

ÖROK



STRAT.AT-Fortschrittsbericht 2019

STRAT.AT-FORTSCHRITTSBERICHT 2019

Bearbeitung:

convelop – cooperative knowledge design gmbh

(Konzeption, Gesamtkoordination & Berichterstellung,

Schwerpunkt: EFRE)

Simon Pohn-Weidinger, Markus Gruber

In Kooperation mit

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO

(Schwerpunkte: ELER, EMFF, ESF, sozioökonomische

Entwicklung, Europa-2020-Ziele)

Franz Sinabell, Hedwig Lutz, Peter Mayerhofer

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Wien, Oktober 2019

IMPRESSUM

© 2019 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher/Mag. Markus Seidl
Projektkoordination: Mag. Andreas Maier
Fleischmarkt 1, A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 535 34 44
Fax: +43 (1) 535 34 44 – 54
E-Mail: oerok@oerok.gv.at
Internet: www.oerok.gv.at

Beauftragt von
Österreichische Raumordnungskonferenz (vertreten durch die ÖROK-Gst.) im Rahmen der STRAT.AT-Partnerschaft
Bearbeitungsteam:
convelop – cooperative knowledge design gmbh
(Konzeption, Gesamtkoordination & Berichterstellung, Schwerpunkt: EFRE)
Simon Pohn-Weidinger, Markus Gruber
In Kooperation mit
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO
(Schwerpunkte: ELER, EMFF, ESF, sozioökonomische Entwicklung, Europa-2020-Ziele)
Franz Sinabell, Hedwig Lutz, Peter Mayerhofer

Begleitgruppe:
BMASGK: Doris Ballwein, Bibiana Klingseisen
BMNT II/2: Markus Hopfner, Markus Stadler
BMNT VII/5: Georg Schadt, Ilse Göll
Land Niederösterreich: Henriette Leuthner
Land Tirol: Martin Traxl
ÖROK-Geschäftsstelle: Johannes Roßbacher, Markus Seidl,
Andreas Maier, Markus McDowell, Andrea Wallner

Übersetzung: Edith Vanghelof

Grafische Gestaltung: www.pflegergrafik.at

Copyrights der Coverfotos:
Tirol Werbung, Gerhard Eisenschink/Fotolia.com/J. Roßbacher/H. Widmann/Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung/Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Produktion: medien & mehr – Kommunikationsagentur, Wien

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Eigenverlag

ISBN: 978-3-9504146-7-7

Hinweise:

Alle veröffentlichten Bilder und Grafiken wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig recherchiert. Sollte uns bei der Zusammenstellung des Materials ein bestehendes Urheberrecht entgangen sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, um das Copyright auf dem schnellsten Weg zu klären.

Für die gegenständliche Publikation werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit, oder weil es sich um Rechtstexte handelt, unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Vorwort

DER ÖROK-GESCHÄFTSSTELLE

Die Rechtsvorschriften für die EU-Strukturfondsperiode 2014–2020 sehen vor, dass die „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds: ESF, EFRE, ELER, KE, EMFF) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Ziele abgestimmt sind und so die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten unterstützen. Auf EU-Ebene wurde dazu ein „Gemeinsamer Strategischer Rahmen“ erstellt. Auf nationaler Ebene ist für jeden Mitgliedstaat eine Partnerschaftvereinbarung (PV) vorgesehen, die das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen Programmen der verschiedenen Fonds darstellt. In der PV werden der nationale Beitrag zu den EU-Zielen sowie konkrete Maßnahmen zu Erreichung der Ziele festgehalten.

Die Erstellung der PV erfolgte in Österreich auf der Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) unter dem Titel „STRAT.AT 2020“. Diese Arbeit ging Hand in Hand mit den Programmierungsprozessen für die ESI-Fonds (ELER, EMFF, EFRE und ESF). In diesem Rahmen stehen Österreich für den Zeitraum 2014–2020 rund 5,18 Mrd. Euro an ESI-Fondsmittel zur Verfügung.

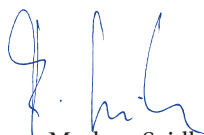
Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind von den Mitgliedstaaten bis spätestens Ende August 2017 und 2019 sogenannte „Fortschrittsberichte“ über die Umsetzung der PV an die Europäische Kommission (EK) zu übermitteln, deren Ergebnisse in der Folge von der EK zusammengefasst und dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen vorgelegt werden.

Der erste Fortschrittsbericht 2017 wurde im Jahr 2017 erstellt und ist in der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 200 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Der vorliegende (zweite) Fortschrittsbericht 2019 über die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Österreich wurde wiederum im Rahmen des bei der ÖROK eingerichteten Begleitprozesses zur „Partnerschaftvereinbarung“ unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT partnerschaftlich erstellt. Der Prozess wurde durch das beauftragte Projektteam der Firma „convelop GmbH“ in Kooperation mit dem „Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)“ extern begleitet.

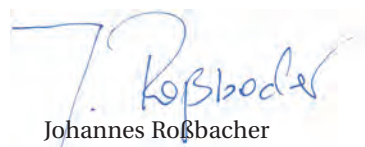
Der Bericht wurde am 30. Juli 2019 von der ÖROK-STELLVERTRETERKOMMISSION beschlossen und von der Europäischen Kommission am 29. August 2019 akzeptiert. Somit ist Österreich den für das Jahr 2019 rechtlich verankerten besonderen Berichtspflichten ordnungsgemäß nachgekommen. Die Struktur des Berichts orientiert sich an den Verordnungsvorgaben und berücksichtigt die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Kommission. Ausgehend von einer Analyse der sozioökonomischen Entwicklungen werden der finanzielle und materielle Umsetzungsstand der Fonds dargestellt und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet. Ein Ausblick auf die Periode 2021–2027 schließt den Bericht ab.

Die vorliegende Publikation richtet sich vor allem an die interessierte Fachöffentlichkeit und dient neben der faktischen Information auch der Steigerung des Bewusstseins für die EU-Förderpolitik im Bereich der Struktur- und Investitionsfonds in Österreich. Die zweisprachige Veröffentlichung in deutscher und englischer Sprache soll die Anschlussfähigkeit und den fachlichen Austausch auf europäischer Ebene erleichtern.



Markus Seidl

Geschäftsführer



Johannes Roßbacher

INHALTSVERZEICHNIS

	VORWORT DER ÖROK-GESCHÄFTSSTELLE	3
	Zusammenfassung.....	7
	Einleitung.....	9
1	Die ESI-Fonds-Partnerschaftsvereinbarung – Ein Überblick.....	11
2	Berichtsabschnitte laut Durchführungsverordnung 2015/207 Anhang I	15
2.1	Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Sozioökonomische Entwicklung und Trends)	15
2.1.1	Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden	15
2.1.2	Sonstige Elemente, falls zutreffend.....	21
2.2	Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten Thematischen Zielen und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	21
2.3	Zur Erfüllung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen.....	38
2.4	Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	38
2.4.1	Bewertung des Einsatzes der Koordinierungsmechanismen aus der Partnerschaftsvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz.....	38
2.4.2	Beschreibung der angepassten und neuen Koordinierungsmechanismen.....	40
2.4.3	Sonstige Elemente.....	40
2.5	Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	40
2.5.1	Allgemeine Bemerkungen und Bewertung.....	40
2.5.2	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung...42	
2.5.3	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der integrierten territorialen Investitionen.....	43
2.5.4	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete.....	43
2.5.5	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung des integrierten Ansatzes für die Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der Ergebnisse, die für die Bedürfnisse dieser geografischen Gebiete/Zielgruppen erzielt wurden	44
2.5.6	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.....	44
2.5.7	In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung integrierter Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung.....	45
2.6	Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten	

	und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	46
2.7	Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	48
2.8	Rolle der Partnerschaft gemäß Artikel 5 Dach-VO (bei der Berichtserstellung und in der Programmumsetzung)	49
2.8.1	Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschritts- berichts, mit Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung	49
2.8.2	Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der Durchführung von Programmen, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme	51
2.9	Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 5, 7 und 8 Dach-VO (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Nachhaltige Entwicklung)	52
2.9.1	Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze	52
2.9.2	Zusammenfassung der umgesetzten Vorkehrungen zur Gewährleistung der Generalisierung der bereichsübergreifenden politischen Ziele, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung	56
2.9.3	Sonstige Elemente, falls zutreffend	56
2.10	Informationen und Bewertung hinsichtlich der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (...)	56
2.11	Zusätzliche Informationen und Bewertung, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können (Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, falls nötig als Ergänzung der anderen Abschnitte des Fortschrittsberichts eingefügt)	56
2.11.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms	56
2.11.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds	56
2.11.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen	57
2.11.4	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	57
2.12	Durchführung der YEI (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	57
2.13	Beitrag des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	57
3	Zusammenschau und Schlussfolgerungen	59
3.1	Ziele in der Partnerschaftsvereinbarung	59
3.2	Bisherige Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung im Allgemeinen	59
3.3	Die Umsetzung in den ESI-Fonds-Programmen im Besonderen	59
3.4	Synergien und Komplementaritäten	61
3.5	Beitrag der ESI-Fonds zu den Europa-2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele	62
3.6	Rahmenbedingungen und deren Rückwirkung auf die Programme und Umsetzung	62
3.7	Herausforderungen für die zweite Programmhälfte	63
3.8	Ein Ausblick auf die Periode 2021–2027	63
	Literatur- und Quellenverzeichnis	67
	ANHANG	71
A.1	Sozioökonomische Daten	73
A.2	Umsetzungsstände der ESI-Fonds	74
A.3	Umsetzungsstände ETZ-Programme	82
A.4	Begleitausschuss-Mitglieder der ESI-Fonds-Programme Österreichs 2014–2020	83
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	89
	Abkürzungsverzeichnis	91
	ÖROK-SCHRIFTENREIHENVERZEICHNIS	93

Zusammenfassung

ÖROK-SCHRIFTENREIHE NR. 206

STRAT.AT-FORTSCHRITTSBERICHT 2019

Die EU-Periode 2014–2020 brachte eine **Neukonzeption der EU-Kohäsionspolitik** mit verstärkter vertikaler und horizontaler Koordination und Ergebnisorientierung. Erstmals wurden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)¹ gestellt. Die Partnerschaftvereinbarung (PV) bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen.

Die **österreichische Partnerschaftvereinbarung** ist eingebettet in fondsspezifische Zielsetzungen ebenso wie in die Europa-2020-Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Sie spricht neun der elf Thematischen Ziele (TZ) der ESI-Fonds an. Umweltbezogenen Zielen (Klima, Umwelt, Ressourcen) sowie dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) kommt in Österreich ein stärkeres quantitatives Gewicht zu als im europäischen Durchschnitt. Die Struktur der Mittelallokation wird durch den ELER bestimmt, auf den 80 Prozent der EU-Mittel der ESI-Fonds-Programme entfallen (EU-Durchschnitt: 26 Prozent).²

Bis Ende 2018 wurden in den österreichischen ESI-Fonds-Programmen EU-Mittel im Ausmaß von knapp 3,2 Mrd. € genehmigt. Dies entspricht, gemessen an den EU-Mitteln, einem **Umsetzungsstand** von rund 64 Prozent. Damit hat die Umsetzung gegenüber dem Fortschrittsbericht 2017 einen deutlichen Niveausprung erzielt. Der Umsetzungsstand konnte fast verdoppelt werden.

Insbesondere jene Fonds, die Ende 2016 u. a. aufgrund des Strukturaufbaus im Zuge der neuen Anforderungen der „Neuen Kohäsionspolitik“ noch geringe Genehmigungsraten aufwiesen, verzeichneten in den letzten beiden Jahren deutliche Niveauschübe. Die Genehmigungsstände der Fonds rangieren nunmehr zwischen 56 Prozent (IWB/EFRE) und 71 Prozent (EMFF).

Im **EU-weiten Vergleich** weist Österreich überdurchschnittlich hohe Auszahlungen der ESI-Fonds gemessen an den EU-Mitteln auf.³ Dieser überdurchschnittliche Wert ist in erster Linie auf den ELER zurückzuführen und erklärt sich insbesondere aus der kontinuierlichen Auszahlung für flächenbezogene Förderungen. Die Programme IWB/EFRE und ESF liegen bei den Auszahlungen in etwa im Niveau der EU-weiten Umsetzung.

Die Partnerschaftvereinbarung wird entsprechend der getroffenen Vereinbarungen umgesetzt. Bislang waren keine großen Programmumschichtungen notwendig. Die n+3-Regel⁴ wurde erfüllt. Die Meilensteine in den vereinbarten **Leistungsrahmen** der Programme konnten (mit wenigen Ausnahmen) erreicht werden.

In der Umsetzung sind nach **Thematischen Zielen** deutliche Unterschiede beobachtbar. Die Genehmigungsstände der neun ausgewählten Thematischen Ziele variieren zwischen 44 Prozent und 72 Prozent. Damit zeigt sich, dass insbesondere in jenen Thematischen Zielen, deren Bindungsquoten noch um oder unter 50 Prozent liegen (CO₂-arme Wirtschaft,

1 Die ESI-Fonds umfassen somit den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

2 Bezogen auf die EU-Mittel liegt der Anteil des ELER in Österreich bei 80 % der ESI-Fonds-Mittel.

3 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/>, Daten abgerufen am 12. 06. 2019). Umsetzungsstände gemessen an „Total net payments“.

4 Erläuterung zur „n+3“-Regel: Die Bindung der Haushaltsmittel der Europäischen Union in Bezug auf jedes Programm erfolgt in Jahresranchen für jeden Fonds während des Zeitraums zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020. (Die Programm-Jahresranchen sind im Operationellen Programm angeführt.) Die jeweilige EU-Mittel-Jahresranche eines Programms (Jahr = n) muss spätestens drei Jahre später durch Zahlungsanträge bei der EK ausgelöst worden sein (n+3), um nicht automatisch freigegeben zu werden.

Beschäftigung, Armutsbekämpfung, IKT), erhöhte Anstrengungen in der Projektentwicklung und -genehmigung zu setzen sind, um eine Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung entsprechend der getroffenen Vereinbarungen sicherzustellen.

Die **territoriale Entwicklung** erfolgt auf zwei Ebenen: Erstens durch eine dezentrale Umsetzung der Programme auf Ebene der Bundesländer und der dort entwickelten territorialen Strategien, zweitens durch spezifische Maßnahmen in den Programmen, wie dem LEADER-Ansatz oder der Unterstützung benachteiligter (Berg)-Gebiete im ELER. Hervorzuheben sind auch der Multifondszugang im Rahmen des Community-Led Local Development (CLLD)-Pilotansatzes oder Maßnahmen zur Städtischen & Territorialen Dimension in Wien, Oberösterreich und der Steiermark. Weiters sind in diesem Zusammenhang die grenzüberschreitenden ETZ-Programme und die österreichische Beteiligung an den transnationalen Kooperationsräumen hervorzuheben. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen erfolgt weitgehend entlang der PV-Planungen. Ähnliches gilt für **horizontale Themen** zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit sowie nachhaltige Entwicklung.

In der laufenden Förderperiode wurden erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der **Leistungsfähigkeit der Behörden** getätigt. Diese wurden jedoch durch zusätzliche Anforderungen der „neuen Kohäsionspolitik“ wieder konterkariert. In der operativen Tätigkeit der Programmbehörden sind daher weiterhin erheb-

liche Ressourcen für das Management und die „Servicing“ laufender und wiederkehrender Kontrolltätigkeiten aufzuwenden. Dies ist nach Einschätzung der Programmbehörden nur auf Kosten einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Programmsteuerung möglich.

Bezüglich der Anwendung der **Vereinfachten Kostenoption** sind bei den ESI-Fonds substanzielle Veränderungen erkennbar. Beispielsweise wurde im ESF im Oktober 2018 die Abrechnung vollständig auf Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen anstelle einer Istkostenabrechnung umgestellt. Das ESF-Programm in Österreich zählt damit europaweit zu den Vorreitern in der Anwendung der Vereinfachten Kostenoptionen. Ebenso werden ab Herbst 2019 im IWB/EFRE – auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode – pilothaft neue Abrechnungsmodelle erprobt.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Programme sind weiterhin umfangreiche Projektgenehmigungen notwendig. Weiters gilt es, die Genehmigungen rasch in Auszahlungen überzuführen, um auch künftig die n+3-Regel einhalten zu können. Dies ist vor allem angesichts der nunmehr wiederbeginnenden Überlappung des Managements der laufenden Programmumsetzung mit der anlaufenden Neuprogrammierung für die Periode 2021–2027 als Herausforderung zu sehen. Die Überlappung der Perioden bindet in den nächsten Jahren personelle Steuerungskapazitäten und führt in der Folge zu parallelen Programmen in der Übergangsphase.

EINLEITUNG

Die EU-Finanzperiode 2014–2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Fördergelder in Österreich zum Einsatz kommen. Sie bringt Neuerungen mit sich, die insbesondere darauf abzielen, die horizontale und vertikale Koordination der europäischen und nationalen Programme zu verbessern und die Ergebnisse sichtbarer und stringenter zu machen.

Erstmals wurden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gestellt. Die sogenannte Partnerschaftvereinbarung (PV) – in Österreich STRAT.AT 2020 – bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen. Sie ist das gemeinsame Referenzdokument für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene. Die ESI-Fonds Dachverordnung (EU) 1303/2013 gibt vor, dass die Mitgliedstaaten zweimal – 2017 und 2019 – über Fortschritte der ESI-Fonds auf Ebene der Partnerschaftvereinbarung berichten, und sie definiert die grundlegenden Inhalte der Fortschrittsberichte.⁵

Der gegenständliche Fortschrittsbericht 2019 (FB 2019) gibt einen komprimierten Überblick zur

Umsetzung der ESI-Fonds bis Ende 2018. Der Umsetzungsdatenstand bezieht sich auf Projektgenehmigungen und Auszahlungen laut Monitoring zum 31. Dezember 2018. Planwerte basieren auf der Ende 2018 gültigen Fassung der Partnerschaftvereinbarung (Version 3). Im Unterschied zum Fortschrittsbericht 2017 waren für die nunmehrige Berichtserstellung aufgrund des Umsetzungsstandes der ESI-Fonds eine Reihe aussagekräftiger Output-Indikatoren verfügbar. Diese wurden ebenso in den Bericht integriert wie die zum Zeitpunkt Mai 2019 vorliegenden Evaluierungsergebnisse in den einzelnen Fonds.

Die Erstellung des Berichtes erfolgte unter Federführung des in der ÖROK eingerichteten Unterausschusses Regionalwirtschaft (UA RegWi) und unter Einbindung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft. Für die Umsetzung des operativen Erarbeitungsprozesses wurde eine Begleitgruppe eingerichtet. Die Erstellung wurde extern begleitet durch das Projektteam der convelop gmbh (Gesamtkoordination, IWB/EFRE, ETZ) in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (sozio-ökonomischer Kontext, Europa-Ziele-2020, ELER, EMFE, ESF). Im Folgenden wird eine Übersicht über den Ablauf der Bearbeitung gegeben (Tabelle 1):

Tab. 1: Eckpunkte zur Erstellung des Fortschrittsberichts (FB) 2019

Schritte	Termine 2019	Inhalt
FB-Begleitgruppe Kick-off	20. Februar	Kick-off, Umsetzung fondsübergreifender Themen
Fondsspezifische Bearbeitung	März–Mai	Datenübernahme, Interviews, Klärungen, Erstellung fondsspezifischer interner Berichte
STRAT.AT 2020-Diskurs	22. Mai	Information und Diskussion zu Inhalten des Berichts
FB-Begleitgruppe	5. Juni	Besprechung des Berichtsentwurfs
Versendung UA RegWi	17. Juni	Versendung des finalen Berichtsentwurfs
UA RegWi	26. Juni	Behandlung des finalen Berichtsentwurfs
STVK-Beschluss	30. Juli	Versendung des Berichts – Schriftliches Verfahren
Einreichung bei EK	Ende August	Einreichung via SFC ⁶
EK-Reaktion	Sept./Okt.	Reaktion durch die Europäische Kommission (EK)
Gemeinsames Jahrestreffen mit EK	20. November	Präsentation im Zusammenhang mit gemeinsamer Überprüfungssitzung ESI-Fonds-Programmbehörden mit EK 2019

⁵ In der Ziffer 2, lit. a) bis i) des Art. 52 der Dachverordnung (EU) 1303/2013. In Ergänzung dazu enthält die Durchführungsverordnung 2015/207 der Kommission ein konkretes Muster für die Fortschrittsberichte.

⁶ SFC: System für die Fondsverwaltung in der Europäischen Union

1 DIE ESI-FONDS-PARTNERSCHAFTS-VEREINBARUNG – EIN ÜBERBLICK⁷

Die ESI-Fonds leisten in der Periode 2014–2020 einen Beitrag zur Erreichung der Europa- 2020-Zielsetzungen. Die Interventionen sollen sich in die nationalen Reformprogramme einfügen und relevante Reformen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert werden. In den die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) betreffenden EU-Rechtsgrundlagen wird als ein zentraler Reforminhalt die strategische Ausrichtung mit der Festlegung eines „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ (GSR) gestärkt. Im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen erfolgt EU- weit eine Konzentration der Interventionen in strategischen Wachstumsfeldern.

Infolge der wachsenden Anforderungen der Europäischen Programme für die Umsetzungsbehörden wurde in Österreich im Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung (EFRE) ein Reformschritt eingeleitet, der zur Konzentration von bislang neun Länder-Programmen in einem österreichweiten Regionalprogramm und einer zentralen Verwaltungsbehörde in der ÖROK-Geschäftsstelle führte. Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in der neuen Förderperiode erstmals im Rahmen eines Programms umgesetzt. Damit kommen im Rahmen der Partnerschaft vier österreichweite Hauptprogramme sowie die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) zur Umsetzung (Abbildung 1).

Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht in Österreich ein indikativer Betrag von rund 5,18 Mrd. € aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung (inkl. ETZ), davon entfallen 3,9 Mrd. € auf den ELER. Europaweit ist der Einsatz von ungefähr 475 Mrd. € vorgesehen. Durch das System der

Abb. 1: Struktur der ESI-Fonds in Österreich



Quelle: ÖROK-Geschäftsstelle, Stand Oktober 2014

Grafik: Baumgartner/Maier (ÖROK-Gst.)

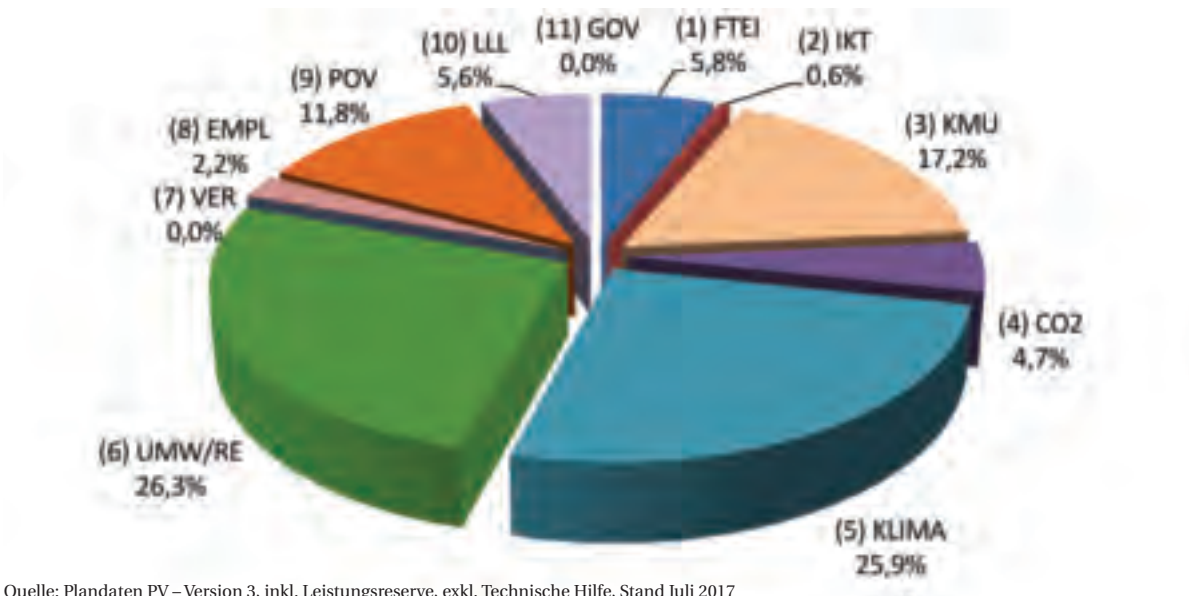
⁷ Dieses Kapitel basiert u. a. auf ÖROK (2017): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020. Zahlen – Daten – Fakten. Stand Oktober 2017, aktualisierte Fassung

Tab. 2: Europa-2020-Ziele und Thematische Ziele (TZ)

Europa-2020-Ziele	Thematische Ziele
Intelligentes Wachstum	TZ 1: Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (FTEI) TZ 2: Ausweitung des Zugangs zu und der Nutzung von hochwertigen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) (KMU)
Nachhaltiges Wachstum	TZ 4: Unterstützung der Umstellung auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft in allen Branchen (CO ₂) TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (KLIMA) TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE) TZ 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen (VER)
Integratives Wachstum	TZ 8: Förderung einer nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigung sowie der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL) TZ 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (POV) TZ 10: Investitionen in Bildung und Berufsausbildung zur Vermittlung von Kompetenzen und für ein Lebenslanges Lernen (LLL) TZ 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung (GOV)

Quelle: EK (Europäische Kommission) 2015, Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, Offizielle Texte und Kommentare

Abb. 2: Relative Verteilung der ESI-Fonds-Finanzmittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Quelle: Plandaten PV – Version 3, inkl. Leistungsreserve, exkl. Technische Hilfe, Stand Juli 2017

geteilten Mittelverwaltung müssen die EU-Gelder mit nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert werden, womit die Hebelwirkung der Förderungen deutlich gesteigert werden kann.

Für die aktuelle Periode und im Hinblick auf die Koordination mit der Europa-2020-Strategie und ihren Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums wurden in der Dach-

verordnung elf Thematische Ziele (TZ) für die ESI-Fonds definiert (Tabelle 2).

In Österreich wurden neun Thematische Ziele im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung ausgewählt und mit finanziellen Mittel der ESI-Fonds versehen. Abbildung 2 bietet eine Übersicht über die anteilmäßige indikative Zuteilung (ohne ETZ) auf die Thematischen Ziele (exkl. Technische Hilfe – TH).

Folgende Übersicht (Tabelle 3) zeigt die **Beiträge der Fondsprogramme zu den jeweiligen Thematischen Zielen**:

Tab. 3: Allokation der ESI-Fonds-Fördermittel nach Thematischen Zielen – Plandaten*

TZ	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds	Anteil in %
(1) FTEI	71.257.620	-	210.985.238	-	282.242.858	6%
(2) IKT	26.459.915	-	-	-	26.459.915	1%
(3) KMU	650.409.522	3.591.500	166.532.433	-	820.533.455	17%
(4) CO ₂	105.666.508	505.000	112.156.167	-	218.327.675	4%
(5) KLIMA	1.233.131.982	-	-	-	1.233.131.982	25%
(6) UMW/RE	1.242.915.586	2.282.000	4.850.000	-	1.250.047.586	25%
(7) VER**	-	-	-	-	-	0%
(8) EMPL	25.466.727	360.000	10.280.000	66.697.349	102.804.076	2%
(9) POV	410.467.052	-	11.437.640	137.642.139	559.546.831	11%
(10) LLL	57.389.577	-	-	211.448.374	268.837.951	5%
(11) GOV	-	-	-	-	-	0%
Techn. Hilfe	114.387.508	226.500	20.020.601	26.299.491	160.934.100	3%
Summe	3.937.551.997	6.965.000	536.262.079	442.087.353	4.922.866.429	100%

Quelle: STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung. Österreich 2014–2020, Genehmigte Fassung – Version 3. Angaben zu laufenden Preisen in € inkl.

Leistungsreserve, Stand November 2017

* nicht enthalten sind ETZ-Mittel, da nicht unmittelbarer Bestandteil der PV

** Mögliche Maßnahmen zum nachhaltigen Verkehr sind unter den TZ 1, 3, 4 und 6 vorgesehen.

In Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Fondsprogramme sind im Einzelnen hervorzuheben:

Das **ELER-Programm** fokussiert über 3,9 Mrd. € EU-Mittel auf den ländlichen Raum und legt den finanziellen Schwerpunkt auf die umweltbezogenen Ziele, betriebliche Investitionen, die Schaffung von Infrastrukturen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Das **EMFF-Programm** stellt das kleinste ESI-Fonds-Programm dar (ca. 7 Mio. € EU-Mittel) und fokussiert dabei auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU des Fischerei- und Aquakultursektors sowie auf Umwelt und Ressourceneffizienz. Ergänzend adressiert es Fragen der CO₂-armen Wirtschaft sowie der Beschäftigung.

Das **IWB/EFRE OP** setzt mit ca. 536 Mio. € EU-Mitteln einen Fokus auf Potenzialräume und dabei auf F&E und Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft, ergänzt um die Städtische Entwicklung bzw. die Territoriale Dimension.

Das **ESF OP** legt den Schwerpunkt auf Ansätze zur sozialen Inklusion der von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen und den Ausbau von Förderansätzen im Bildungsbereich (Ausbildungsgarantie und Angebote für bildungsbenachteiligte Personengruppen). Zudem liegt das Augenmerk auf innovativen Ansätzen zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und älteren Personen. Das Programm verfügt über rund 442 Mio. € EU-Mittel. Das Programm wird österreichweit umgesetzt und verfolgt im Kern einen zielgruppenorientierten Ansatz. Räumliche Differenzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Hinzu kommen u. a. EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Mio. € für die ETZ-Programme der transnationalen und grenzüberschreitenden Schiene sowie weitere EFRE-Mittel für die interregionale Schiene (z. B. INTER-REG Europe, URBACT III). Die ETZ-Programme 2014–2020 haben sich deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, KMU, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten ausgerichtet. Auch die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr werden zum Teil adressiert.

2 BERICHTSABSCHNITTE LAUT DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2015/207 ANHANG I

2.1 Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Sozioökonomische Entwicklung und Trends)

2.1.1 Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

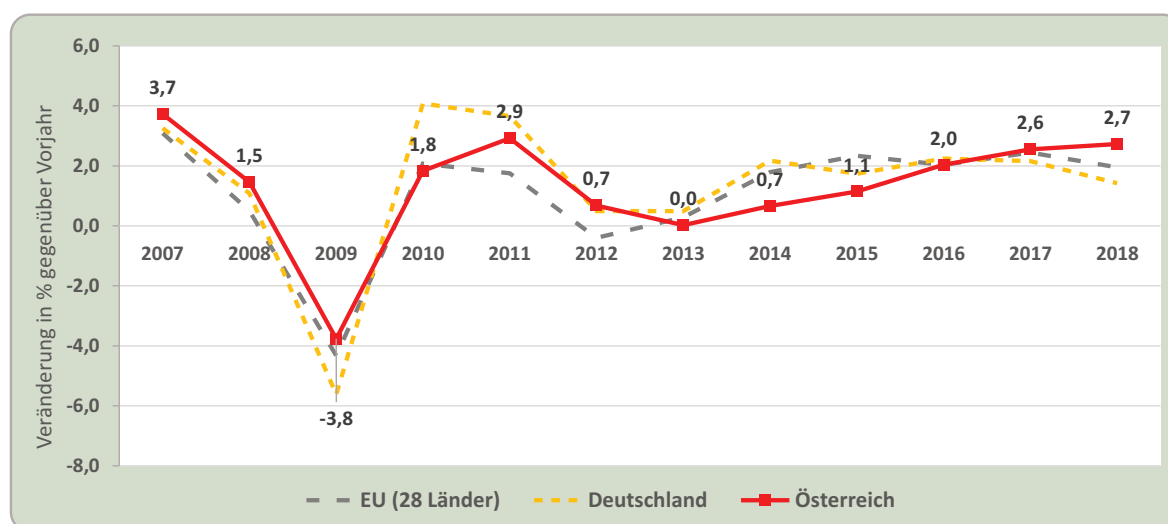
Wirtschaftliche Entwicklung seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen ESI-Fondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik, der Gemeinsamen

Agrarpolitik (GAP) sowie den Zielsetzungen der Europa-2020-Strategie in den fünf Bereichen Beschäftigung, F&E, Klima und Energie, Bildung sowie soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung. Zentraler Faktor für das Erreichen dieser Ziele ist neben der Wirksamkeit und Effizienz der getroffenen Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Sie durchlief in den Jahren seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 unterschiedliche konjunkturelle Phasen (Abbildung 3) – mit differenzierten Einflüssen auf einzelne Zielsetzungen (etwa Beschäftigungs- vs. Klimaziel).

So blieben die Nachwirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 zunächst noch deutlich spürbar, die Phase der Vorbereitung und ersten Umsetzung von STRAT.AT 2020 war daher durch ein instabiles und wachstumsschwaches ökonomisches Umfeld geprägt. Nach einem kurzfristigen (und teils technischen) „Rebound-Effekt“ in den beiden Nachkrisenjahren kam die Erholung der österreichischen Wirtschaft in den Jahren 2012–2015 bei schwacher Konsumnachfrage und fehlender unternehmerischer Investitionsbereitschaft zunächst kaum voran. Die Entwicklung der realen Wirtschaftsleistung blieb mit Werten zwischen +0,0 % (2013) und +1,1 % (2015)

Abb. 3: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 2007–2018



Quelle: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen

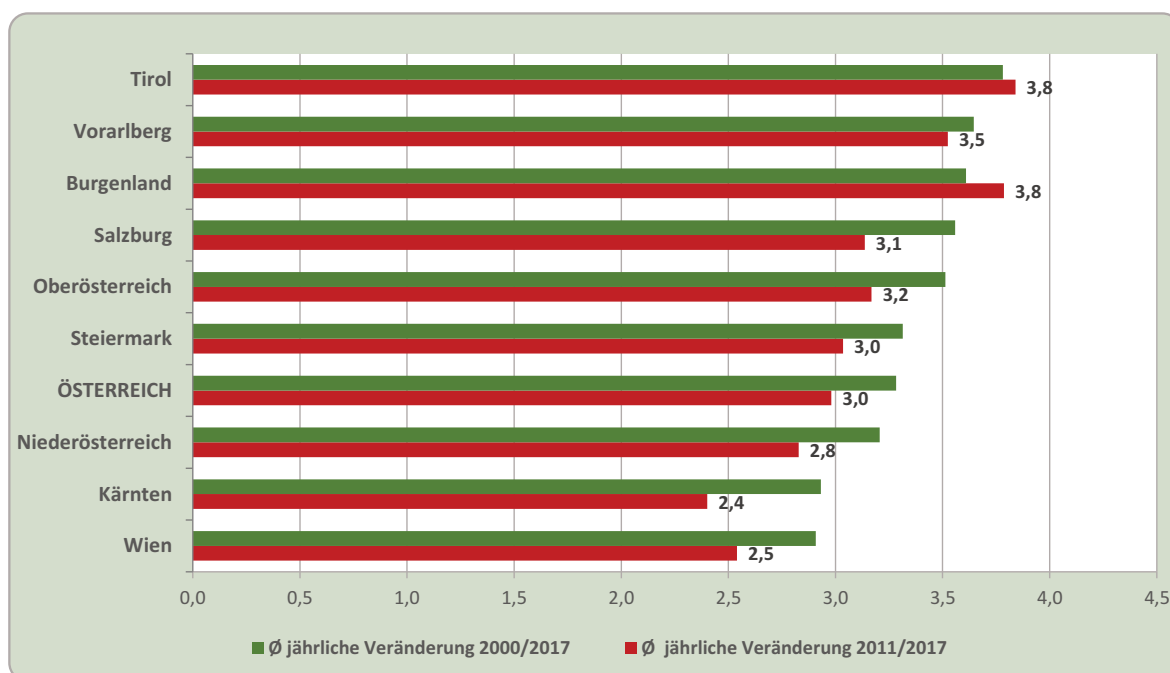
markant unter dem langfristigen Wachstumspfad, und war damit erstmals seit über 15 Jahren schwächer als in den EU28 (und in Deutschland). Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten nahm dennoch zu (2012–2015 +0,8 % p. a.), vorrangig aber durch Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigung getrieben, und ohne bei rasant steigendem Arbeitskräfteangebot (+1,4 % p. a.) den Arbeitsmarkt zu stabilisieren: Entgegen dem EU-weiten Trend stieg die Arbeitslosenquote in Österreich (nach Eurostat) merklich an (2012–2015 +0,8 %-Punkte; EU28 -1,1), die europäische Spitzenposition Österreichs in der Arbeitsmarktlage ging damit verloren (2012–2015 von Rang 1 auf Rang 5).

Ab Sommer 2015 wurden allerdings zunehmend Erholungstendenzen spürbar, die zunächst von Impulsen aus der internationalen Konjunktur und einem robusten öffentlichen Konsum getragen waren. Sie wurden in der Folge bei anspringender Investitionskonjunktur und positiven Effekten der Steuerreform 2016 zunehmend selbsttragend und reiften letztlich zu einer robusten Hochkonjunktur aus: Schon 2016 wuchs die österreichische Wirtschaft fast doppelt so rasch wie im Jahr davor (real +2,0 %), und in der Folge beschleunigte sich die Dynamik nochmals auf +2,6 % (2017) bzw. +2,7 % (2018). Dabei profitierte die heimische Wirtschaft vom stark expandierenden Welthandel, aber auch von einer weiter robusten Investitionskonjunktur und (nicht zuletzt) einer dynamischen Konsumnachfrage der privaten Haushalte als Folge hoher Arbeitsplatzgewinne und spürbarer Reallohnzuwächse. Das Beschäftigungswachstum beschleunigte sich bestän-

dig und erreichte 2018 mit +2,5 % eine Größenordnung wie zuletzt in den frühen 1990er-Jahren. Dies ermöglichte eine Trendwende am Arbeitsmarkt, obwohl das Arbeitskräfteangebot weiterhin kräftig zunahm (2015–2018 +1,4 % p. a.). Allein in den beiden Hochkonjunkturjahren reduzierte sich die Arbeitslosenquote um 1,1 %-Punkte, sie liegt damit zuletzt wieder auf dem Niveau des letzten Vorkrisenjahres (4,9 %).

Allerdings hat der Produktionszyklus in Österreich mittlerweile seinen Höhepunkt überschritten, die Schwäche des Welthandels und der Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland dämpfen zunehmend auch die heimische Industriekonjunktur. Zwar schlägt die Welthandelsflaute derzeit nur mäßig auf Österreich durch, weil sie zu erheblichen Teilen aus spezifischen Effekten des Handelsstreites zwischen China und den USA resultiert, der Produktionsausfall der deutschen Autoindustrie durch den Zertifizierungsstau von Herbst 2018 beeinträchtigt die heimischen Zulieferbetriebe aber deutlich. Konjunkturstütze wird immer mehr der private Konsum, entsprechend kräftig bleibt die Konjunktur noch in den Dienstleistungen. Die rezente WIFO-Prognose (Schiman, 2019) geht daher für die Jahre 2019 und 2020 zwar von einer deutlichen Dämpfung des Wirtschaftswachstums, nicht aber von einem Absturz in die Rezession aus. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wird danach real noch +1,7 % bzw. 1,8 % erreichen, auch die Beschäftigungsdynamik wird wegen der nun stützenden Rolle des (arbeitsintensiven) Dienstleistungsbereichs nur langsam an Kraft verlieren.

Abb. 4: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bruttoregionalprodukts (nominal) nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

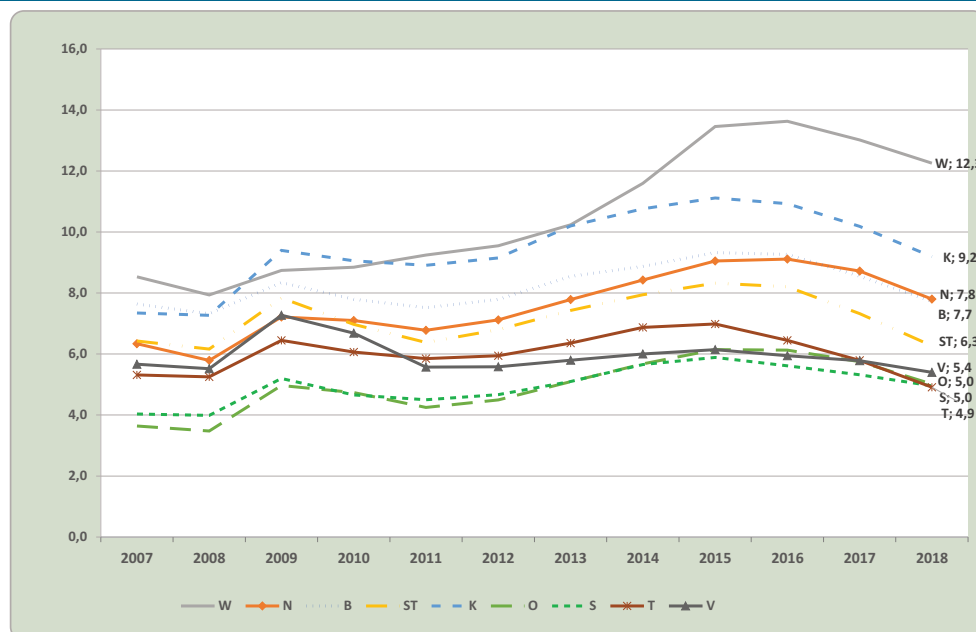
Nach Bundesländern veränderte sich das Wachstumsmuster in Österreich in den letzten Jahren kaum. Wie schon seit der Jahrtausendwende blieb auch in der Phase des STRAT.AT 2020 ein West-Süd-Ost-Gefälle im nominellen Wirtschaftswachstum bestehen, das nur durch eine hohe Dynamik des Burgenlandes als frühere Ziel 1- bzw. „Phasing-Out“-Region durchbrochen wurde. Dabei überschritt die Dynamik des Bruttoregionalprodukts (BRP) seit 2011 nur im Burgenland und in Tirol auch den längerfristigen Wachstumspfad, während sie österreichweit um 0,2 %-Punkte pro Jahr unter jenem der Periode 2000–2017 blieb – mit verstärkten Wachstumseinbußen in Kärnten (-0,5 %-Punkten p. a.) sowie in Salzburg, Niederösterreich und Wien (je -0,4 %-Punkte) (Abbildung 4). Insgesamt waren Unterschiede in der regionalen Wirtschaftsentwicklung damit auch seit 2011 durch die geografische Lage dominiert, mit Vorteilen Westösterreichs (+3,4 % p. a.) aus der Nähe zum dynamischen Süddeutschland mit seinen Zuliefermöglichkeiten und Nachteilen für Süd- und Ostösterreich (+2,8 % bzw. +2,7 % p. a.) wegen der Schwäche Italiens und einer zunächst nur zögerlichen Erholung Südost- und Osteuropas aus der Krise.

Strukturell blieben – der internationalen Konjunktur-entwicklung entsprechend – industriell-gewerblich geprägte Regionen, aber auch intensive Tourismusregionen gegenüber dienstleistungsorientierten Regionalwirtschaften im Vorteil. Neben Kärnten als Region mit der demografisch schwächsten Entwicklung blieb

damit auch das demografisch stark wachsende Wien spürbar unter der gesamtwirtschaftlichen Dynamik.

Die regionalen Arbeitsmärkte spiegeln diese Wachstumsunterschiede wider, waren zudem aber durch regionale Unterschiede in der Entwicklung des Arbeitskräfteangebots beeinflusst. Zwar war die Arbeitslosigkeit in den letzten drei Jahren der Hochkonjunktur (2016–2018) in allen Bundesländern rückläufig, mittelfristig waren allerdings Angebotseffekte mit räumlich differenzierender Wirkung prägend – namentlich Unterschiede in der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Erwerbsquoten von Älteren bzw. Frauen, aber auch die Gewährung der Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (2011, 2014) sowie die Flüchtlingsbewegungen des Jahres 2015⁸. Während die Arbeitslosenquoten nach Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) vor diesem Hintergrund in weiten Teilen West-, aber auch Südösterreichs zuletzt (2018) kaum höher und in Tirol (-1,0 %-Punkte), Vorarlberg (-0,2 %-Punkte) und der Steiermark (-0,1 %-Punkte) sogar niedriger waren als noch 2011, tendierten sie in Nieder- bzw. Oberösterreich (+1,0 %-Punkte bzw. +0,8 %-Punkte) sowie vor allem in Wien (+3,1 %-Punkte) in dieser Phase nochmals spürbar nach oben (Abbildung 5). Regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktlage haben sich damit seit Implementierung der Partnerschaftsvereinbarung eher verstärkt, zuletzt (2018) übersteigt die Arbeitslosenquote im Agglomerationsraum Wien mit 12,3 % jene in Tirol (4,9 %) um das Zweieinhalbfache (2011 Faktor 2,1).

Abb. 5: Arbeitslosenquoten in den Bundesländern, 2007–2018



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, WDS – WIFO-Daten-System

⁸ Die Zahl der Asylanträge stieg nach Daten von Statistik Austria in der Periode 2006–2013 nur um rund 14.300 p. a. an und erreichte 2015 mit 88.340 ihren Höhepunkt. Seither ist ihre Zahl wieder deutlich gesunken, 2017 beantragten noch 24.735 Personen Asyl in Österreich. Die internationale (Netto-)Zuwanderung insgesamt nahm dagegen schon mit der Umsetzung der Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den angrenzenden neuen Mitgliedstaaten zu (von +30.700 im Jahr 2011 auf +72.300 im Jahr 2014) und verharrt nach ihrem Maximum im Jahr 2015 (+113.100) mit +64.700 bzw. +44.600 in den Folgejahren weiter auf hohem Niveau.

Herausforderungen und Entwicklungsbedürfnisse

Tatsächlich zeigen sich **Herausforderungen in räumlich-territorialer Perspektive** auch auf kleinräumiger Ebene stärker in einer ungleichgewichtigen demografischen Entwicklung als einem weiteren ökonomischen „Auseinanderdriften“ der Regionen Österreichs. So lassen letztverfügbare Daten zur Regionalen Gesamtrechnung (RGR) von Statistik Austria sowohl für das ökonomische Entwicklungsniveau als zentraler Determinante der regionalen Einkommen als auch für die Arbeitsproduktivität als Kernindikator zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit eher rückläufige Disparitäten zwischen den 35 NUTS 3-Regionen Österreichs erkennen. Danach hat die Streuung des BRP/Kopf zwischen diesen Regionen gemessen am Variationskoeffizienten seit 2001 um 15 % bzw. seit 2011 um rund 6 % abgenommen, für die Bruttowertschöpfung je erwerbstätiger Person gilt Ähnliches (-15 % bzw. -9,5 %). Tatsächlich sieht eine Wachstumsreihung der NUTS 3-Regionen nach BRP/Kopf seit der Jahrtausendwende eher ländlich geprägte Regionen voran, während die urbanen Zentren Wien (inkl. Umland), aber auch Graz, Klagenfurt-Villach und Innsbruck die letzten Plätze einnehmen. Allerdings bleiben Unterschiede in den ökonomischen Entwicklungstrends gerade unter den ländlichen Regionen (mit Vorteilen für zentrumsnahe Gebiete) groß, und gemessen an der Bevölkerungsentwicklung bleibt die Sogwirkung städtischer Regionen ungebrochen:⁹ Bei weiter erheblichen Bevölkerungsgewinnen aus internationaler wie Binnenwanderung und einer hier auch positiven Geburtenbilanz wachsen der Großraum Wien sowie die Zentralräume der Landeshauptstädte (urbane Großzentren 2002–2018 +17,5 %) und (abgeschwächt) der Bezirkszentren (urbane Mittel- und Kleinzentren +6,9 %) deutlich. Herausforderungen in der Finanzierung und dem Management neuer Infrastrukturbedarfe und der Sicherung „leistbaren“ Wohnraums, aber auch in der Schaffung einer ausreichenden Zahl neuer Arbeitsplätze und der Integration der (hier zahlreichen) EinwohnerInnen nicht-deutscher Umgangssprache¹⁰ sind die Folge. Da sich Suburbanisierungstendenzen weiter fortsetzen, sind diese Herausforderungen nicht mehr durch die Kernstädte allein, sondern nur mehr im Verbund mit funktional vernetzten Umlandgemeinden zu bewältigen. Die ÖREK-Partnerschaft¹¹ „Kooperationsplattform Stadtregion“ hat hierzu in den letzten Jahren eine umfas-

sende Agenda erarbeitet (ÖROK, 2016c), deren Ergebnisse in rezenten ÖROK-Empfehlungen für eine österreichische Stadtregionspolitik (ÖROK, 2017a) eingeflossen sind.

Kehrseite dieser Urbanisierungstendenzen sind Abwanderungsphänomene in ländlich-peripheren Regionen mit ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen.¹² Die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum nahm daher trotz dynamischer Entwicklung in den Außenzonen der Zentren mit +3,8 % (2002–2018) kaum halb so rasch zu wie im Bundesgebiet. In den immerhin 1.233 ländlichen Gemeinden abseits von Zentren stagnierte sie bei erheblicher Binnenabwanderung gänzlich. Da vor allem Jüngere wandern und damit auch die demografische Alterung in diesen Gebieten rascher verläuft, schrumpft hier auch die erwerbsfähige Bevölkerung, was die ökonomische Perspektive dieser Regionen weiter einschränkt. Analysen und Handlungsempfehlungen zur Abhilfe hat die ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ vorgelegt (ÖROK, 2019a). Sie könnten zur Implementierung des von der Bundesregierung verantworteten „Masterplans Ländlicher Raum“ von 2017 (BMLFUW, 2017) wesentliche Grundlagen liefern.

Deutlich stärker ins Bewusstsein getreten sind, auch angesichts zunehmender Extremwetterlagen und Starkwetterereignisse, die **Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel und Ressourceneffizienz**, von welchen städtische wie ländliche Räume, aber auch breite Wirtschaftsbereiche von Landwirtschaft über Industrie bis Tourismus zunehmend betroffen sind. Hier kommt in räumlicher Perspektive angesichts weiter steigender Verkehrsströme und zunehmender Bodenversiegelung der raumplanerischen Sicherung kompakter Siedlungsstrukturen bei demografischem Wachstum große Bedeutung zu: Die tägliche Flächeninanspruchnahme liegt in Österreich nach Daten des Umweltbundesamtes mit etwa 12,9 Hektar pro Tag (2015–2017) noch immer massiv über dem Ziel der „Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 (von 2,5 Hektar pro Tag). Die ÖROK hat hierzu ebenso Empfehlungen erarbeitet wie zu einem besseren Risikomanagement von (auch klimabedingten) Naturgefahren (ÖROK, 2017c, 2016a). Zudem beschäftigt sich die 2018 aufgesetzte ÖREK-Partnerschaft „Energieraumordnung 2“ wie schon deren

9 Für eine nähere Analyse der demografischen Strukturen und Trends in städtischen und ländlichen Regionen vgl. Wiesbauer – Klotz (2019).

10 In den urbanen Großzentren stieg der Anteil nichtösterreichischer Staatsangehöriger zwischen 2002 und 2018 um +10,4 %-Punkte auf 24,6 %, während er in ländlichen Regionen abseits von Zentren nur um +2,8 %-Punkte (auf 7,6 %) zunahm.

11 Das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) wird über Partnerschaften umgesetzt.

12 Nach neuesten Analysen der ÖROK (2018) können 85 % der Bevölkerung ein überregionales Zentrum innerhalb von 50 Minuten erreichen, wobei sich die niedrigsten Werte in inneralpinen Bezirken (Lienz, Tamsweg, Murau), im Waldviertel (Waidhofen a. d. Th.) und dem Südburgenland (Jennersdorf) finden. Im ÖV ist dieser Erreichbarkeitsgrad mit rund 64 % niedriger, hier ist es in 16 Bezirken (14 %) nicht möglich, ein überregionales Zentrum innerhalb von 50 Minuten zu erreichen.

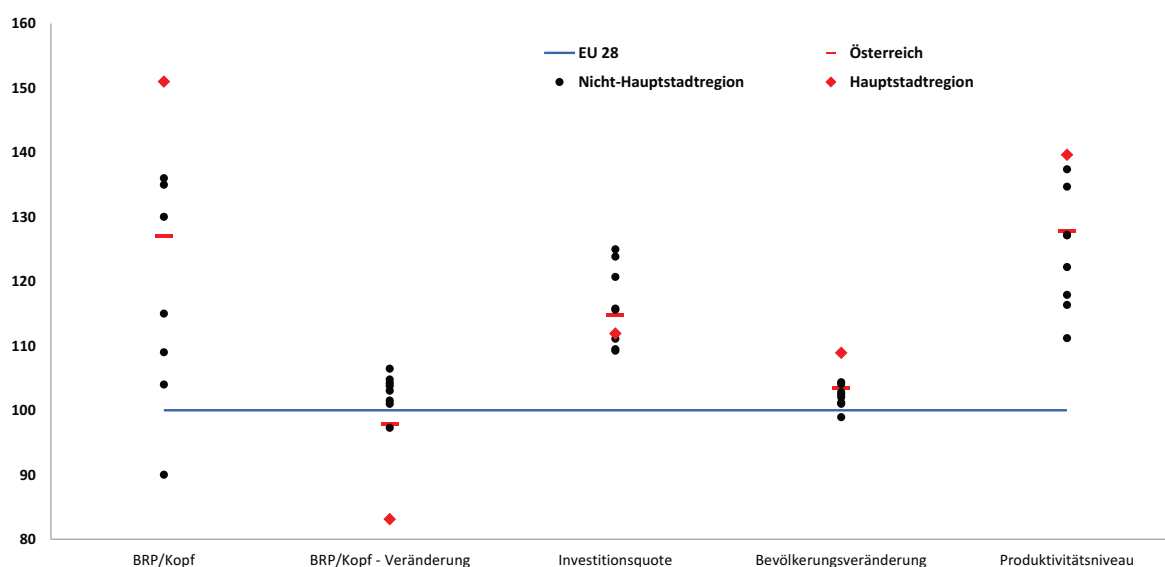
Vorgängerinitiative (ÖROK, 2015a) mit raumplanerischen Optionen zur Stärkung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energie.

All diese Initiativen stehen auch im Kontext der übergeordneten Klimaziele, welche im Abkommen von Paris bis 2020 festgelegt und vonseiten der EU mit den Zielen der europäischen Energie- und Klimapolitik bis 2030 konkretisiert worden sind. Danach soll in der EU bis 2030 ein Rückgang der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 2005 erreicht werden, was bei einer geplanten Reduktion von 43 % in den unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallenden Wirtschaftszweigen eine Abnahme des Treibhausgasausstoßes um 30 % in den übrigen Bereichen (Landwirtschaft, Verkehr, Energie) erfordert. In den Vereinbarungen zur nationalen Umsetzung dieses Ziels hat sich Österreich für den Nicht-EHS-Bereich zu einer Reduktion dieser Emissionen im Ausmaß von -36 % gegenüber 2005 verpflichtet. Dies soll auf Basis der von der letzten Bundesregierung lancierten Klima- und Energiestrategie (BMNT/BMVIT, 2018) erfolgen.

Angesichts fortschreitender Globalisierung, dem Vormarsch neuer digitaler Technologien und der zunehmenden räumlichen Fragmentierung der Wertschöpfungsketten vollinhaltlich gültig bleiben letztlich die in STRAT.AT 2020 definierten **Herausforderungen im Bereich regionaler Wettbewerbsfähigkeit**. Zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf räumlicher Ebene folgt Österreich dem von der EU verfolgten innovationspolitischen Kon-

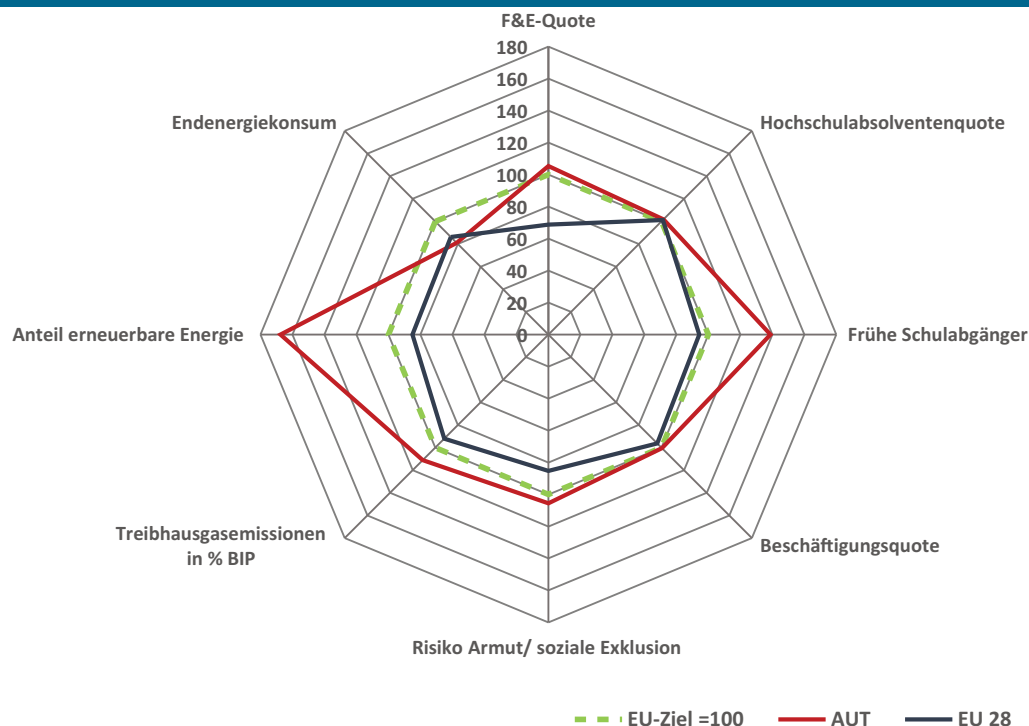
zept der „Smart Specialisation“. Dieses versucht, Wachstumspotenziale in allen Regionstypen optimal zu entwickeln und zu diesem Zweck eine auf bestehenden wirtschaftlich-technologischen Kompetenzen aufbauende Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur in neue (branchenübergreifende) Stärkefelder voranzutreiben. Der dazu notwendigen Anpassung der Maßnahmen an den jeweiligen regionalen Kontext dient – dem föderalen System in Österreich entsprechend – eine Kombination aus Strategien mit Leitlinien-Charakter auf Bundesebene und einer etablierten Architektur von wirtschaftlichen und innovationspolitischen Strategien auf Bundesländerebene. Ihre Abstimmung erfolgt in einem auf Koordination und Kooperation basierenden System jeweils zu spezifischen Themenstellungen in Informations- und Austausch-Foren im Rahmen der ÖROK sowie entlang von ÖREK-Partnerschaften. Mittlerweile verfügen alle Bundesländer über eine wirtschafts- und innovations- beziehungsweise forschungspolitische Konzeption, welche die übergeordneten EU- bzw. nationalen Politiken (Europa 2020, FTI-Strategie der Bundesregierung) aufnimmt und regionale Stärken bzw. Chancenbereiche spezifiziert. Form, Zeitrahmen und inhaltliche Ausrichtung dieser Konzepte orientieren sich dabei an den regionalen Gegebenheiten, ihre Umsetzung wird durch regional aufgesetzte Standort-Agenturen unterstützt (vgl. dazu ÖROK, 2018a). Einen systematischen und laufenden Überblick über den Status und die Umsetzung der Konzepte darzustellen ist herausfordernd. Ein stärkerer Fokus auf klar messba-

Abb. 6: Ergebnisindikatoren der Wettbewerbsfähigkeit nach Regionen



Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen. BRP/Kopf: zu Kaufkraftparitäten, 2017; BRP/Kopf-Veränderung: 2017 (2010=100); Investitionsquote: Investitionen in % des BRP, Ø letzte 5 Jahre; Produktivitätsniveau: Bruttowertschöpfung zu Basispreisen je erwerbstätiger Person, 2017; Bevölkerungsveränderung: 2018 (2010=100).

Abb. 7: Europa-2020-Kernindikatoren für Österreich und die EU28 im Jahr 2017 bzw. EU-Zielwert 2020



Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen. – Anm.: Werte für Endenergiekonsum aus 2016. – Skalierung: 100 = jeweiliges EU-Ziel.

re und mit entsprechender Indikatorik versehene Ziele wäre dazu zielführend (ÖROK, 2016b).

Empirisch bestätigen aktuelle Werte zu wesentlichen Kernindikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit, wie sie für die Bundesländer in Abbildung 6 im Vergleich zum Durchschnitt der EU28 abgebildet sind, das Bild einer überdurchschnittlichen Performance Österreichs, bei einem Rückstand gegenüber einzelnen Spitzenreitern. Diese Einschätzung wurde schon in der Partnerschaftsvereinbarung vertreten und durch den zuletzt 2016 erschienenen „Regional Competitiveness Index“ (RCI) der EU bestätigt.¹³

So übersteigt das BRP/Kopf zu Kaufkraftparitäten zuletzt (2017) mit Ausnahme des Burgenlandes (90 %) in allen österreichischen Bundesländern den Durchschnitt der EU28 (Österreich 127 %), wobei Wien und Salzburg diesen Durchschnitt (mit je 151 %) um mehr als die Hälfte überschreiten. Damit finden sich immerhin fünf der neun Bundesländer im vorderen Siebentel der 281 europäischen NUTS 2-Regionen, was in gleicher Weise auch für die Arbeitsproduktivität als Kernvariable der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gilt: Mit Werten zwischen 140 % (Wien) und 111 % (Burgenland) des EU28-Schnitts liegen die heimischen Regionen auf Plätzen zwischen 19 und 85 der

europäischen Standorthierarchie. Dazu trägt eine in allen Bundesländern deutlich überdurchschnittliche Investitionsquote auf mittlere Frist (Österreich Ø 2011–2016 115 %; dabei Tirol 125 %, Vorarlberg bzw. Oberösterreich 109 %) entscheidend bei. Auch deshalb überstieg das Wachstum des BRP/Kopf seit der Jahrtausendwende in immerhin sechs der neun Bundesländer jenes der EU28, was bei signifikanten Konvergenzprozessen zwischen den europäischen Regionen (mit tendenziell höheren Zuwachsraten in solchen mit Entwicklungsrückstand zum Ausgangszeitpunkt) so nicht zu erwarten war. Unter dem europaweiten Pro-Kopf-Wachstum blieben in der Periode 2000–2017 allein Kärnten, Niederösterreich und vor allem Wien, in Letzterem aber auch durch eine besonders hohe demografische Dynamik (als Nenner der Kenngröße) bedingt.

In breiterer Perspektive bestätigt auch ein Vergleich der im Rahmen der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum definierten Benchmark-Indikatoren die grundsätzlich günstige Performance Österreichs im Vergleich zur EU28, aber auch im Vergleich zu den hier für Europa insgesamt festgelegten Zielvorgaben (Abbildung 7). So erreicht Österreich zuletzt in allen Kernindikatoren mit Ausnahme des Endenergiekon-

13 Die Position der österreichischen Bundesländer im RCI 2016 wurde bereits im ÖROK-Fortschrittsbericht 2017 dargestellt. Danach rangierten im Gesamtindex alle Bundesländer bei vergleichsweise geringer Streuung über dem EU-Schnitt und belegten damit unter den 278 NUTS 2-Regionen Ränge zwischen Platz 49 (Wien/Niederösterreich) und 125 (Burgenland). Dabei zeigten vorrangig (Teil-)Indikatoren zu den institutionellen Rahmenbedingungen, aber auch Indikatoren aus wirtschafts-, innovations- und arbeitsmarktbezogenen Bereichen günstige Ergebnisse.

sums die europäischen Zielwerte und liegt damit (teils auch deutlich) über dem Durchschnitt der EU28, wobei diese günstige Position allerdings auch aus dem erreichten hohen ökonomischen Entwicklungsstand des Landes folgt. Daher hat sich Österreich in einer Reihe von Bereichen zu höheren Zielwerten verpflichtet, deren Umsetzungsstand und der Beitrag der ESI-Fonds dazu im folgenden Abschnitt im Mittelpunkt stehen werden.

2.1.2 Sonstige Elemente, falls zutreffend

Nicht zutreffend

2.2 Fortschritte beim Erreichen der Uni- onsstrategie für Intelligentes, Nach- haltiges und Integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten Thematischen Zie- len und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Pro- gramm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Beschreibung und Bewertung der Fortschritte beim Erreichen der nationalen Europa-2020-Ziele und des Beitrags der ESI-Fonds dazu, mit Verweis auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung, falls zutreffend.

Beschreibung und Bewertung, mit Verweis falls zutreffend, auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung, wie die ESI-Fonds zur Umsetzung der Thematischen Ziele und zu den Fortschritten beim Erreichen der erwarteten Hauptergebnisse für die einzelnen Thematischen Ziele, wie in der Partnerschaftvereinbarung festgelegt, beigetragen haben, gegebenenfalls einschließlich einer Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zum Erreichen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, mit Verweis auf die Etappenziele aus dem Leistungsrahmen für jedes Programm.

Beschreibung des Beitrags der ESI-Fonds zu relevanten länderspezifischen Empfehlungen.

Falls zutreffend, Beschreibung, wie Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bei den ESI-Fonds thematisiert werden.

Zusammenfassende Analyse der Daten in Tabelle 2, einschließlich Bewertung der Gründe für das Nichterreichen der Etappenziele und der vorgesehenen Gegenmaßnahmen.

Fortschritte Österreichs bei der Erreichung der Europa-2020-Ziele

Österreich hat sich im Rahmen der Europa-2020-Strategie zur Erreichung von nationalen Zielwerten verpflichtet. Diese sind in ihrem Anspruchsniveau unterschiedlich, in der Mehrzahl der Bereiche aber ambitionierter, als dies Europa 2020 als Gesamtziel für die EU-Länder vorsieht. So soll bis zum Jahr 2020 eine F&E-Quote von 3,76 % des BIP (EU-Gesamtziel 3,0 %), ein Anteil von 38 % HochschulabsolventInnen unter den 30–34-Jährigen (EU 40 %), ein Anteil früher SchulabgängerInnen an den 18–24-Jährigen von maximal 9,5 % (EU 10 %), eine Beschäftigungsquote von 77–78 % (EU 75 %), sowie eine Reduktion der Zahl der von Armut oder sozialer Exklusion Betroffenen um 235.000 (EU 20.000.000) erreicht werden. Zudem sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 2005 um 16 % (auf 47,75 Mio. Tonnen CO₂; EU -10 %) reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien auf zumindest 34 % (EU 20 %) gesteigert werden. Hinzu kommt das indikative Ziel des nationalen Fortschrittsberichts Energieeffizienz, der einen Endenergieverbrauch von <25,1 Mio. Tonnen Erdöläquivalenten vorsieht.

Tabelle 4 lässt den Umsetzungsstand dieser Ziele zum letztverfügbaren Berichtsstand von Eurostat (meist 2017) erkennen. Ergänzt werden diese Daten um Projektionen, die Aufschluss darüber geben, welche Zielerreichung jeweils für das Jahr 2020 zu erwarten wäre, wenn sich die Entwicklung der jeweiligen Benchmark in den verbleibenden Jahren der Umsetzung a) von jener in der langen Frist (2000–2017) bzw. b) von jener in den letzten drei Jahren nicht unterscheidet.¹⁴ Demnach liegt Österreich zwar (wie oben gezeigt) in allen von den EUROPA-2020-Zielen erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt und erfüllt in der Mehrzahl der Fälle auch die für die EU insgesamt definierten Benchmarks. Die (meist ambitionierteren) nationalen Ziele dürften allerdings nach den dargestellten technischen Projektionen in einigen Fällen nur mit verstärkten Anstrengungen erreichbar sein.

¹⁴ Als rein technische Trendfortschreibungen sind diese Projektionen keinesfalls als „Prognosen“ zum Zielerreichungsgrad 2020 zu interpretieren. Dieser wird angesichts der gegebenen Unsicherheiten erst nach Vorliegen der Daten für 2020 zu beurteilen sein. Allerdings legen die Projektionen die zu erwartende Zielerreichung unter unterschiedlichen Annahmen zur weiteren Entwicklung offen. Sie können damit Anhaltspunkte liefern, in welchen Teilbereichen noch verstärkte Anstrengungen notwendig scheinen.

Tab. 4: Kernziele der Europa-2020-Strategie

Indikator	Nationales Ziel 2020	Zielerreichung aktueller Wert (in % zu Zielwert)	Projektion & Zielerreichung 2020 Entwicklung 2000 bis letztverfügbar	Projektion & Zielerreichung 2020 Entwicklung letzte verfügbare 3 Jahre
HochschulabsolventInnen in % der 30–34 jähr. Bev.	38	40,7 (107,1%)	42,0 (110,6%)	43,3 (113,9%)*
Frühe SchulabbrecherInnen in % der 18–24 jähr. Bev.	9,5	7,2 (131,9%)	6,8 (139,1%)	7,1 (133,2%)
Beschäftigungsquote in % der 20–64 jähr. Bevölkerung	77–78	75,4 (97,9%/96,7%)**	76,1 (98,8%/97,6%)**	76,6 (99,5%/98,2%)**
Personen mit Risiko von Armut od. soz. Exklusion	-235.000	-135.000 (57,4%/93,7%***)	-180.000 (76,6%/96,4%***)	-181.000 (77,0%/96,5%***)
Treibhausgasemissionen in Mio. t CO ₂	47,75	51,27 (93,1%)	50,04 (95,4%)	54,55 (87,5%)
Anteil erneuerbarer Energien in %	34	33,50 (98,5%)	37,17 (109,3%)	34,97 (102,8%)
Energet. Endverbrauch in Mio. t Erdöläquivalent	25,1	28,10 (89,3%)	29,32 (85,6%)	28,23 (88,9%)
F&E-Quote in % des BIP	3,76	3,16 (84,0%)	3,38 (90,0%)	3,24 (86,2%)

Quelle: Eurostat; WIFO-Berechnungen

* Bruch in der Zeitreihe. ** Zielerreichungsgrad bezogen auf niedrigere bzw. höhere Benchmark. *** Zielerreichungsgrad bezogen auf Veränderung bzw. Bestand der Personen mit Risiko von Armut oder sozialer Exklusion

Bereits überschritten wurden die nationalen Zielwerte im Bildungsbereich, wobei hier für beide definierte Kernindikatoren unabhängig vom gewählten Entwicklungsszenario auch eine vollständige Umsetzung bis 2020 absehbar scheint. So lag der Anteil der 30–34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium 2017 mit 40,7 % klar über dem Zielwert (von 38 %). Das ist bereits seit der Neueinstufung berufsbezogener Aus- und Weiterbildungsprogramme als tertiäre Bildungsprogramme im Jahr 2014 der Fall und wird sich bis 2020 aller Voraussicht nach auch nicht ändern. Noch deutlicher dürfte 2020 das Ziel eines Anteils frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen von höchstens 9,5 % übererfüllt werden. 2018 ist diese Quote nach einem leichten Anstieg im Jahr davor wieder gesunken und liegt zuletzt bei 7,2 % – ein Niveau, das unabhängig vom angenommenen Entwicklungsszenario auch 2020 kaum überschritten werden wird.

Bis 2020 erreichbar scheint in den verbleibenden Jahren der Programmumsetzung nach unseren Fortschreibungen auch das nationale Beschäftigungsziel:

2017 hat die Erwerbstätigenquote mit 75,4 % einen historischen Höchststand erreicht, wobei die Aufwärtstendenz wie schon mittelfristig vor allem einem Anstieg bei Frauen zuzurechnen war.¹⁵ Bis 2020 scheint bei unveränderter Entwicklung das 77 %-Ziel in Reichweite, wobei dazu aber wegen der zuletzt schwächeren Konjunktorentwicklung verstärkte Anstrengungen notwendig scheinen.

Deutlich schwieriger scheint eine Zielerreichung bis 2020 nach Meinung des Bearbeiters im Bereich soziale Inklusion/Armutsbekämpfung. Hier konnte die Zahl armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen gegenüber 2008 um 135.000 gesenkt werden, womit Österreich zwar einen höheren Zielerreichungsgrad als der EU-Schnitt aufweist, aber doch deutlich unter dem nationalen Reduktionsziel blieb. Das nationale Reformprogramm (Bundeskanzleramt, 2018) sieht daher weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen, PensionistInnen und AlleinerzieherInnen-Haushalten vor. Eine vollständige Umsetzung des Ziels bis 2020 scheint aus ExpertInnensicht bezogen auf die Veränderung, aber auch den Bestand an

15 Zu beachten ist hierbei allerdings der im EU-Vergleich deutlich höhere Anteil in Teilzeit arbeitender Frauen in Österreich (47,9 %; EU-Schnitt 31,3 %).

Armuts- bzw. Ausgrenzungsgefährdeten dennoch nur schwer möglich.¹⁶

Ambivalent fällt auch die Einschätzung der Entwicklung im Bereich Klima und Energieeffizienz aus. Zwar hat Österreich das Ziel eines Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendverbrauch von 34 % zuletzt fast erreicht, und seine vollständige Umsetzung bis 2020 scheint kaum fraglich. Schwierig dürfte dagegen aus ExpertInnensicht, auch bei verstärktem Einsatz von Maßnahmen im Gebäudesektor, der Forcierung von Fotovoltaik-Anlagen mit Speicherkapazität sowie dem Ausbau der E-Mobilität (wie im nationalen Reformprogramm angekündigt), die vollständige Umsetzung des Ziels einer 16 %igen Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Nicht-EHS-Bereichen bis 2020 sein. Dies würde in den nächsten vier Jahren eine Abnahme der einschlägigen Emissionen um 2,4 % pro Jahr erfordern, was angesichts der bisherigen Entwicklung wenig realistisch scheint. Ähnlich erscheint letztlich die Perspektive im Bereich Energieeffizienz: Auch hier dürfte eine Beschränkung des Endenergieverbrauchs auf maximal 25,1 Mio. Tonnen Rohöleinheiten bis 2020 selbst bei konsequenter Umsetzung des 2014 verabschiedeten Energieeffizienzgesetzes nur noch schwer möglich sein.

Schlussendlich scheint auch eine Forschungsquote von 3,76 % für Österreich bis 2020 nur schwer erreichbar, wobei dies aber kaum auf einen unzureichenden Entwicklungspfad der Forschungsausgaben, sondern auf eine besonders ambitionierte Zielsetzung zurückgeht. So zählt Österreich zu jenen EU-Ländern, in denen die Forschungsquote seit 2000 am stärksten gestiegen ist. Mit F&E-Ausgaben von 3,17 % des BIP liegt Österreich zum Zeitpunkt der letzten von Eurostat gemeldeten Datenstände (2017) unter den EU28 nach Schweden auf Platz 2, wobei nur diese beiden Länder auch das EU-Gesamtziel übertreffen. Eine Forschungsquote von immerhin 3,3–3,4 % scheint bis 2020 erreichbar.

Wegen des unterschiedlichen Anspruchsniveaus der Europa-2020-Ziele und ihrer Interdependenzen und potenziellen Synergien scheint es wenig zielführend, diese Unterschiede in der bisherigen Umsetzung in enger Form der weiteren Prioritätensetzung der Wirtschaftspolitik zugrunde zu legen. Weitere Anstrengungen zur Zielerreichung sollten vielmehr auf einer umfassenden Einschätzung der Bestimmungsfaktoren für nachhaltiges und sozial integratives Wirtschaftswachstum und damit auf einem breiten Politikansatz beruhen. Die ESI-Fonds decken dabei mit ihrer zumindest in EFRE und ESF im Vergleich zur

nationalen Förderung nur beschränkten Mittelausstattung nur spezifische Ausschnitte der durch die nationalen Europa-2020-Ziele angesprochenen Politikfelder ab. Auch zeigen die länderspezifischen Empfehlungen der EK im Rahmen des Europäischen Semesters (zuletzt European Commission, 2019), dass zentrale Hebel für die Erreichung dieser Ziele mit Regulierung, Wettbewerbspolitik, Finanzpolitik sowie den Sozial- und Pensionsversicherungssystemen nicht in Bereichen liegen, die direkt von den Interventionen der ESI-Fonds erfasst werden.

Dennoch leisten die ESI-Fonds mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen Beiträge zu allen nationalen Europa-2020-Zielen. So setzt das österreichweite EFRE-Regionalprogramm 2014–2020 seine wesentlichsten Prioritäten auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Steigerung der Energieeffizienz und die unternehmerische Anwendung erneuerbarer Energien. Die Schwerpunkte des ESF-Programms entsprechen mit der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen sowie der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung ebenfalls den nationalen Europa-2020-Zielen. Letztlich tragen auch das (vergleichsweise kleine) EMFF-Programm (mit der Entwicklung marktorientierter Verarbeitungsbetriebe sowie der Anpassung von Binnenfischerei und Aquakultur in Umweltwirkung und Energieeffizienz) sowie vor allem das (großdimensionierte) österreichische ELER-Programm zur Zielerreichung bei. Letzteres vor allem über Interventionen zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz sowie der Sicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum (einschließlich der Förderung von Breitbandausbau und von sozialen Dienstleistungseinrichtungen etwa für Kinderbetreuung und Pflege).

Zur Kohärenz zwischen den ESI-Fonds und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020-Zielen sowie den länderspezifischen Empfehlungen wird weiters auf die Ausführungen in den jeweiligen nationalen Reformprogrammen Österreichs verwiesen.

Umsetzung ESI-Fonds im Überblick¹⁷

Bis Ende 2018 wurden in den ESI-Fonds EU-Mittel im Ausmaß von knapp 3,2 Mrd. € genehmigt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von rund 64 % (Tabelle 5, Tabelle 6). Damit hat sich das Umset-

¹⁶ Ein Erreichen des Reduktionsziels würde für die Jahre 2018 bis 2020 eine Abnahme ihrer Zahl von rund 33.300 pro Jahr bedingen. Im Vergleich konnte die Zahl seit 2000 im Durchschnitt nur um 15.000 pro Jahr reduziert werden, 2017 stieg sie um 21.000 an.

¹⁷ Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Umsetzungsdaten auf Genehmigungsstände gemäß den Monitoringstellen der ESI-Fonds, Datenstand ist der 31. 12. 2018.

Tab. 5: Überblick Umsetzung ESI-Fonds (Stand 31.12. 2016)

	Plan	Genehmigungen		Auszahlungen	
	EU-Mittel in Mio. €	EU-Mittel in Mio. €	Umsetzung in % von Plan	EU-Mittel in Mio. €	Umsetzung in % von Plan
ELER	3.937,6	2.598,3**	66%	2.137,8	54%
EMFF	7,0	5,0	71%	2,4	35%
EFRE (IWB)	536,3	300,8	56%	87,4	16%
ESF	442,1	266,1	60%	115,6	26%
ESI-Fonds gesamt	4.922,9	3.170,2	64%	2.341,3	48%

Quelle: ESI-Fonds-Monitoringstellen, Stand 31. 12. 2018, inkl. TH, * laut PV Genehmigte Version 3 vom 8. Nov. 2017, **davon Genehmigungen für Flächenzahlungen (Agrarumweltprogramm u. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete): 1.728 Mio. €

Tab. 6: Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen (Genehmigungen)

TZ	ESI-Fonds		ELER		EMFF		IWB/EFRE		ESF	
	Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung		Genehmigung	
	Mio. €*	% v. Plan	in Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan
(1) FTEI	190,5	68%	72,5	102%	-	-	118,0	56%	-	-
(2) IKT	12,2	46%	12,2		46%	-	-	-	-	-
(3) KMU	542,4	66%	434,7	67%	3,2	89%	104,5	63%	-	-
(4) CO ₂	97,5	45%	47,3	45%	0,0	0%	50,2	45%	-	-
(5) KLIMA	849,2	69%	849,2	69%	-	-	-	-	-	-
(6) UMW/RE	854,3	68%	851,1	68%	1,6	69%	1,7	34%	-	-
(7) VER**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(8) EMPL	54,9	53%	10,7	42%	0,1	38%	9,1	88%	34,9	52%
(9) POV	245,5	44%	147,5	36%	-	-	5,3	46%	92,8	67%
(10) LLL	193,4	72%	59,8	104%	-	-	-	-	133,5	63%
(11) GOV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3.039,9	64%	2.485,0	65%	4,9	73%	288,7	56%	261,2	63%
Technische Hilfe	130,3	81%	113,3	99%	0,1	23%	12,1	61%	4,9	19%
Summe	3.170,2	64%	2.598,3	66%	5,0	71%	300,8	56%	266,1	60%

Quelle: Monitoringdaten der ESI-Fonds, * EU-Mittel, Genehmigungen, Stand 31. 12. 2018

zungsniveau gegenüber dem Fortschrittsbericht 2017 fast verdoppelt. Insbesondere jene Fonds, die Ende 2016 noch geringe Genehmigungsraten aufwiesen (IWB/EFRE und EMFF), verzeichneten in den letzten beiden Jahren deutliche Niveausprünge. Die Genehmigungsstände der Fonds rangieren zwischen 56 % (IWB/EFRE) und 71 % (EMFF). Bedingt durch die Programmgröße des ELERs wird sowohl die Gesamtperformance als auch die Struktur der Umsetzung auf Ebene der Thematischen Ziele durch den ELER bestimmt.

Im EU-weiten Vergleich liegt die Mittelbindung der ESI-Fonds in Österreich gemessen an den Gesamtkosten (nur dafür stehen derzeit aussagekräftige Vergleichsdaten zur Verfügung) Ende 2018 bei 57 % auf (EU: 68 %).

Der Auszahlungsstand (nach EU-Mitteln) erreicht über alle ESI-Fonds einen Wert von 48 %. Dieser Wert ist getragen durch den ELER (Auszahlungsstand 54 %) und erklärt sich insbesondere aus der kontinuierlichen Auszahlung bei den flächenbezogenen Förderungen. Im EMFF, IWB/EFRE und dem ESF liegen die Auszahlungen zwischen 35 %, 16 % bzw. 26 % (Tabelle 5, Tabelle 7).

Gemessen an den Auszahlungen insgesamt liegt Österreich im EU-Vergleich¹⁸ deutlich über dem EU-Durchschnitt und rangiert nach Finnland, Irland und Luxemburg an vierter Stelle. Dieser überdurchschnittliche Wert ist in erster Linie auf den ELER zurückzuführen. Das Programm EMFF liegt im europäischen Spitzenfeld. Die Programme IWB/EFRE und ESF liegen in etwa im Niveau der EU-weiten Umsetzung.

18 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (Daten abgerufen 12. Juni 2019). Der Auszahlungsstand (51 %) divergiert etwas vom Auszahlungsstand nach EU-Mitteln (48 %), wie er in Tabelle 7 wiedergegeben ist. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten, auf die sich die Werte beziehen. Während sich in Tabelle 7 die Daten auf Stand 31. 12. 2018 beziehen, wurden für den internationalen Vergleich Daten verwendet, die im Juni 2019 abgerufen wurden.

Tab. 7: Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen (Auszahlungen)

TZ	ESI-Fonds		ELER		EMFF		IWB/EFRE		ESF	
	Auszahlungen		Auszahlungen		Auszahlungen		Auszahlungen		Auszahlungen	
	Mio. €*	% v. Plan	in Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan	Mio. €*	% v. Plan
(1) FTEI	47,8	17%	12,5	18%	-	-	35,3	17%	-	-
(2) IKT	0,0	0%	0,0	0%	-	-	-	-	-	-
(3) KMU	323,2	39%	290,1	45%	1,6	46%	31,5	19%	-	-
(4) CO2	40,2	18%	25,2	24%	-	0%	15,0	13%	-	-
(5) KLIMA	831,7	67%	831,7	67%	-	-	-	-	-	-
(6) UMW/RE	833,5	67%	832,3	67%	0,7	31%	0,6	12%	-	-
(7) VER	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(8) EMPL	16,9	16%	5,1	20%	0,1	28%	1,0	10%	10,8	16%
(9) POV	108,7	19%	71,9	18%	-	-	1,9	16%	34,9	25%
(10) LLL	83,6	31%	15,4	27%	-	-	-	-	68,1	32%
(11) GOV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	2.285,6	48%	2.084,2	55%	2,4	36%	85,2	17%	113,9	27%
Techn. Hilfe	55,8	35%	53,6	47%	0,0	2%	2,1	11%	1,7	7%
Summe	2.341,3	48%	2.137,8	54%	2,4	35%	87,4	16%	115,6	26%

Quelle: Monitoringdaten der ESI-Fonds, * EU-Mittel, Genehmigungen, Stand 31. 12. 2018

Geografisch ist das gesamte Bundesgebiet im Rahmen der ESI-Fonds förderfähig. Das Fördergebiet des ELER-Programms umfasst für einige Maßnahmen ausschließlich die ländlichen Regionen.¹⁹ Acht der neun Bundesländer fallen in die Kategorie der „stärker entwickelten Regionen“ (SeR), das Burgenland ist als „Übergangsregion“ (ÜR) definiert. Im Rahmen dieses Berichts werden fondsspezifische Umsetzungsaspekte nur dann gesondert ausgewiesen, wenn dies notwendig erscheint.

Da die österreichische Strategie auf Komplementarität der Programme hinsichtlich Zielgruppen und Räume ausgerichtet ist, wird im Folgenden ein knapper Überblick über die Schwerpunkte und den Umsetzungsfortschritt einzelner Programme je nach Fonds gegeben. In Tabelle 8 sind ausgewählte Indikatoren zu den Programmen ausgewiesen. Daran schließt die Erfassung des Umsetzungsfortschrittes entlang der Europa-2020-Ziele verbunden mit einer Darstellung nach Thematischen Zielen an.

Das „**Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums**“ LE 14-20 des ELER richtet sich an AkteurInnen im ländlichen Raum aus verschiedenen Bereichen, jedoch vornehmlich an landwirtschaftliche Unternehmen. Die finanziellen Schwerpunkte sind umweltbezogene Ziele mit starkem Bezug zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Flächen, betriebliche Investitionen, die Bereitstellung von Infrastrukturen und die Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum.

Mit Stand 31. 12. 2018 waren im ELER Projekte in der Höhe von 2,6 Mrd. € ELER-Mittel genehmigt. Dies entspricht einem Genehmigungsstand von 66 %. Davon waren 2,1 Mrd. € ausgezahlt (Auszahlungsstand ELER-Mittel: 54 %). Die Umsetzung fokussiert aus finanziellem Blickwinkel auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Investitionen (vor allem in der tierischen Produktion). Mit den Mitteln wurden u. a. folgende Maßnahmen unterstützt:

- Mehr als 19.400 Betriebe wurden bei Umstrukturierungs- und Modernisierungsinvestitionen unterstützt. Für 6.748 Betriebe wurde eine Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen beantragt.
- Knapp 29.200 landwirtschaftliche Betriebe erhielten eine Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen.
- Rund 28.200 Begünstigte haben an Tierschutzmaßnahmen teilgenommen.
- Insgesamt wurden 2.358 Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gefördert.
- Die landwirtschaftlichen Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt, Verbesserung der Wasserqualität oder Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion beitragen, umfassen 3,7 Mio. Hektar. Für die Förderung der biologischen Landwirtschaft wurden

19 Für Details der regionalen Abgrenzung siehe Kapitel 2 des ELER-Programms

Tab. 8: Ausgewählte Indikatoren nach ESI-Fonds Programmen (Stand 31.12. 2018)

ELER	Werte	In % von Plan
Unterstützte Betriebe im Rahmen von Umstrukturierungs- und Modernisierungsinvestitionen sowie für Geschäftsentwicklungspläne oder Investitionen für JunglandwirtInnen	19.411	66%
Zahl der lw. Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten/kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	29.168	81%
Anzahl der Begünstigten, die an Tierschutzmaßnahmen teilgenommen haben (3A)	28.227	78%
lw. Flächen (ha) mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt, Verbesserung der Wasserwirtschaft oder Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion beitragen (Priorität 4)	2.253.948 ha	102%
Zahl der Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	2.358	47%
Land- und forstwirtschaftliche Fläche (ha) mit Bewirtschaftungsverträgen zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, zur Reduzierung der Treibhausgas- bzw. Ammoniakemissionen oder zur Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme (5D)	101.684 ha	99%
EMFF		
Maßnahmen zur Steigerung der Rentabilität (vor allem für KMU) (€)	5.503.136 €	95%
Förderung von Humankapital und Vernetzung (€)	303.137 €	87%
Anzahl der Projekte mit produktiven Investitionen in die Aquakultur	88	97%
Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur	3	100%
Förderung der Verbesserung der Marktorganisation (€)	484.090 €	97%
IWB/EFRE		
Zahl geförderter Projekte	823	48%
Gesamtinvestitionen in geförderten Projekten	1.5 Mrd. €	70%
Beschäftigung neu (VZÄ)	812 VZÄ	40%
Geschaffene F&E-Arbeitsplätze (zumindest für Projektdauer)	54	11%
Treibhausgasreduktion (t CO ₂ -Äquiv.) (CO ₃₄)	150.158 t	70%
ESF*		
Zahl der genehmigten Projekte	791	-
Zahl der beratenen Unternehmen (PA1)	2.705	69%
Zahl der teilnehmenden Personen gesamt	143.077	-
Frauen	61.566	-
Max. ISCED2-Niveau	111.349	-
Unter 25 Jahre	85.192	-
MigrantInnen, TeilnehmerInnen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	90.734	-

Quelle: Monitoringdaten der ESI-Fonds, Stand 31. 12. 2018, * aufgrund der spezifischen Programm- und Maßnahmenstruktur des ESF OP sind Planwerte, wie sie für die übrigen ESI-Fonds angegeben werden für den ESF nicht sinnvoll und werden daher nicht ausgewiesen.

- 0,27 Mrd. € ELER-Mittel ausgegeben. Für Agrarumwelt und Klimamaßnahmen wurden 0,72 Mrd. € bereitgestellt.
- Über 81.000 landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten, davon über 57.000 in Berggebieten, erhielten eine Ausgleichszulage im Umfang von 0,69 Mrd. €.
- Für Maßnahmen zur Wissensvermittlung wurden 15 Mio. € ausgegeben, es wurden 18 Operationelle Gruppen im Rahmen der Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI), eingerichtet und 140 Kooperationsvorhaben (Netzwerke, Cluster, Pilotprojekte) etabliert.
- Das Programm ist stärker als bisher auf Innovation ausgerichtet. In praktisch allen Maßnahmen wird dieses Querschnittsziel aufgegriffen. Da viele Innovationen in der Landwirtschaft nur begrenzt kommerziell verwertet werden können, trägt das Programm

dem Umstand Rechnung, dass innovatives Verhalten in allen Bereichen unterstützt werden soll. Empirische Untersuchungen zeigten, dass Innovationen speziell im Umweltbereich getätigt werden (Sinabell et al., 2017; Sinabell und Unterlass, 2018).

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurden bisher (Stand Mai 2019) eine Reihe an Studien abgeschlossen. Eine Studie von Sinabell et al. (2019) zu den Auswirkungen des ELER zeichnet ein vorwiegend positives Bild bezüglich der angestrebten Zieldimensionen und weist darauf hin, dass Wachstums- und Beschäftigungseffekte über den ländlichen Raum hinaus festgestellt werden können. Im Bereich der Umweltwirkungen wurde in einem volkswirtschaftlichen Modell, in dem die Programmwirkungen insgesamt quantifiziert wurden, gezeigt, dass die erwünschten Wirkungen vermehrter Nutzung erneuerbarer Energie und höherer Energieeffizienz durch höhere Treibhausgasemissionen aufgehoben werden. Dies wird in erster Linie durch Outputsteigerungen verursacht, die durch das Programm ausgelöst werden. Durch die Ausgleichszulage und das Agrarumweltprogramm wird die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf marginalen Standorten ermöglicht. So wird durch das Programm die Almfläche um 69 % ausgeweitet. Die biologische Wirtschaftsweise wird gefördert und aufgrund dessen wird die Biofläche um 29 % gesteigert.

Das Operationelle Programm (OP) Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 (EMFF 2014–2020) ist verglichen mit dem Umfang der übrigen ESI-Fonds-Programme klein.²⁰ Da Österreich ein Binnenland ist, hat der Fischereisektor im internationalen Vergleich nur begrenzte Bedeutung. Ungeachtet der Ausgangsvoraussetzungen hat sich vor allem im Bereich der Aquakultur ein kleiner Cluster von Unternehmen etabliert, der gute Marktchancen für nachhaltig gezüchtete Süßwasserfische findet. Das EMFF-Programm 2014–2020 ist darauf ausgerichtet, kleinere und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, die wachsenden Marktchancen zu erschließen und dabei zu stärken, die Aquakultur als glaubwürdige und nachhaltige Alternative zum Meeresfischfang zu etablieren.

Bis einschließlich 31. 12. 2018 wurden insgesamt 125 Vorhaben mit Fördermitteln bezuschusst. Die bewilligte Fördersumme betrug 5 Mio. € EMFF-Mittel, ausbezahlt wurden 2,4 Mio. € EMFF-Mittel. Damit sind 71 % der EU-Mittel bereits bewilligt bzw. ein

Drittel ausbezahlt. Wichtige Kennzahlen zeigen, dass sich der Sektor – wenn auch ausgehend von einem kleinen Ausgangsniveau – durchaus in die angestrebte Richtung entwickelt: Im Zeitraum von 2014 bis 2017 hat die Speisefischproduktion um 14 % auf 3.866 t zugenommen (Statistik Austria, 2018) und die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 9 %.

Das EMFF-Programm leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Ziel einer gesteigerten Produktion von Süßwasserfischen aus österreichischer Aquakultur. Die Zwischenevaluierung (Resch und Hamza 2019) liefert positive Befunde hinsichtlich der Zielerreichung und zeigt u. a., dass zum Teil sehr innovative Projekte mit Impulswirkung umgesetzt werden. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Investitionsdynamik im Bereich der Aquakulturproduktion hat allerdings auch gezeigt, dass zurzeit der Bedarf die verfügbaren Fördermittel im vergleichsweise kleinen EMFF- Programm deutlich übersteigt.

Das Programm **IWB/EFRE** wird erstmals als gemeinsames österreichweites Programm umgesetzt. Es bildet nur einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten im Feld der wirtschafts- und innovationsorientierten Entwicklungspolitik in Österreich ab. Es setzt einen Fokus auf Potenzialräume und dabei auf F&E und Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft, ergänzt um die Territoriale Dimension bzw. die städtische Entwicklung.

Die Programmstruktur weist eine hohe Mittelkonzentration auf die Thematischen Ziele 1 (FTI), 3 (KMU) und 4 (CO₂) auf. Auf diese drei Bereiche entfallen mehr als 90 % der geplanten IWB/EFRE-Förderungen. Mit Ende 2018 waren im IWB/EFRE It. Monitoring-Daten 823 Projekte mit mehr als 300 Mio. € EFRE-Förderungen genehmigt. Damit lag der Umsetzungsstand bei 56 % (EFRE-Mittel). Durch die kräftige Umsetzungsdynamik der Jahre 2017 und 2018 konnte damit der Umsetzungsstand seit dem letzten ESI-Fonds-Fortschrittsbericht um 46 %-Punkte angehoben werden.²¹ Der Auszahlungsstand (EFRE-Mittel) lag mit 87 Mio. € bei 16 %. Durch genehmigte Projekte werden Gesamtinvestitionen von 1,5 Mrd. € kofinanziert. Davon werden 1.019 Mio. € von den Projektträgern als Eigenmittel aufgebracht. Der Anteil der privaten Mittel liegt damit bei 70 %. Mit rd. 300 Mio. € EFRE-Mitteln wird jeder EFRE-Euro über nationale öffentliche und private Mittel verfünffacht. Zwei Drittel (rd. 440 Unternehmen) der insgesamt mehr als 660 geförderten Unternehmen sind KMU.

20 Die 2. Programmänderung des Operationellen Programms Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 wurde am 13. 12. 2018 von der Kommission beschlossen.

21 Hervorzuheben ist, dass der Datenstand nach Genehmigungen mit Ende 2018 das aktuelle Niveau unterschätzt, da Ende des Jahres 2018 vorhandene Ressourcen der Zwischengeschalteten Stellen (ZwiSt) verstärkt darauf verwendet wurden, Auszahlungen im Monitoring zu melden. Mit Mai 2019 liegt der Projektgenehmigungsstand im Monitoring bei 362,5 Mio. € (EU-Mittel). Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 68 %.

Die Unterstützung für Großunternehmen konzentriert sich auf CO₂-bezogene Maßnahmen (absolut: 130) sowie auf F&E-Projekte (absolut: rd. 70). Über die genehmigten Projekte werden 812 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geschaffen. Das entspricht 40 % der für das Gesamtprogramm bis 2023 erwarteten direkten Beschäftigungseffekte. Zudem wurden im Bereich FTEI im Rahmen der derzeit gebundenen Mittel 54 neue F&E-Arbeitsplätze geschaffen. Gleichzeitig wurde durch die genehmigten Projekte ein jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen um 150.158 t erreicht. Dies entspricht 70 % des OP-Zielwertes.

Ähnlich zum IWB/EFRE-Programm bildet das **ESF-OP** nur einen kleinen Ausschnitt der betreffenden Politiken in Österreich ab und verfolgt vor diesem Hintergrund ein eigenständiges Profil im Hinblick auf die drei Thematischen Ziele Beschäftigung (TZ 8 – EMPL), Bildung (TZ 10 – LLL) und Armutsbekämpfung (TZ 9 – POV). Das quantitative Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Thematischen Ziel 10, dem 48 % der ESF-Mittel zuzurechnen sind. Die Interventionen zielen auf eine Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen ab. Mit 31 % der Mittel wurde der Themenbereich der sozialen Inklusion von benachteiligten und/oder armutsgefährdeten Personengruppen im Vergleich zur Vorperiode deutlich aufgewertet (TZ 9). Auf das TZ 8 entfallen 15 % der Mittel, primär für innovative unternehmensbezogene Ansätze zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen und Älteren sowie für die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung im Burgenland.

Mit Stand Ende 2018 waren im ESF-Programm 791 Vorhaben mit einem EU-Fördervolumen von 266 Mio. € genehmigt. Dies entspricht 60 % des geplanten Fördervolumens. Von diesen gebundenen EU-Mitteln waren 116 Mio. € bereits verausgabt.²² Somit entspricht die finanzielle Realisierungsquote bezogen auf das Gesamtfördervolumen 26 %. Am weitesten fortgeschritten ist die Umsetzung im TZ 10 (LLL) mit 32 %, gefolgt vom TZ 9 (POV) mit 25 % und TZ 8 (EMPL) mit 16 %. Der finanzielle Umsetzungsstand in der ÜR Burgenland liegt geringfügig über jenem der stärker entwickelten Regionen: Genehmigungen 63 % zu 60 %, Ausgaben 27 % zu 26 %.

Mit den ESF-Maßnahmen wurden bis Ende 2018 bereits 143.077 Personen direkt unterstützt, 57 % Männer und 43 % Frauen. Damit konnte der angestrebte Frauenanteil von 50 % nicht realisiert werden. Die Interventionen kommen überwiegend jungen Men-

schen zugute (60 % unter 25 Jahren) sowie Personen mit geringem Bildungsniveau (78 % höchstens ISCED2, 7 % gar kein Schulabschluss). Die meisten Teilnehmenden waren beim Maßnahmeneintritt arbeitslos (43,5 %), gefolgt von Nicht-Erwerbstätigen in laufender Schul- oder Berufsausbildung (34,5 %) und sonstigen Nichterwerbstätigen (14,6 %). Aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit von den angesprochenen Problemlagen liegt ein zentraler Fokus zudem auf MigrantInnen bzw. Personen ausländischer Herkunft und/oder auf Angehörigen von Minderheiten mit 63 % aller Teilnehmenden.

Was die Ergebnisse der Teilnahme betrifft, so sind bisher in den meisten Investitionsprioritäten (IP) die angestrebten Ziele erreicht: Deutlich mehr als die Hälfte der abgeschlossenen Unternehmensberatungen endeten mit einem akkordierten umsetzbaren Maßnahmenplan (IP1.1 60 % statt 40 %, IP1.2 mindestens 62 % statt 50 %). Die Drop-Out-Quote, also der Anteil vorzeitiger Maßnahmenaustritte von Personen, ist relativ gering (IP2.1 12 % statt angepeilter 35 %, im Gesamtprogramm knapp 14 %). Bei 75 % der Teilnahmen an Basisbildungen wurde die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen (Ziel 70 %).

Neben dem Ausbau von Förderansätzen bei Bildung und Lebenslangem Lernen (LLL) sind vor allem die gesetzten Impulse im Bereich der Armutsbekämpfung und innovativer unternehmensbezogener Maßnahmen herauszustreichen. Speziell im Bereich der Armutsbekämpfung stellte sich die Flexibilität des Programms heraus, als entsprechend einer Empfehlung der EK Asylberechtigte in eine Reihe von durchgeführten Calls erfolgreich als Zielgruppe integriert wurden.

Insgesamt werden durch das ESF-Programm neue Akzente (v. a. bei Gleichstellung, Aktivem Altern, Working Poor) als Kontrast zum beschäftigungspolitischen Mainstream ermöglicht.

Die **ETZ-Programme** 2014–2020 haben sich gegenüber der Vorperiode aufgrund der EU-Vorgaben thematisch deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, KMU, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten ausgerichtet. Auch die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr werden zum Teil adressiert. Insgesamt steht – neben pilothaften Umsetzungen – der Mehrwert der entstehenden Kooperationen im Vordergrund.²³ Durch die Programme wird z. B. die Stärkung von internationalem Austausch für wechselseitiges Lernen ermöglicht, die Projekte un-

22 Als Ausgaben werden bei der ESF-Umsetzung die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten (verbuchten, überprüften und bescheinigten) förderfähigen Gesamtausgaben verstanden.

23 Siehe Pucher J./Tödting-Schönhofer H./Gruber M./Resch A./Weiss J. (2017), Grenzüberschreitende Kooperation – Evaluierung und Perspektiven 2020+ – Impulspapier – Bestandsaufnahme, im Auftrag des Bundeskanzleramtes

terstützen damit das capacity-building und tragen zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik bei. Mit insgesamt 425 genehmigten Projekten erreichen im Bereich ETZ die Genehmigungsrate in den bilateralen grenzüberschreitenden Programmen im Durchschnitt knapp 80 %. Die Umsetzungsrate nach Genehmigungen variiert je nach Programm von 65 % bis 95 %. Hinzu kommt die österreichische Beteiligung an 176 Projekten in den transnationalen Programmen sowie an 15 Projekten im Rahmen der Netzwerkprogramme. Bei den transnationalen Programmen liegen die Genehmigungsrate zwischen 70 % und 80 %.

Zusammenfassende Analyse der Daten in Tabelle 9, einschließlich Bewertung der Gründe für das Nichterreichen der Etappenziele und der vorgesehenen Gegenmaßnahmen

Gemäß VO unterliegen die Operationellen Programme basierend auf Daten bis 2018 einer Leistungsüberprüfung der EK. Dabei wird die Erreichung der finanziellen und outputbezogenen Etappenziele des Leistungsrahmens geprüft (siehe Tabelle 9). Die leistungsgesicherte Reserve von 6 % der in einer Prioritätsachse geplanten EU-Mittel (ohne Technische Hilfe²⁴) wird jenen Prioritätsachsen fix zugewiesen, in denen auch beide Etappenziele erreicht wurden. Wird das Etappenziel nicht erreicht, dann ist eine Umschichtung im Ausmaß der leistungsgesicherten Reserve in leistungsfähige Prioritäten vorzunehmen. Als erreicht gelten die Etappenziele dann, wenn das Ergebnis mindestens 85 % der Zielgröße ausmacht. Die Erreichung des Etappenziels nach Fonds lässt sich wie folgt beschreiben:

→ Im ELER konnten die Etappenziele in allen Prioritäten erreicht werden.

→ Im EMFF wurden die Etappenziele in allen Prioritäten erreicht und teilweise übererfüllt.

→ In der Umsetzung zeigt sich im IWB/EFRE für die SeR, dass die Etappenzielwerte für Ende 2018 für die Prioritäten P2-KMU, P4-Städtische Dimension und P5-Stadt-Umland/CLLD übererfüllt wurden. In P1-FTI konnten die Zielwerte zu über 85 % erreicht werden. Verfehlt wurden die Etappenziele jedoch in der P3-CO₂ mit einem Zielerreichungsgrad von rd. 70 % bei beiden Indikatoren. Diese

Tab. 9: Erreichung der Etappenziele nach ESI-Fonds

Programm	Priorität	Fonds(1)	Regionenkategorie(2)	Thematisches Ziel (2)	Etappenziel erreicht (ja/nein)	Unionsunterstützung
2014AT05SFOP001	1	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Nein	52.000.000,00
2014AT05SFOP001	2	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja	135.000.000,00
2014AT05SFOP001	3	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja	205.000.000,00
2014AT05SFOP001	4	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja	14.697.349,00
2014AT05SFOP001	4	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja	2.642.139,00
2014AT05SFOP001	4	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja	6.448.374,00
2014AT06RDNP001	P2	ELER			Ja	437.770.395,00
2014AT06RDNP001	P3	ELER			Ja	259.872.674,00
2014AT06RDNP001	P4	ELER			Ja	2.492.579.664,00
2014AT06RDNP001	P5	ELER			Ja	122.576.074,00
2014AT06RDNP001	P6	ELER			Ja	509.832.827,00
2014AT14MFOP001	1	EMFF			Ja	45.000,00
2014AT14MFOP001	2	EMFF			Ja	3.604.000,00
2014AT14MFOP001	3	EMFF			Ja	1.400.000,00
2014AT14MFOP001	5	EMFF			Ja	1.689.500,00
2014AT16RFOP001	A.1	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Nein	12.016.920,00

Hinweis: Im EFRE und ESF wurden in den OPs Etappenziele für Prioritätsachse und Regionenkategorie und nicht für TZ definiert. Daher beziehen sich die Angaben in Spalte 6 (Etappenziel erreicht) auf Prioritätsachse pro Regionenkategorie. Aussagen zur Zielerreichung auf Ebene der TZ sind nur für PAs eindeutig, die lediglich ein TZ ansprechen.

24 Die Anteile der TH werden den Prioritätsachsen aliquot zugerechnet, sodass die leistungsgesicherten Reserven je Prioritätsachse etwas über 6 % liegen.

Umsetzungsbeiträge: Intelligentes Wachstum

Das Ziel „Intelligentes Wachstum“ soll im Rahmen der ESI-Fonds durch die TZ 1–3 unterstützt werden. Im TZ 1 werden Projekte zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten, zur Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis gefördert. Die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und Zugang zu Breitbandlösungen erfolgt im Rahmen des ELER-Programms (TZ 2). Zudem sind Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Rahmen des TZ 3 in diesem Zusammenhang von Relevanz. In der **Umsetzung** weisen diese TZ, die das Intelligente Wachstumsziel unterstützen, ein mittleres bis hohes Umsetzungsniveau auf. Die Umsetzungsraten liegen laut Monitoring zwischen 46 % (TZ 2) und 68 % (TZ 1). Hinzu kommen zahlreiche Projekte im ETZ-Bereich, die in der laufenden Periode stark auf das TZ 1 ausgerichtet sind. Im Detail zeigt sich für die das Intelligente Wachstumsziel ansprechenden Thematischen Ziele folgende Umsetzungsperformance:

Zielverfehlung ist in erster Linie auf die verspätete operative Programmumsetzung zurückzuführen. Der Umsetzungsrückstand im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen konnte in der Folge nicht wieder gänzlich aufgeholt werden. In der ÜR Burgenland wurden die Etappenziele in zwei Prioritäten verfehlt. Neben der P3-CO₂, bei der auch bezüglich der Gründe der Verfehlung Ähnliches gilt wie für die SeR, ist in der ÜR auch die P1-FTI zu erwähnen. Mittelumschichtungen in leistungsfähige Prioritäten sind für Herbst 2019 vorgesehen.

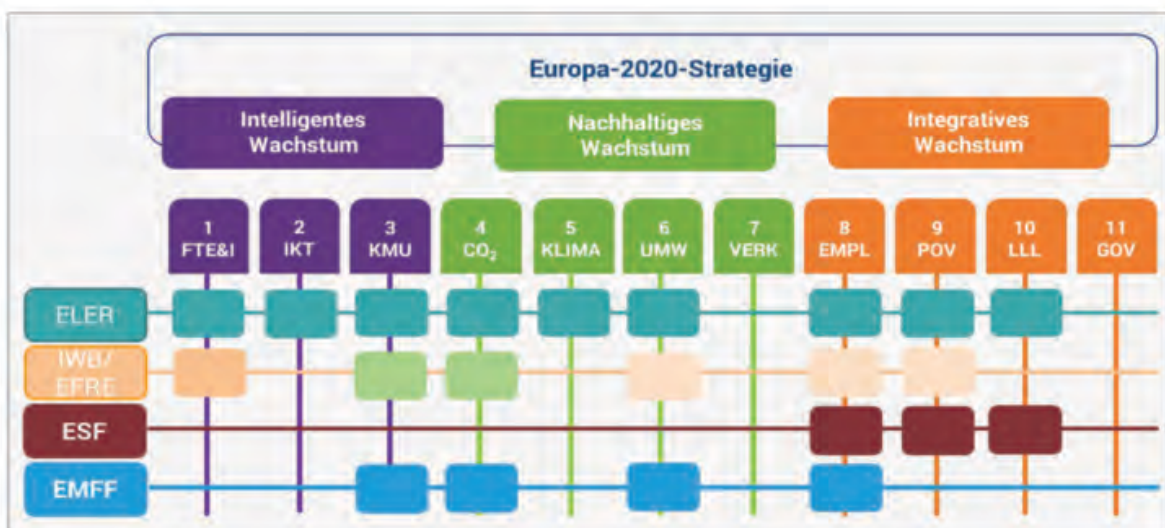
- Für die ESF-Umsetzung wurden die Zielwerte für die Outputziele in allen Prioritätsachsen deutlich überschritten, die Realisierung liegt zwischen 169 % (P3-LLL) und 275 % (P4-Bgld) des Etappenziels. Im Hinblick auf die Finanzziele wurde in der P3-LLL ein Realisierungsgrad von 107 % erreicht. In den P2-Armut und P4-Bgld entsprach die Umsetzung zwar nicht vollständig dem Zielwert, mit einer Realisierungsquote von 85 % (P2) bzw. 93 %

(P4) wurde das Etappenziel aber dennoch erreicht. Allein die Umsetzung in der P1 (Beschäftigung in SeR) liegt mit 13 % deutlich unter den 30 % der geplanten Unionsmittel. Die Ursachen dafür sind im Zusammenspiel mehrerer Faktoren zu finden, unter anderem dem verzögerten Start der innovativen unternehmensbezogenen Ansätze sowie Problemen in der Umsetzung der sonstigen Maßnahmen.

Beitrag der ESI-Fonds Österreichs zu den Europa-2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele

Gemäß Abbildung 8 sind die TZ der ESI-Fonds den Zielen der Europa-2020-Strategie eines intelligenten, nachhaltigen sowie integrativen Wachstums zugeordnet. Die Fonds leisten damit Beiträge zur Erreichung der spezifischen Wachstumsziele der EU.

Abb. 8: Europa 2020, Thematische Ziele und ESI-Fonds in Österreich



Quelle: Darstellung convelop auf Basis der Partnerschaftvereinbarung und EK (2015b)

TZ 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Kernziel der ESI-Fonds in TZ 1 ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten und der Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis zu leisten.

Das TZ 1 weist einen Umsetzungsstand von 68 % auf (Tabelle 10). Inhaltlich erfolgt die bisherige Programmumsetzung entlang der in der PV formulierten Zielsetzungen und umfasst folgende Schwerpunkte:

In mehreren Vorhabensarten des ELER wird die Stärkung von FTEI als primäre Zielstellung angegeben. Bis Ende 2018 wurden Maßnahmen im Umfang von insgesamt 73 Mio. € gefördert. In 119 Projekten werden prioritär FTI-relevante Ziele angestrebt. Darunter sind 18 Operationelle Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovations-Partnerschaft (EIP), in denen über ein breites Spektrum von Problemstellungen (z. B. Kontrolle von Drahtwurm, Erosionsschutz, Fliegen-Larvenzucht) Wissensaufbau und Umsetzung in Kooperation von LandwirtInnen und ForscherInnen verfolgt wird. Untersuchungen zum Innovationsverhalten in der Landwirtschaft weisen auf die stark begrenzten Ressourcen und hohen Kosten von Innovationen in den Betrieben hin. Im Zuge einer Befragung wurde evident, dass Demonstrationsvorhaben und Erfahrungsberichte von BerufskollegInnen die wirksamsten Informationskanäle sind (Sinabell, et al., 2017). Anlaufschwierigkeiten und Schritte, wie diese überwunden werden können, wurden in Egartner und Pfusterschmid (2017) beschrieben. Das Programm trägt zum Ziel bei, die nationale Forschungsquote zu heben, allerdings nur in geringem Umfang (0,18 %; Sinabell, et al., 2019). Das liegt vor al-

lem daran, dass die Intensität von Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Landwirtschaft derzeit ein sehr niedriges Niveau aufweist (Sinabell und Unterlass, 2018).

Im IWB/EFRE wurden bis Ende 2018 156 Projekte mit einem Fördervolumen von 118 Mio. € (EFRE-Mittel) genehmigt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 56 %. Die Projekte sind inhaltlich auf die Bereiche Forschungsinfrastruktur sowie überbetriebliche F&E- und Verbundprojekte zum Kompetenzaufbau in neuen Themen ausgerichtet. Genehmigt wurden zudem betriebliche F&E Projekte, institutionelle Dienstleistungsangebote an Unternehmen (Innovationsberatung/Cluster) sowie F&E- und technologieorientierte Investitionen. Insgesamt konnten bisher in TZ 1 rund 100 dauerhafte zusätzliche Arbeitsplätze (VZÄ) in Unternehmen und zusätzlich etwa 50 Arbeitsplätze (VZÄ) im F&E-Bereich geschaffen werden.

TZ 2 – Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Die in der PV vorgesehene Maßnahme des TZ 2 – IKT ist die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und Zugang zu Breitbandlösungen im Rahmen des ELER-Programms. Ziel dieser Aktion ist die Herstellung von leistungsfähigen Übertragungsraten auch in Gebieten, die von den Telekombetreibern aus wirtschaftlichen Gründen bislang nicht versorgt wurden. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet stellt für Betriebe einen wichtigen Standortfaktor dar und gewinnt zur Sicherung von Arbeitsplätzen mehr und mehr an Bedeutung.

Die Verbesserung des Internetzugangs von Unternehmen und der Bevölkerung im ländlichen Raum wird durch eine spezifische Maßnahme (7.3.1.) im ELER angestrebt. Dafür wurden bis Ende 2018 insgesamt

Tab. 10: Umsetzung TZ 1 – FTEI (genehmigte EU-Mittel)

TZ 1 – FTEI	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	71.257.620	0	210.985.238	0	282.242.858
Genehmigungen in €*	72.536.445	0	118.002.679	0	190.539.124
Umsetzung in %	102%	-	56%	-	68%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, Anmerkung: * EU-Mittel

Tab. 11: Umsetzung TZ 2 – IKT (genehmigte EU-Mittel)

TZ 2 – IKT	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	26.459.915	0	0	0	26.459.915
Genehmigungen in €*	12.239.291	0	0	0	12.239.291
Umsetzung in %	46%	-	-	-	46%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

Tab. 12: Umsetzung TZ 3 – KMU (genehmigte EU-Mittel)

TZ 3 – KMU	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	650.409.522	3.591.500	166.532.433	0	820.533.455
Genehmigungen in €*	437.862.840	3.198.760	104.494.214	0	545.555.731
Umsetzung in %	67%	89%	63%	-	66%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

12 Mio. € genehmigt (Tabelle 11). Im Jänner 2019 waren insgesamt 29 Projekte operativ. Die Breitbandförderung ist in der Periode 2014–2020 in ein Rahmenförderungsprogramm eingebunden und Teil der bundesweiten Breitbandstrategie. Die Teilmaßnahme Access wurde spezifisch für den ländlichen Raum konzipiert. Zum Zeitpunkt der Bewertung durch Tamme und Schrems (2017) konnten Projekte mangels Umsetzung noch nicht bewertet werden und Ende 2018 war die Maßnahme erst zu 1,2 % umgesetzt (gemessen an ausbezahlten Mitteln).

TZ 3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Im TZ 3 werden durch die ESI-Fonds KMU in der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Zu Jahresende 2018 war dieses TZ zu zwei Drittel ausgeschöpft (Tabelle 12). Die Umsetzung wird getragen durch die betrieblichen Investitionsprojekte des ELER und im IWB/EFRE.

Das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird im ELER durch mehrere Maßnahmen angestrebt. Dabei reicht das Spektrum von Beihilfen für Existenzgründungen in der Landwirtschaft über die Unterstützung von Investitionen (vor allem in der tierischen Produktion) bis zum Aufbau von Qualitätssicherungssystemen sowie Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen. Bis Ende 2018 wurden über 50.000 Projekte mit einem Volumen von 438 Mio. € (EU-Mittel) genehmigt. Die Ergebnisse der Studie von Sinabell et al. (2017) zeigen, dass landwirtschaftliche Betriebe, deren Investitionen geför-

dert werden, höheren Output je Arbeitskraft erzielen und dass das Programm insgesamt zu einer Output-Steigerung von Agrargütern und zur Ausdehnung des Arbeitseinsatzes führt. Betriebe verfolgen unterschiedliche Strategien, um Wachstum zu ermöglichen, die Diversifizierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Eine Steigerung der Faktorproduktivität wurde in Betrieben mit den Produktionsschwerpunkten Pflanzenbau und Tierproduktion festgestellt. Meixner, Pichlbauer und Schlögl (2017), die Beteiligte an Wertschöpfungsketten befragten, berichten von erheblichen Zugewinnen an Produktionsvolumen und Beschäftigung bei den geförderten Unternehmen.

Im EMFF werden durch mehrere Maßnahmen Impulse im TZ 3 gesetzt, wobei das Spektrum Beihilfen für produktive Investitionen und Diversifizierung zur Erschließung neuer Einkommensquellen – etwa die Verarbeitung von Rohprodukten, die Einführung neuer Vermarktungswege und innovative Projekte – umfasst. Bis Ende 2018 wurden 1,6 Mio. € der insgesamt 3,2 Mio. € genehmigten EU-Mittel ausbezahlt. Die meisten Projekte (91 von 133) dienten der Unterstützung neuer Investitionen oder der Erweiterung bestehender Anlagen, um die Produktionskapazität auszuweiten.

Mit insgesamt 272 genehmigten Projekten und 104 Mio. € gebundenen EU-Mitteln ist der IWB/EFRE zu 63 % ausgeschöpft. Die Umsetzung wird dominiert durch betriebliche Wachstums- und Innovationsprojekte, in die die Unternehmen auch in substanzielle Eigenmittel in der Höhe von 757 Mio. € bzw. 85 % der

Umsetzungsbeiträge: Nachhaltiges Wachstum

Auf das „Nachhaltige Wachstum“ zielen die TZ 4–6 ab. Über das TZ 4 werden erneuerbare Energien, „Infrastruktur Wald“ bzw. Fotovoltaik im ELER-Programm gefördert. Im IWB/EFRE-Programm stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Fokus. Die im Fördervolumen deutlich größeren TZ 5 und 6 adressieren Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und der Sicherung der Biodiversität, insbesondere im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (ELER). Mit Ende 2018 weisen die TZ 5 und 6 Ausschöpfungszahlen von knapp 70 % auf. Demgegenüber ist das Aktivitätsniveau des TZ 4 mit einer Ausschöpfung von 45 % geringer. Hinzu kommen zahlreiche Projekte im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, die in der laufenden Periode stark auf das TZ 6 ausgerichtet sind. Im Detail zeigt sich folgendes Bild bei der Umsetzung nach Thematischen Zielen:

Projektkosten einbringen. Folglich liegt die durchschnittliche Förderquote bei 15 %. Durch diese Projekte werden 714 VZÄ an zusätzlicher Beschäftigung geschaffen. Ungefähr ein Drittel der Projekte (absolut: 90), für die Informationen im Monitoring vorliegen, weisen „besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente“ aus. Mit Sommer des Jahres 2019 (und damit nach Redaktionsschluss) wurden erste Ergebnisse aus der begleitenden Evaluierung zur Prioritätsachse 2 „KMU“ erwartet.

TZ 4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Umsetzungsträger des TZ 4 sind – gemessen sowohl an den Plan- als auch Umsetzungsdaten – die beiden Programme ELER sowie IWB/EFRE. Das TZ weist Ende 2018 einen Mittelbindungsgrad von 45 % auf, wobei die Umsetzung bisher zu etwa gleichen Teilen von den beiden relevanten Programmen getragen wird (Tabelle 13).

Im ELER ist das Spektrum von Maßnahmen zur direkten Verringerung der Treibhausgasemissionen breit. Es reicht von Modernisierungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft, der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien (darunter Fotovoltaik) bis zur bodennahen Gülle-Ausbringung. Dafür wurden bis Ende 2018 in über 2.361 Projekten insgesamt 47 Mio. € genehmigt.

Mehrere Maßnahmen, die direkt die Ziele adressieren, wurden von Handler (2017) beschrieben und evaluiert. Kurzgefasst wurde das Angebot erneuerbarer Energien erhöht und auch die Verwendung ausgeweitet. Die Wirksamkeit der Planerstellung auf betrieblicher Ebene wurde von Stampfer und Huber (2017) analysiert mit dem Befund, dass die dadurch ermöglichte nachhaltige Holzernte eine signifikante Einsparung fossiler Rohstoffe ermöglicht. Mit drei Fragen im Zusammenhang mit Teilziel 4 beschäftigt sich die Studie Sinabell et al, 2017. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass (i) durch Änderungen der Landnutzung und Bewirtschaftung ein Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid im Boden geleistet wird und (ii) die erwünschten Wirkungen vermehrter Nutzung erneuerbarer Energie und höherer Energieeffizienz durch höhere Treibhausgasemissionen aufgehoben werden.

Dies ist auf die durch das Programm bewirkten Outputsteigerungen zurückzuführen.

Im IWB/EFRE stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Zentrum. Ein Fokus wird auch auf den Ausbau von F&E-Kompetenz im Zusammenhang mit Energietechnologien sowie energieeffizienten Lösungen gesetzt. Zudem soll das Programm einen Beitrag zur CO₂-Reduktion durch die Entwicklung neuer, lokaler und regionaler Strategien in Kombination mit Umsetzungsprojekten leisten. Mit Ende 2018 wies das Monitoring 284 genehmigte Projekte mit einem Fördervolumen an EFRE-Mitteln von 50,2 Mio. € auf. Das entspricht 45 % der Planmittel des TZ 4. Die Förderquote öffentlicher Finanzierung erreicht in dieser Priorität ca. 33 % der Gesamtprojektkosten. Die Umsetzung wird dominiert durch betriebliche Investitionen im Hinblick auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. 15 Projekte sind FTEI-Projekte in CO₂-relevanten Bereichen, 8 Projekte entfallen auf Strategien zur Einsparung von CO₂/nachhaltige Mobilität. Mit den Projekten wird eine jährliche Verringerung von Treibhausgasemissionen von mehr als 150.100 t erreicht. Kompensatorische Effekte, die durch Outputsteigerungen ausgelöst werden, sind hierbei nicht berücksichtigt.

TZ 5 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements und TZ 6 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Gemäß den Vorgaben wurden beide Thematischen Ziele im ELER gemeinsam programmiert. Für die Partnerschaftsvereinbarung werden die Aktivitäten in den beitragenden Schwerpunktbereichen je zur Hälfte TZ 5 bzw. TZ 6 zugeordnet. Beide Thematischen Ziele weisen in der Planung mit insgesamt mehr als 2,5 Mrd. € EU-Mittel die mit Abstand höchsten Budgetposten auf. Knapp 1 Mrd. € ELER-Mittel sind davon für Flächenzahlungen reserviert. Inhaltlich zielt das ELER-Programm in TZ 5 auf die Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen ab. In TZ 6 werden Beiträge zur Sicherung der Biodiversität im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL geleistet. Beide TZ weisen einen Genehmigungsstand von

Tab. 13: Umsetzung TZ 4 – CO₂-arme Wirtschaft (genehmigte EU-Mittel)

TZ 4 – CO₂	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	105.666.508	505.000	112.156.167	0	218.327.675
Genehmigungen in €*	47.307.241	2.265	50.168.478	0	97.477.984
Umsetzung in %	45%	0,4%	45%	-	45%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

Tab. 14: Umsetzung TZ 5 – Klima und TZ 6 – Umwelt/Ressourcen (genehmigte EU-Mittel)

TZ 5 – Klima	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	1.233.131.982	0		0	1.233.131.982
Genehmigungen in €*	849.181.317	0	0	0	849.181.317
Umsetzung in %	69%	-	-	-	69%

TZ 6 – Umwelt/ Ressourceneffizienz	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	1.242.915.586	2.282.000	4.850.000	0	1.250.047.586
Genehmigungen in €*	851.053.893	1.581.664	1.666.760	0	854.302.317
Umsetzung in %	68%	69%	34%	-	68%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

jeweils rd. 850 Mio. € auf. Der Ausschöpfungsgrad liegt damit bei knapp 70 % (Tabelle 14).

Um potenziellen Umweltgefährdungen durch Intensivierung der Produktion und Konzentration der Landwirtschaft auf Gebiete mit günstigen Produktionsbedingungen entgegenzuwirken, werden im ELER mehrere Maßnahmenbündel eingesetzt, vor allem jene, die einen Flächenbezug aufweisen. Dafür wurden bis zum Jahresende 2018 1,7 Mrd. € ELER-Mittel aufgewendet. In das Agrarumweltprogramm wurden 1,8 Mio. Hektar Acker und Grünlandflächen und zusätzliche 0,3 Mio. Hektar Almfläche einbezogen. Die Fläche der Betriebe, die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile beziehen (2018: 81.713 Betriebe), betrug 1,5 Mio. Hektar. Am Agrarumweltprogramm ÖPUL nahmen 91.710 Betriebe teil. Mit der Umsetzung der Maßnahmen beschäftigten sich Dersch et al. (2017) im Detail und Schwaiger et al. (2017) legen zu einzelnen Umweltbereichen konkrete Kennzahlen zu

quantitativen Wirkungen vor. Dabei ist der EU-weit verwendete Kontext-Indikator High Nature Value Farmland Index hervorzuheben. Die AutorInnen kommen u. a. zum Schluss, dass die Ausgleichszulage zur Erhöhung der Biodiversität beiträgt. Die Studie gibt Auskunft zur Programmwirkung auf alle Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) und weist darauf hin, dass die vom Programm forcierte biologische Wirtschaftsweise in vielen Dimensionen zur Umweltentlastung beiträgt. Sinabell et al. (2019) zeigen mit einem Agrar- und Forstsektormodell, dass der biologische Anbau abnehmen würde und der Stickstoff-Einsatz je Hektar zunehmen würde, gäbe es kein Programm.

Der EMFF finanzierte Projekte im Umfang von 1,58 Mio. € bis Ende 2018, wobei die Summe einschließlich nationaler Förderung 2,28 Mio. € betrug. In diesen Projekten ist das Ziel, die für die Produktion notwendige Wassermenge zu verringern und den Chemikalieneinsatz zu drosseln.

Umsetzungsbeiträge: Integratives Wachstum

Zum **Integrativen Wachstumsziel** tragen alle vier ESI-Fonds bei, wenngleich der Schwerpunkt auf dem ESF bzw. ELER-Programm liegt. Im Beschäftigungsbereich (TZ 8) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Betriebe gesetzt werden (ELER-Programm) ebenso wie zur Erhöhung der Beschäftigungschancen, insbesondere von Frauen und älteren Personen (ESF OP). Akzente werden im ESF auch bei den Themen soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) gesetzt. Im Bereich Basisdienstleistungen soll die Versorgungsqualität im ländlichen Raum erhöht werden (ELER). Im ESF werden in den Maßnahmen insbesondere benachteiligte und/oder armutsgefährdete Personen als Zielgruppen adressiert. Kleinere Zielbeiträge zum TZ 9 werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet. Im TZ 10 wird das integrative Wachstumsziel durch Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten und bildungsfernen Personen (ESF OP) angesprochen.

Das ELER-Programm wiederum setzt den Fokus auf die Steigerung der wirtschaftlichen Kompetenz von BetriebsleiterInnen. Das TZ 10 (Lebenslanges Lernen) weist hohe Mittelbindungen auf (72 %). Die Umsetzung bei TZ 8 (Beschäftigung) und TZ 9 (Armutsbekämpfung) liegt mit einem Genehmigungsgrad von 53 % bzw. 44 % deutlich darunter. Im Detail zeigt sich in der Umsetzung nach Thematischen Zielen folgendes Bild:

Im IWB/EFRE-Programm sind integrierte Maßnahmen zur Territorialen/Städtischen Dimension nach Art. 7 EFRE vorgesehen, die in Oberösterreich teilweise das TZ 6 ansprechen. Für Details siehe Kapitel 2.5.1.

TZ 8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Alle vier ESI-Fonds leisten einen Beitrag zum Thematischen Ziel 8 „Beschäftigung“. Mit einem Projektgenehmigungsstand von insgesamt 55 Mio. € EU-Mittel sind in diesem TZ knapp über die Hälfte der geplanten Mittel gebunden (Tabelle 15).

Die Steigerung der Wertschöpfung und Beschäftigung zählen zu den Kernzielen des ELER-Programms. Die Maßnahmen wirken durch viele Kanäle. Vor allem Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zielen in direkter Weise auf eine Anhebung der Beschäftigung ab, während Maßnahmen zur Förderung der Investitionen durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Produktionsprozess dem eher entgegenwirken. In 331 genehmigten Projekten wurde bis Ende 2018 ein EU-Fördervolumen 11 Mio. € bewilligt. Der Auszahlungsstand lag bei 20 %. Mit den unmittelbaren Wirkungen dieser Maßnahmen beschäftigen sich Naylor und Machold (2017) sowie Schaffer und Plha (2017). Da zum Zeitpunkt der Bewertung die Maßnahmen erst am Beginn ihrer Umsetzung standen, waren die Konsequenzen für die Beschäftigung nicht eindeutig zu bestimmen. Zwei ergänzende methodische Ansätze wurden in Sinabell et al. (2019) gewählt, um zu bestimmen, ob das Programm Auswirkungen auf den Beschäftigungsumfang hat. In einer ökonomischen Analyse von Daten auf Gemeinde-Ebene konnte der Nachweis erbracht werden, dass höhere Programm-Mittel mit (leicht) höherer Beschäftigung einhergehen. Durch das Programm ist die Beschäftigungsquote gestiegen und erreichte im Jahr 2016 einen Wert von 77,4 % in ländlichen Regionen. Mithilfe eines multi-regionalen und multi-sektoralen Modells wurde festgestellt, dass 25.000 Beschäftigungsverhältnisse mit dem LE 14-20 verbunden sind. Nicht nur die Regionen, in welche die Mittel fließen, profitieren vom Programm, sondern auch vorwiegend urbane Regionen. In diesen wird ein höherer Beschäftigungsumfang bewirkt

durch die Vernetzung mit Wertschöpfungsketten, in denen Investitions- und Produktionsausweitungen durch das Programm ausgelöst werden.

EMFF-Maßnahmen, die zu diesem Thematischen Ziel beitragen, umfassen die berufliche Bildung in der Aquakultur, die Verbreitung wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse und die Vermittlung von neuen Fertigkeiten. Im Rahmen von 23 Veranstaltungen konnten insgesamt 426 Personen geschult werden.

Insgesamt 15 % der ESF-Mittel sind laut OP dem Thematischen Ziel Beschäftigung gewidmet, 22 % davon in der ÜR Burgenland. Damit kommt diesem Ziel im Burgenland mit 58 % der geplanten EU-Unterstützung die quantitativ größte Bedeutung zu, während in den SeR lediglich rund 12 % dafür vorgesehen sind. Insgesamt ist das TZ nach Genehmigungen zu 52 % ausgeschöpft, wobei der Auszahlungsstand mit 16 % deutlich geringer ist (Gesamtösterreich). Die Mittel sollen in den SeR primär für innovative Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen sowie zur Unterstützung des aktiven und gesunden Alterns eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden zuerst unter Einbindung aller wichtigen Stakeholder entsprechende Förderkonzepte ausgearbeitet. Diese bildeten die Grundlage für die Vergabe von Pilotprojekten im Bereich Gleichstellung (inklusive einer begleitenden Evaluierung) sowie die Vergabe eines Projektes zur Demografieberatung. Die neuen Projekte zur Betriebsberatung wurden ab Sommer 2017 umgesetzt und liefen auch sehr rasch an. Dies gilt insbesondere für die Demografieberatung, im Rahmen derer bis Ende 2018 laut ESF-Monitoring bereits 1.242 Unternehmen beraten wurden. Sie ergänzt beim Active-Ageing-Ansatz die Betriebsberatungen der Initiative fit2work, welche auf den Aufbau eines betrieblichen (Wieder-)Eingliederungsmanagements abzielen. Diese wurde bereits ab 2015 mit ESF-Mitteln unterstützt und richtet sich speziell an KMU (bisher 1.463 beratene Unternehmen). Im Burgenland sind vier von sieben Prioritäten dem TZ 8 zuzuordnen, allerdings sind bisher ausschließlich Maßnahmen in der IP4.1, der Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung, für arbeitslos Vorgemerkte umgesetzt worden. Zentrale Zielgruppe sind mit 68 % der Teilnehmenden unter 25-Jährige. Das Spektrum reicht von Deutsch- und EDV-Kursen über Berufsorientie-

Tab. 15: : Umsetzung TZ 8 – Beschäftigung (genehmigte EU-Mittel)

TZ 8 – Beschäftigung	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	25.466.727	360.000	10.280.000	66.697.349	102.804.076
Genehmigungen in €*	10.703.808	137.291	9.086.545	34.922.698	54.850.342
Umsetzung in %	42%	38%	88%	52%	53%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

Tab. 16: Umsetzung TZ 9 – Armutsbekämpfung und soziale Inklusion (genehmigte EU-Mittel)

TZ 9 – Armutsbekämpfung	ELER	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	410.467.052	0	11.437.640	137.642.139	559.546.831
Genehmigungen in €*	147.512.751	0	5.260.434	92.767.026	245.540.210
Umsetzung in %	36%	-	46%	67%	44%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convelop, * EU-Mittel

rungen bis zu Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz. Aufgrund der dynamischen Mittelausschöpfung in IP4.1 waren im Burgenland Ende 2018 63 % der für TZ 8 vorgesehenen ESF-Mittel genehmigt, knapp 28 % bereits verausgabt. Eine Programmänderung zugunsten von IP4.1 ist in Vorbereitung.

Der IWB/EFRE zielt regional fokussiert auf beschäftigungsfreundliche Wachstumsimpulse durch eine Intensivierung der Stadt-/Stadt-Umland-Kooperationen in der Steiermark ab. Die bisher 49 genehmigten Projekte mit einem Fördervolumen von 9 Mio. € (EU-Mittel) (Ausschöpfungsgrad: 88 %) sind vorwiegend auf die Standortentwicklung und Mobilität in stadtreionalen Räumen ausgerichtet, die mittelfristig die Wachstumsvoraussetzungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen sowie den Zugang der Beschäftigten zu Arbeitsplätzen verbessern sollen.

TZ 9 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In Österreich ist der Anteil der armutsgefährdeten Personen von 2014 bis 2017 von 14,1 % auf 14,4 % gestiegen. In dünn besiedelten Gebieten ist die Kennzahl mit 10,5 % praktisch gleichgeblieben (eigene Berechnungen, basierend auf EUSILC²⁵). Zur Erreichung der Ziele im Rahmen sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) tragen in Österreich in erster Linie die Fonds ELER und ESF bei. Kleinere Zielbeiträge werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet.

Der Umsetzungsstand ist mit insgesamt 44 % deutlich geringer als in den meisten anderen Thematischen Zielen und ist vor allem auf den vergleichsweise niedrigen Genehmigungsstand im ELER (36 %) zurückzuführen (Tabelle 16).

Im ELER werden mehrere Maßnahmen spezifisch für die Verbesserung der Inklusion und Verringerung der Armut angeboten. Diesem Ziel sind Maßnahmen wie v. a. Leader sowie Dorferneuerung, Lokale Agenda 21, soziale Angelegenheiten, klimafreundliche Mobilitätslösungen, Tourismus und Schutz vor Naturgefahren zu-

geordnet. Bis Ende 2018 wurden in 2.302 Projekten EU-Mittel in der Höhe von 147 Mio. € ausbezahlt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung 2017 waren viele Projekte erst angelaufen. Es wurden Schwierigkeiten bei der Messung der Umsetzung und Wirkung sichtbar und auch Barrieren in Verwaltungsabläufen beobachtet, zu deren Beseitigung Vorschläge ausgearbeitet wurden (vgl. Naylor und Machold, 2017; Tamme und Schrems, 2017 und Schaffer und Plha, 2017 sowie N. N., 2017).

Das Programm insgesamt zielt darauf ab, Wertschöpfung und Beschäftigung zu verbessern. Gelänge dies, so könnte damit auch Armut verringert oder das Armutsrisiko abgeschwächt werden. Die Vermutung, dass die Zahlungen des Programms insgesamt die Zahl der von Armut betroffenen Personen verringert oder die soziale Inklusion durch Teilnahme am Arbeitsmarkt fördert, wurde in Sinabell, et al (2019) geäußert und mit ökonomischen Verfahren überprüft. Gemäß den Analysen besteht zwar ein schwach angedeuteter Zusammenhang zwischen Programmauszahlungen und der Verringerung der Armutsgefährdung, er ist jedoch nicht signifikant.

Im ESF wurde der Themenbereich der sozialen Inklusion von benachteiligten und/oder armutsgefährdeten Personengruppen (TZ 9) im Vergleich zur Vorperiode deutlich aufgewertet (31 % der Gesamtmittel). Die meisten ZwiSts erwiesen sich in der bisherigen Umsetzung als sehr aktiv, was sich an den insgesamt 156 Projekten, einem hohen Zielerreichungsgrad der physischen Output- und Ergebnisindikatoren sowie einem Umsetzungsstand der Maßnahmen zum TZ 9 von 67 % (Genehmigungen) bzw. 25 % (Auszahlungen) zeigt. Dabei sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern feststellbar: Die Mittelbindung aufgrund von Genehmigungen liegt zwischen 27 % und 89 %. Wien, für das die meisten Mittel vorgesehen sind, weist den höchsten Ausgabenstand auf, aber auch etwa in Vorarlberg ist die Umsetzung schon weit gediehen. Das Burgenland liegt mit 13 % eher am unteren Rand der Ausgabenmeldungen.

Insgesamt nahmen 66.659 Personen an Maßnahmen in IP2.1 teil, davon nur 38,4 % Frauen. Mit 79 %

wurden überwiegend MigrantInnen bzw. Personen ausländischer Herkunft oder Angehörige von Minoritäten einbezogen, 58 % leben in Erwerbslosenhaushalten, die Altersstruktur ist breit gestreut (29 % der Teilnehmenden waren unter 25 Jahre, 55 % 25–54 Jahre sowie 16 % mindestens 55 Jahre alt).

Es zeigt sich, dass das ESF-Programm den Bundesländern als umsetzende Stellen einen breiten Spielraum bei der Formulierung spezifischer inhaltlicher Schwerpunkte im Bereich der sozialen Inklusion ermöglicht. So war der ESF laut begleitender Evaluierung besonders bedeutsam für die Implementierung von neuen Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Fluchthintergrund, aber auch für arbeitsmarktfremde Gruppen (z. B. Personen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit, arbeitsmarktfremde Mindestsicherungsbeziehende). Im Hinblick auf die vorgesehenen Maßnahmen wurden mit 43 % der bisherigen Auszahlungen die meisten Mittel für TZ 9 zur Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt. Je rund 23 % entfallen auf Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene bzw. auf zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte. Knapp 8 % der Auszahlungen betrafen Maßnahmen mit Fokus auf Working Poor, rund 2 % das Roma-Empowerment und knapp 1 % die burgenländischen Ansätze gegen Frauenarmut.

Mit den reservierten Mittel im IWB/EFRE-Programm konnten in Wien Beiträge zur Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete geleistet werden. In Tirol wird CLLD²⁶ im Rahmen eines Multifondsansatzes pilothaft erprobt. Insgesamt ist TZ 9 mit Ende 2018 zu 46 % (nach Genehmigungen) ausgeschöpft. Für Details siehe Kapitel 2.5.1.

TZ 10 – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen

Knapp 80 % der insgesamt 268 Mio. € für TZ 10 reservierten ESI-Fondsmittel sollen im Rahmen des ESF-Programms umgesetzt werden. Die verbleibenden 20 % entfallen auf das ELER-Programm. Dieses TZ wies Ende 2018 einen Genehmigungsstand von 72 % der lt. PV geplanten ESI- Fondsmittel auf (Tabelle 17).

Im Programm LE 14–20 wurden bis Ende 2018 EU-Mittel in der Höhe von 60 Mio. € genehmigt, die in fast 553 Projekten eingesetzt werden sollen. Damit sind die vorgesehenen EU-Mittel (Genehmigungen) bereits vollständig ausgeschöpft.

Im ESF wurden bis Ende 2018 rund 550 Projekte mit einem Fördervolumen von 133 Mio. € genehmigt. Dies entspricht 63 % der insgesamt für dieses Thematische Ziel vorgesehenen Mittel. Inhaltlich zielen die Maßnahmen auf die Verringerung der Zahl der AusbildungsabbrecherInnen und die Erhöhung der Weiterbildungsbeileiligung von formal gering qualifizierten sowie bildungsfernen Personen. Getrieben wird das positive Umsetzungsergebnis von den Maßnahmen der Ausbildungs-garantie, wie Jugendcoaching, Produktionsschulen und Berufsausbildungsassistenten, mit einem Ausgabenstand von 40 % der geplanten Mittel. Dadurch wird die geringe finanzielle Umsetzung im Schulbereich (7 %), die teilweise auf Verzögerungen in der Geltendmachung der Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde zurückzuführen sein dürfte, mehr als kompensiert. Die Umsetzung im Schulbereich konzentriert sich auf das Ziel der Verringerung der Schulabbrüche im berufsbildenden Schulwesen durch die Übergangsstufe, kompetenzorientiertes und eigenverantwortliches Lernen und die Unterrichtssprache Deutsch (Sprachförderung). Die Aktivitäten der Erwachsenenbildung sind insgesamt im finanziellen Plansoll (Auszahlungen rund 28 % der geplanten Gesamtmittel). Sie setzen sich aus (zielgruppenorientierten und anbieterneutralen) Beratungsangeboten, Basisbildungsangeboten sowie Entwicklungsprojekten zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zusammen.

Mit 74.433 Teilnehmenden (knapp 47 % Frauen), davon 19 % in der Erwachsenenbildung, wurde eine bemerkenswert hohe Zahl an Personen erreicht. Dies gilt laut begleitender Evaluierung insbesondere für abbruchgefährdete Jugendliche, für welche eine Abdeckungsquote von mindestens 15 % geschätzt wurde. Während in P3-LLL die Teilnehmendenstruktur im Wesentlichen der Zielgruppe entspricht (mit Unterschieden im einstelligen Prozentbereich), weicht die ÜR Burgenland doch deutlich von der Summe der SeR und den eigenen Zielsetzungen ab. Dies betrifft etwa den Frauenanteil,

Tab. 17: Umsetzung TZ 10 – Bildung, Lebenslanges Lernen (genehmigte EU-Mittel)

TZ 10 – LLL	ELER**	EMFF	IWB/EFRE	ESF	ESI-Fonds gesamt
Plan in €*	57.389.577	0		211.448.374	268.837.951
Genehmigungen in €*	59.805.763	0	0	133.547.175	193.352.938
Umsetzung in %	104%	-	-	63%	72%

Quelle: Monitoringdaten, Stand 31. 12. 2018, Berechnung convolop, * EU-Mittel

26 Die CLLD-Maßnahme ist eher aus formaltechnischen als inhaltlichen Gründen dem TZ 9 zugeordnet.

Tab. 18: Für Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

Fonds	A. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung gemäß Partnerschaftsvereinbarung	B. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung	Prozentsatz der eingesetzte Unterstützung im Vergleich zur Partnerschaftsvereinbarung (Prozent B/A)
ESF	€ 7.068.394,00	€ 0,00*	0,00 %
EFRE	€ 118.911.107,00	€ 55.972.391,46	47,07 %
KF	-	-	-
EMFF	€ 205.000,00	€ 0,00	0,00 %
ELER	€ 2.781.003.204,40	€ 1.674.410.632,87	50,21 %
INSGESAMT	€ 2.907.187.705,40	€ 1.730.383.024,33	59,52 %

Hinweis: In der PV ist unter Pt. 1.4.5 lediglich ein fondsübergreifender Richtwert enthalten.

der durchwegs niedriger ist, besonders auffällig jedoch bei der Erwachsenenbildung (Burgenland 22 %, SeR 58 %), oder auch die Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder ethnischer Minderheiten (IP4.6 10 % im Vergleich zu IP3.1 42 %).

Insgesamt kommt dem ESF in Bezug auf das TZ 10 eine besonders wichtige Rolle zur Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu.

Für die Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Für die Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung laut PV beträgt der indikative Betrag der österreichischen ESI-Fondsmittel für die Klimaschutzziele, wie er in der SFC2014-Datenbank aus den aggregierten Angaben der Programme automatisch berechnet wird 2,91 Mrd. € (Quelle: SFC-Datenbank, Abfrage am 30. Juli 2019). Dies entspricht 59 % Prozent der insgesamt für Österreich zur Verfügung stehenden ESI-Fondsmittel 2014–2020 in der Höhe von 4,92 Mrd. €.

Fondübergreifend wurden mit Stand 31. 12. 2018 mehr als 1,7 Mrd. € ESI-Fondsmittel für Klimaschutzziele eingesetzt. Dies entspricht ca. 60 % des fondübergreifenden Richtwerts.

2.3 Zur Erfüllung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Nicht anwendbar

2.4 Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.4.1 Bewertung des Einsatzes der Koordinationsmechanismen aus der Partnerschaftsvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz

Koordination zwischen den ESI-Fonds

Im Bereich Regionalpolitik als raumrelevantes Thema ist für die Koordination zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessenvertretungen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss Regionalwirtschaft eingerichtet. Im Rahmen dieses Gremiums werden Abstimmungen unter Einbeziehung aller relevanten Partner durchgeführt. Daneben bestehen eine Reihe weiterer Formate zu relevanten thematischen bzw. sektoralen Bereichen, z. B. Wissenschaft und Forschung.

Die **Partnerschaftsvereinbarung** stellt den zentralen Koordinationsmechanismus zwischen den ESI-Fonds in Österreich dar. Die darin getroffenen Vereinbarungen stellen sicher, dass die Förderaktivitäten der einzelnen Fonds zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen und sich nicht überlappen. Grundsätzlich verfolgen die einzelnen Fonds die Strategie der Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen spezifischen Investitionsprioritäten bzw. Schwerpunkte. Dieser Zugang reduziert insgesamt die möglichen Überlappungsbereiche. Zu den verbleibenden Überlappungsbereichen erfolgte eine detaillierte Auseinandersetzung im Rahmen des STRAT.AT 2020-Erstellungsprozesses. Der laufende STRAT.AT 2020-Begleitprozess bildet den Kern der Koordinationen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung mit einer Reihe an Veranstaltungen und Workshops (im Detail siehe Kapitel 2.8)

In den **Fortschrittsberichten 2017 und 2019** erfolgt eine ESI-Fonds-übergreifende Gesamtdarstellung zur Umsetzung der Fonds. Die Berichte und die mit der Erstellung einhergehenden Prozesse in den Verwaltungsbehörden sowie die Partnerschaft unter-

stützten die Koordination und Reflexion der Programmumsetzungen.

In Folge der Programmänderungen in den einzelnen ESI-Fonds war im Jahr 2017 auch eine Änderung der PV notwendig geworden. Erforderliche Adaptionen wurden zwischen den ESI-Fonds abgestimmt, sodass die **PV-Version 3** im November 2017 von der EK genehmigt wurde. Mit der ab Jänner 2019 geltenden **Omnibus-VO** (VO (EU) Nr. 1046/2018) hat sich das Änderungsprozedere für die PV geändert, sodass bei Programmänderungen im Jänner des Folgejahres vom Mitgliedstaat eine aktualisierte Version der Partnerschaftsvereinbarung an die EK übermittelt wird. Diese Regelung wurde erstmals im Jänner 2019 umgesetzt, da im Jahr 2018 in zwei ESI-Fonds (ELER und IWB/EFRE) eine Programmänderung vorgenommen wurde.

Die Schnittstellen zwischen den Fonds wurden in den jeweiligen Programmen sorgfältig definiert und mit den anderen betroffenen Programmen rückgekoppelt. Durch die in der PV und den **Programmdokumenten** festgelegten Zuständigkeiten konnten so in der bisherigen Umsetzungspraxis Abgrenzungsunklarheiten vermieden und die Gefahr von Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Auf Strategie- und Umsetzungsebene erfolgt laufend ein wechselseitiger **Austausch** im Rahmen der **ÖROK-Gremien und der Begleitausschüsse** (vgl. auch Kapitel 2.8 zur Rolle der Partnerschaft gemäß Artikel 5 der Dach-VO). Das zentrale Gremium für die laufende wechselseitige Information und Abstimmung ist der Unterausschuss Regionalwirtschaft, in dessen Rahmen sich die Verwaltungsbehörden regelmäßig über den Umsetzungsstand der Programme austauschen. Des Weiteren sind die Verwaltungsbehörden der jeweiligen Fonds in den Begleitausschüssen der anderen Fonds vertreten (mit beratender Stimme), um eine entsprechende Abstimmung zu garantieren.

Durch die **Abstimmung der programmverantwortlichen Stellen** zwischen den ESI-Fonds wird gewährleistet, dass es zu keinen Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. In den Fördergrundlagen sind Vorkehrungen zum Ausschluss von unerlaubter Mehrfachförderung getroffen. Zur Umsetzung gelangen darüber hinaus in allen ESI-Fonds klar definierte Förderungsrichtlinien bzw. Förderungstatbestände, die eine klare Abgrenzung zwischen den Programmen ermöglichen.

Innerhalb der ÖROK wurde eine Arbeitsgruppe zu grenzüberschreitenden **ETZ-Programmen** eingerich-

tet, die die Koordination hinsichtlich strategischer und operativer Fragen unterstützt (AG CBC). Durch die Einbindung von VertreterInnen thematisch relevanter Bundesressorts und der betroffenen Länder in die Begleitausschüsse der grenzüberschreitenden ETZ-Programme wird die Koordination auch auf Programmebene umgesetzt. Im Bereich der transnationalen und interregionalen Programme erfolgt eine Abstimmung im Rahmen des Nationalen Komitees (einem ÖROK-Gremium). Außerdem übernimmt die ÖROK-GSt. die Rolle des National Contact Point (NCP) in den transnationalen Programmen.

Koordination mit den nationalen Förderungen

Die ESI-Fonds sind in Österreich in ein etabliertes und ausdifferenziertes Förderprogrammregime von Bund und Ländern eingebettet. Hinsichtlich ihrer Bedeutung im nationalen Förderkontext unterscheiden sich die Fonds, da die Förderanteile der in den jeweiligen Politikfeldern gesetzten nationalen Maßnahmen stark variieren:

- Das **ELER-Programm** stellt ein wesentliches Instrument der österreichischen Agrarpolitik dar. Von den rd. 2 Mrd. EUR öffentlichen Mitteln für agrarpolitische Maßnahmen im Jahr 2017 wurden 50 % für das Programm ländliche Entwicklung aufgewendet.²⁷ Die Koordination der Agrarpolitik erfolgt durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Abstimmung mit den Ländern. Damit ist die innerstaatliche Koordination vollständig sichergestellt.
- Die Umsetzung des **IWB/EFRE-Programms** wurde und wird größtenteils über bestehende nationale und regionale Förderinstrumente implementiert, und es wurden nur wenige neue, eigene Förderinstrumente ausschließlich für die IWB/EFRE-Programmumsetzung geschaffen. Nur ein kleiner Teil nationaler und regionaler Förderinstrumente bzw. Projekte wird dabei durch EU-Mittel kofinanziert. Auch der EFRE ist in Österreich vollständig in bestehende Fördersysteme integriert, die Implementierung ist auf 16 Zwischengeschaltete Stellen (ZwiSt) auf Bundes- und Landesebene mitsamt ihren spezifischen Förderrichtlinien bzw. weiteren Anforderungen aufgeteilt. Die Umsetzung von IWB/EFRE erfolgt über etablierte Agenturen und Institutionen und durch die Kofinanzierung weitgehend im Rahmen bestehender nationaler Regelungen und Richtlinien. Aus einem Pool an Projekten, die den Richtlinien entsprechen, werden jene Projekte selektiert, die das Potenzial aufweisen, im Sinne der Programmziele die größtmöglichen Akzente zu setzen. Darüber hinaus werden mithilfe

27 Siehe BMNT (2018): Grüner Bericht 2018 – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2017, 59. Auflage, Wien.

von IWB/EFRE spezifische, auf die regionalen Strategien der „Intelligenten Spezialisierung“ abgestimmte Maßnahmen ermöglicht. Damit ist eine enge Verzahnung zwischen EU-Kohäsionspolitik und nationalen Politikfeldern gegeben. Es ist hier von entsprechender Komplementarität zu den nationalen und regionalen Maßnahmen auszugehen.

- Die ESF-Mittel decken nur einen geringen Teil der in Österreich für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eingesetzten Mittel ab und verfolgen vor diesem Hintergrund ein eigenständiges Profil. Die Abstimmung mit der nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wird unter anderem durch die Einbindung des Arbeitsmarktservices über die nationale Kofinanzierung sichergestellt. Für Maßnahmen, bei denen das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) selbst aktiv wird (z. B. Gleichstellung), ist dies durch eine Markt- und Bedarfssondierung im Vorfeld gewährleistet. Durch den Einsatz von Mitteln aus der Technischen Hilfe werden in einigen Bundesländern Koordinationsstrukturen unterstützt, die eine Abstimmung innerhalb des ESF und mit dem Arbeitsmarktservice sowie weiteren Landeseinrichtungen im Bereich der Armutsbekämpfung ermöglichen.
- Das EMFF-Programm ist das bedeutendste Förderungsinstrument für den Fischereisektor in Österreich. Die Abstimmung mit der rein national finanzierten Förderung von naturnah und extensiv bewirtschafteten Teichflächen erfolgt innerhalb des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT).

Koordination in Regionen und Bundesländern

Die Umsetzung erfolgt in Österreich zu einem Gutteil dezentral auf Ebene der Länder, die Projekte in den jeweiligen Programmen entlang territorialer Strategien genehmigen. Vielfach sind die Fachstellen der Länder für Maßnahmen in mehreren Programmen zuständig und fungieren in dieser Funktion auch als regionale Koordinationsstellen (z. B. Tirol, Steiermark). Auf dieser Grundlage der inhaltlich-thematischen Zuständigkeiten in mehreren Programmen ergänzen sich Strategien und Projekte.

2.4.2 Beschreibung der angepassten und neuen Koordinierungsmechanismen

Nicht zutreffend für Österreich

2.4.3 Sonstige Elemente

Keine sonstigen Elemente

2.5 Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.5.1 Allgemeine Bemerkungen und Bewertung

Der Ansatz zur territorialen Entwicklung in Österreich ist aus einer strategischen Perspektive zu sehen, die eng mit der föderalen Struktur Österreichs und damit der Rolle von bundesländerspezifischen und regionalen Entwicklungsstrategien in Verbindung steht. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von partizipativ ausgerichteten ÖREK-Partnerschaften unterschiedliche Strategieprozesse umgesetzt. ÖREK-Partnerschaften sind informelle Kooperationsplattformen, die als sektorübergreifende, bottom-up initiierte Projektarbeitsgruppen fungieren und im Rahmen der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2011 (ÖREK) erfolgen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der ÖROK. Die Partnerschaften bestehen aus VertreterInnen der unterschiedlichen Governance-Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) und binden bei Bedarf weitere relevante AkteurInnen gleichberechtigt ein. ÖREK-Partnerschaften bieten als Kooperationsplattform einen neutralen Rahmen für einen fachlichen Austausch und eine Vernetzung der beteiligten AkteurInnen. Folgende ÖREK-Partnerschaften der letzten Jahre weisen inhaltliche Bezüge zu den ESI-Fonds auf:

- Die ÖREK-Partnerschaft „**Regionale Handlungsebene stärken**“ lotete Möglichkeiten aus, wie die regionale Handlungsebene im Sinne einer „Regional Governance“ zur Hebung von Lebensqualität, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in den unterschiedlichen Regionstypen beitragen kann.
- Zielsetzung der „**Agenda Stadtregionen in Österreich**“ war es, Eckpunkte für eine österreichische Stadtregions-, aber auch Agglomerationspolitik zu definieren und Vorschläge zur Sicherstellung von handlungsfähigen Stadtregionen zu erarbeiten.
- Im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „**Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang**“ wurden Herausforderungen von Regionen mit anhaltenden Bevölkerungsrückgängen erarbeitet.

Ergebnisse der Strategieprozesse der ÖREK-Partnerschaften haben der föderalen Logik folgend keinen verbindlichen Charakter, sondern werden in nationalen und regionalen Strategien „übersetzt“. Auf Ebene konkreter Maßnahmen kommt der Partnerschafts-

vereinbarung und den ESI- Fonds eine Umsetzungsfunktion zu. Es erfolgt in Österreich keine räumliche Konzentration der Mittel auf bestimmte Regionstypen, sondern vielmehr eine räumliche Schwerpunktsetzung zwischen den Programmen und eine Koordination der Implementierung entlang von regionalen Strategien der Bundesländer und Regionen. Darüber hinaus werden territoriale Aspekte direkt angesprochen.

Strategischer Zugang zur territorialen und regionalen Dimension

Die ESI-Fonds werden in der aktuellen Periode über vier österreichweite Programme unter Einbindung der Länder umgesetzt. Dies ermöglicht eine Einbettung der Maßnahmenumsetzung in die landesweiten und regionalen Entwicklungsstrategien (z. B. Smart Specialisation-Strategien).

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit weitgehend flächendeckend intermediäre Strukturen wie Regionalmanagements oder regionale Entwicklungsagenturen aufgebaut. Diese entwickeln auf die jeweiligen territorial-regionalen Anforderungen ausgerichtete Projekte und verfolgen so einen integrierten territorialen Entwicklungsansatz. Dies gilt auch für die Umsetzung der transnationalen und grenzüberschreitenden ETZ-Programme.

Räumliche Schwerpunktsetzungen der ESI-Fonds-Programme

Während das ELER-Programm auf den ländlichen Raum sowie Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet ist, konzentriert sich das IWB/EFRE OP auf „Potenzialräume“, worunter stärker urban geprägte Regionen bzw. Agglomerationsräume, deren Umland sowie themenspezifisch auch weitere Gebiete zu verstehen sind. Dies ergibt sich durch die generelle Programmausrichtung auf F&E und Innovation und wird ergänzt durch die auf Stadt/Stadtumland ausgerichteten Programmakzente. Das ESF-Programm wiederum ist inhaltlich primär zielgruppenorientiert und nicht auf spezifische Regionen ausgerichtet.

Eine jüngst vom WIFO durchgeführte Studie zu den quantitativen Wirkungen der ESI-Fonds und deren Vorgängern seit 1995²⁸ zeigt, dass die ESI-Fonds-Förderungen der letzten zwei Jahrzehnte räumlich differenziert erfolgten. Die Förderintensität (Auszahlungen je EinwohnerIn) liegt bei ELER/EMFF und EFRE in gering besiedelten Regionen deutlich über jener der dichtbesiedelten Großstädte. Bei kleinräumiger Differenzierung zeigt sich für den auf wirtschaftliche Förderung ausgerichteten EFRE ein spezifisches

Muster. Innerhalb der ländlichen Regionen weisen die regionalen Zentren (Bezirksstädte) – ganz im Einklang mit der Strategie einer dezentralen Konzentration – die höchste Förderintensität auf. Der ESF wiederum weist ein vom ELER und EFRE unterschiedliches Fördermuster auf. Er fokussiert auf Städte, also jene Regionen, wo die größten Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu beobachten sind. Insgesamt zeigt die Studie des WIFO, dass die ESI-Fonds gemäß ihren Zielen unterschiedliche räumliche Schwerpunkte setzen.

Konkrete Maßnahmen der integrierten territorialen Entwicklung

Städtische Dimension – siehe eigenes Subkapitel dieses Kapitels „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die INTERREG-Programme haben für ein Land wie Österreich, das mit sechs EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Grenzen aufweist, traditionell eine wichtige Bedeutung. Sie verfolgen sowohl in der grenzüberschreitenden als auch der transnationalen Linie einen territorialen Ansatz. Die Agglomeration Wien und so gut wie alle größeren Städte liegen weniger als 60 km von der Staatsgrenze entfernt. Der Anteil der in diesem Einzugsbereich lebenden Bevölkerung Österreichs ist mit über 90 % entsprechend hoch. Kooperationen über die Grenzen hinweg sind daher wesentlich für die sozioökonomische Entwicklung in Österreich.

Österreich nimmt aktuell an sieben grenzüberschreitenden Programmen und drei transnationalen Programmen teil. Großräumig gehört Österreich dem Alpenraum, dem Donaauraum und dem Raum Central Europe an, in welchen transnational bedeutende Kooperationsthemen behandelt werden.

Die Programme wurden stärker inhaltlich zugespitzt, was vor allem auf die Vorgaben der EK zurückgeht. Die thematische Konzentration ist verbunden mit einer Aufwertung der Themen Forschung, Innovation, KMU sowie Umwelt und Klimawandel. Der Anteil der Mittel für Forschung und Innovation stieg deutlich wie auch jener für Wirtschaft und Beschäftigung. Während aus Sicht der Wirkungsorientierung eine Fokussierung wünschenswert ist, bleibt jedoch die Frage, ob diese einheitliche thematische Ausrichtung nicht in Widerspruch zu den sehr unterschiedlichen Bedarfen in den Grenzregionen steht. Bisher wurden etwa 425 Projekte mit österreichischer Beteiligung in Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und 176 Projekte in transnationalen Pro-

grammen genehmigt. Im Durchschnitt sind in den Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit knapp 80 % der Mittel bereits gebunden. Die Bandbreite der Umsetzungsgrade reicht gemessen an genehmigten Mitteln von 65 % (Slowakei-Österreich) bis 95 % (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein & Slowenien-Österreich). Bei den transnationalen Programmen liegen die Genehmigungsraten zwischen 70 und 80 %.

2.5.2 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung

LEADER

LEADER ermöglicht es, innovative Zugänge und den in Österreich traditionell stark angewandten Ansatz der endogenen, eigenständigen Regionalentwicklung in eine breite Umsetzung zu bringen: Es wird als wichtiges Instrument zur Stärkung der regionalen Governance angesehen. Die Partizipation der lokalen Bevölkerung und die lokal verankerte Entscheidungskompetenz stärken die Regionsautonomie. Durch Bottom-up-Prozesse können die Stärken und Schwächen der eigenen Region erkannt und Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität genutzt werden. Mit der Zuteilung eines Budgetrahmens ist die finanzielle Planbarkeit für die Regionen gegeben. Die Maßnahme LEADER ist hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung von Projekten offen für alle ELER-Programmziele. Jedenfalls zielt die Maßnahme darauf ab, die Lebens-

und Wirtschaftsbedingungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum zu verbessern und durch Kooperationen auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren. Es wurden österreichweit 77 Lokale Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt, damit werden ca. 90 % der Fläche des ländlichen Raums in Österreich abgedeckt (Abbildung 9). Rund 80 % der ländlichen Bevölkerung bzw. mehr als 4,5 Mio. Menschen leben in LEADER-Regionen. Das Auswahlgremium für die Lokalen Entwicklungsstrategien war fondsübergreifend besetzt (ELER, IWB/EFRE bzw. ETZ).

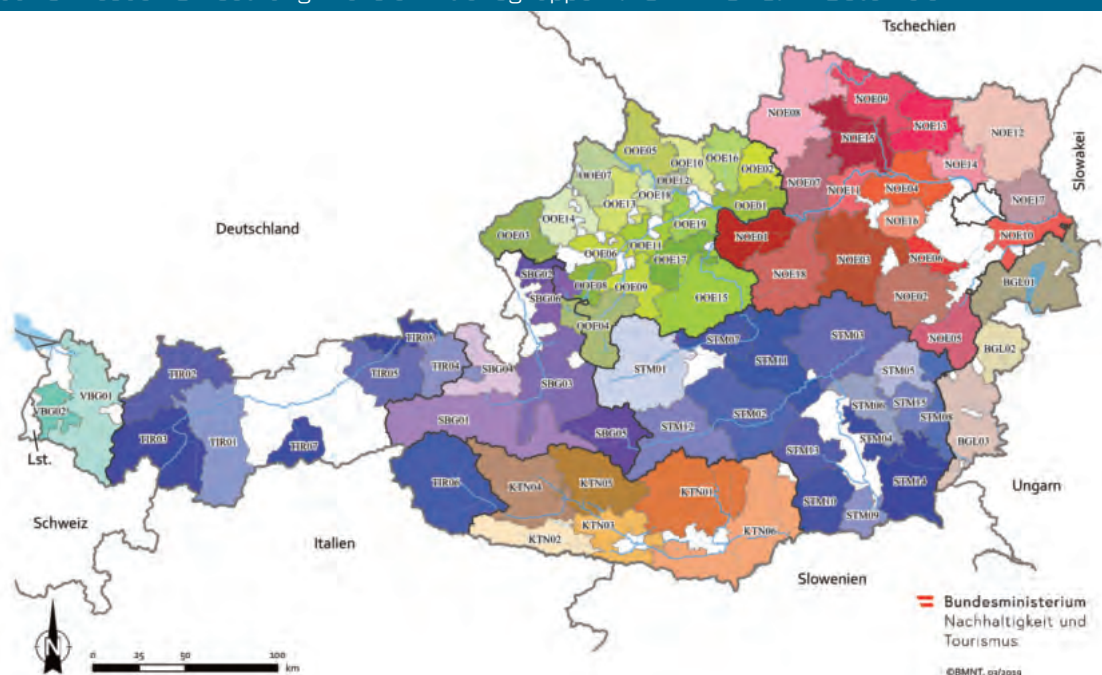
Mit Ende 2018 wurden knapp 2.200 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 125 Mio. € bewilligt, mehr als 60 Mio. € wurden bereits ausbezahlt. Bei den geförderten Projekten können rund 40 % der Mittel dem Bereich Wertschöpfung und jeweils rd. 30 % den Themen natürliche Ressourcen/kulturelles Erbe sowie „Gemeinwohl“ (u. a. Nahversorgung, Daseinsfürsorge, Integration) zugeordnet werden.

Pilotansatz zur Umsetzung von Community-Led Local Development (CLLD)

Neue Zugänge zur territorialen Entwicklung werden in Österreich im Rahmen des Multifonds-Ansatzes CLLD in Tirol und Kärnten pilothaft erprobt. CLLD wird in Tirol in Verbindung mit IWB/EFRE operativ umgesetzt. Die Verknüpfung von CLLD mit dem bilateralen ETZ-INTERREG-Programm Italien-Österreich 2014–2020 erfolgt sowohl in Kärnten als auch in Tirol erfolgreich.

In Tirol konnten in der ersten Phase in einem koordinierten Prozess zwischen ELER und IWB-ETZ/EFRE

Abb. 9: Leader-Umsetzung: Lokale Aktionsgruppen (2014-2020) in Österreich



Quelle: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leader/leaderprojekte15.html

strukturaufbauende Schritte umgesetzt werden. Hierzu zählen die Ausschreibung und Auswahl von acht CLLD-Regionen sowie die Definition einheitlicher Standards im Rahmen der Erarbeitung der Förderfähigkeitsregeln („Lead-Fonds-Prinzip“). Die Grundlage für die Umsetzung bildet eine einheitliche lokale Entwicklungsstrategie. In Kärnten ist die LAG Region Hermagor als federführender Partner für den Start und den Aufbau einer CLLD-Kooperation mit den angrenzenden LEADER-Regionen EuroLeader/Pontebba und OpenLeader/Tolmezzo in Friaul-Julisch-Venetien ausgewählt. Basis dafür war ein grenzüberschreitender Strategieprozess, um den bilateralen Herausforderungen mittels gemeinsam entwickelter Lösungsansätze (im Zuge von Klein- und Mittelprojekten) bestmöglich zu begegnen.

Seit 2018 wurden verstärkt Umsetzungsprojekte in Angriff genommen. Die Umsetzung ist durch das One-stop-shop-Prinzip für IWB-ETZ/EFRE und ELER/LEADER und für nationale Förderungen geprägt. Inhaltlich werden alle sechs Themen, die im IWB-ETZ/EFRE OP taxativ erwähnt sind, mit Projekten bespielt. Diesbezüglich ist es gelungen, für die Regionalentwicklung in den jeweiligen Regionen Akteure (z. B. Unternehmen, Tourismus-, Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen) neu in die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien einzubeziehen. KMU spielen ebenfalls eine Rolle, vor allem dann, wenn es um Fragen des Standortes geht und ein enger Konnex mit der Region sowie der lokalen Entwicklungsstrategie gegeben ist. Aus IWB-ETZ/EFRE-Sicht sind insbesondere auch die Aktivitäten in den Bereichen Stadt-Umland sowie Klimawandel von Relevanz. In Kärnten ist man sich bewusst, dass der Aufbau des grenzüberschreitenden CLLD-Ansatzes aufgrund sprachlicher Hürden und kultureller Unterschiede in institutioneller und operativer Hinsicht einen längeren Zeitraum zur Entwicklung von Initiativen in Anspruch nehmen wird.

Mit Ende 2018 lag der Umsetzungsstand der CLLD-Maßnahmen lt. EFRE-Monitoring bei 24 %. Dieser Wert unterschätzt jedoch das tatsächliche Aktivitätsniveau. Hintergrund ist, dass eine Reihe von Umsetzungsprojekten, die von CLLD-Regionen innerhalb der eingerichteten Projektauswahlgremien (PAGs) direkt genehmigt werden, allerdings über LEADER und nicht über IWB-ETZ/EFRE umgesetzt werden. Die programmverantwortliche Stelle erwartet mit 2019 eine verstärkte Projektabwicklung über IWB-ETZ/EFRE und geht bis zum dritten Quartal 2019 von einem Genehmigungsstand von rd. 70 % der EFRE-Mittel aus. Insgesamt wird der Pilotansatz seitens der verantwortlichen Landes-ZwiSt positiv eingeschätzt. Zu nennen ist u. a.:

→ Die Abstimmungsprozesse zwischen Land- und Regionsebene haben sich durch das Instrument

CLLD verstärkt, sodass Themen der Landesentwicklung im erhöhten Maße von den Regionen aufgegriffen und mittels regionaler Projekte operativ umgesetzt werden (z. B. Digitalisierung, Gesundheit/Pflege, Schulk Kooperationen).

→ Durch den Pilotversuch CLLD konnte die EU-weite Vernetzung der Regionalentwicklung intensiviert werden.

Der positiven Wirkung und der breiten Unterstützung steht allerdings auch ein hoher Verwaltungsaufwand zur Umsetzung des CLLD-Ansatzes gegenüber. Es braucht zukünftig Lösungen, damit die positiven Entwicklungen der Zusammenarbeit nicht durch eine zu komplexe Abwicklung konterkariert werden.

2.5.3 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der integrierten territorialen Investitionen

Nicht relevant für Österreich

2.5.4 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete

In den ESI-Fonds wird in Österreich die Möglichkeit für überregionale/transnationale Ansätze nur eingeschränkt genutzt. Wie auch in der PV festgehalten, bestehen grundsätzlich Überschneidungen auf inhaltlich-strategischer Ebene zwischen den ESI-Fonds und den für Österreich relevanten makroregionalen Strategien des „Donauraums“ und des „Alpenraums“. Eine Herausforderung stellt jedoch die Frage dar, wie makroregionale Strategien auf Projektebene zu operationalisieren sind. Die Kernschwierigkeit liegt in der unterschiedlichen räumlichen Ausrichtung der Ansätze. Während die ESI-Fonds regionale Förderansätze mit entsprechenden Förderstrukturen und -logiken verfolgen, sind makroregionale Strategien per se überregional bzw. grenzüberschreitend ausgerichtet. Als Konsequenz wurde auch in der PV (und den Programmdokumenten der ESI-Fonds) festgehalten, dass primär die ETZ-Programme durch überregional ausgelegte Projekte, insbesondere in den transnationalen Programmen, operativ mit den makroregionalen Strategien verschränkt werden sollen.

Betreffend die **Donauraumstrategie** ist vor allem das große operative Umsetzungsprojekt „RRMC Wasserbaulabor“ hervorzuheben. Dabei handelt es sich um die Errichtung einer Forschungsinfrastruktur in Wien, bestehend aus einem modernen Wasserbaula-

bor (RRMC) mit einem in Europa einzigartigen Labordurchfluss. Das RRMC soll u. a. dazu beitragen, ablaufende Prozesse in Flüssen besser (auch mathematisch) zu verstehen und innovative wasserbauliche Methoden zur Verbesserung von Schifffahrt, Energiewirtschaft, Hochwasserschutz und Ökologie zu entwickeln. Das Wasserbaulabor wird als grenzüberschreitend finanziertes Projekt mit Gesamtkosten von ca. 45,1 Mio. € umgesetzt. Bei EFRE-kofinanzierten Kosten von ca. 19,7 Mio. € beträgt die genehmigte Förderung aus dem IWB/EFRE-Programm in der Maßnahme M16 – Forschungs- und Technologieinfrastruktur 9,0 Mio. € exklusive EFRE-Reservemittel von 826.867,24 €. Weitere Finanzierungen erfolgen über EFRE-Mittel aus ETZ-Programmen und nationale Mittel.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Alpenraumstrategie** waren bis Ende 2018 auf strukturell-strategische Bereiche konzentriert.

Aufgrund der geografischen Lage und der inhaltlichen Ausrichtung erfolgt im ESI-Fonds kein direkter Beitrag zu Strategien für die Meeresgebiete.

Auf strategischer Ebene organisiert die ÖROK im Rahmen der laufenden Abstimmungsformate den Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Programmen und Strategien. Auch auf Programmebene wird der Informationsaustausch gepflegt.

2.5.5 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung des integrierten Ansatzes für die Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen – Beschreibung der Ergebnisse, die für die Bedürfnisse dieser geografischen Gebiete/Zielgruppen erzielt wurden

Dem Aspekt der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete kommt in Österreich eine untergeordnete Bedeutung zu. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden nicht im Rahmen integrierter territorialer Gesichtspunkte umgesetzt, sondern primär im Zuge arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen. (siehe hierzu auch Partnerschaftsvereinbarung, S. 164).

Dies zeigt sich beispielsweise beim ESF, der bezüglich der Verbesserung der Situation der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen in Österreich eine wichtige Funktion übernimmt. Das Programm fokussiert im Thematischen Ziel 9 in erster Linie auf diese Zielgruppen und konzentriert seine Aktivitäten inhaltlich zum einen auf die Förderung der Inklusion von marginalisierten Personengruppen in den Arbeitsmarkt und zum anderen auf die Verbesserung der Lage der „Working Poor“ (zur Umsetzung des TZ 9, siehe Kapitel 2.2).

Im Rahmen der nationalen ELER-Vernetzungsstelle wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich dem Thema „Flüchtlinge in Regionen und Gemeinden betreuen und integrieren“ widmete. Dabei erhielten die teilnehmenden Gemeinde- und RegionsvertreterInnen von ExpertInnen und KollegInnen unmittelbaren Support für aktuelle Integrationsmaßnahmen in ihren Kommunen und Regionen. Wesentliche Fragen der Flüchtlingsbetreuung und Integration wurden vertiefend behandelt. Die Arbeitsgruppe leistete zudem einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung einer aktiven Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

Ergänzend sei erwähnt, dass im IWB/EFRE-Programm im Rahmen integrierter städtischer Entwicklung nach Art. 7 EFRE-VO für Wien Maßnahmen im Bereich benachteiligter Stadtgebiete umgesetzt und damit auch mittelbar sozial ausgegrenzte Zielgruppen angesprochen werden (siehe dazu die „nachhaltige Stadtentwicklung“ nach Art. 7, Investitionspriorität 9b).

Im Rahmen von CLLD wird in Tirol zudem ein Integrationsprojekt umgesetzt u. a. mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen der einheimischen Bevölkerung und Personen mit Flucht-/Migrationshintergrund zu verbessern sowie Sprachkompetenzen und berufliche Fertigkeiten zu stärken.

2.5.6 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung der Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen

Gemäß der PV bestehen in Österreich weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene integrierte Ansätze zur Berücksichtigung demografischer Herausforderungen im Sinne des Artikels 15 Absatz 2 (vgl. auch Kapitel 4.1 in diesem Bericht). Jedoch leisten die ESI-Fonds einen stabilisierenden Beitrag in den ländlichen Regionen. Der hohe Anteil von Berggebieten im Westen und Süden Österreichs führt zum Teil zu ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen und einer

Wirtschaftsstruktur, die stärker auf Tourismus, gewerbliche Betriebe und einzelne größere Industriebetriebe ausgerichtet ist. In den ländlichen Regionen inneralpiner Seitentäler kommt es zu Abwanderung in besser erreichbare bzw. zentralere Landesteile.

Zudem grenzt Österreich im Verhältnis zu seiner Größe an eine hohe Anzahl an Nachbarstaaten. Historisch resultierte daraus eine sozioökonomische Benachteiligung insofern, als Teile der Staatsgrenze auch mit der ehemaligen EU-Außengrenze zusammenfielen. Dieser Nachteil wurde durch die EU-Erweiterung 2004 deutlich reduziert und soll auch mithilfe der ETZ-Programme weiter abgebaut werden.

Das **ELER-Programm** legt einen starken Fokus auf den Ausgleich von natürlichen Benachteiligungen. Es sichert eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die auch in weniger begünstigten Lagen betrieben wird. Das ist zentral für Österreich, denn die Berglandwirtschaft prägt die österreichische Kulturlandschaft und schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Im Rahmen von „Demografie-Checks“ setzten sich einige Lokale Aktionsgruppen mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auseinander. Sie entwickelten für ihre Regionen realistische Maßnahmen, deren Umsetzung durch LEADER-Projekte erfolgt. Im IWB/EFRE-Programm sind keine direkten Maßnahmen bzw. räumlichen Gebietsabgrenzungen geplant. Ergänzend ist die Förderung touristischer KMU als stabilisierender Faktor zu nennen.

Von Herbst 2016 bis Herbst 2018 wurde die fondsübergreifende **ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“**²⁹ umgesetzt. Die Intention der Arbeiten lag darin, die vielfältigen Schattierungen und Differenzierungen des Themas zu diskutieren, zu einer Enttabuisierung beizutragen und Handlungsvorschläge für die Politik und Praxis zu erarbeiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei neben einer differenzierten Analyse auch auf der Ausarbeitung von Strategien für die Kommunikation und neuen Perspektiven in der Herangehensweise.

2.5.7 In Bezug auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Überblick über die Durchführung integrierter Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Städtische Maßnahmen im Rahmen von Art. 7 der EFRE-VO („nachhaltige Stadtentwicklung“) werden in Wien und Oberösterreich in der Prioritätsachse 4 im Rahmen des IWB/EFRE-Programms umgesetzt.

In Rahmen der Smart-City-Strategie Wien werden Projekte mit einem hohen Beitrag zur Umsetzung der Ziele unterstützt. Die Umsetzungsgrade der Maßnahmen sind durchwegs als hoch einzuschätzen.

- Im Bereich der Forschungsinfrastruktur wird mit Mitteln aus dem IWB/EFRE-Programm ein Wasserbaulabor errichtet. Das Projekt wird zudem unter Einbindung von ETZ-EFRE-Mitteln umgesetzt und ist Teil der makroregionalen Donauraumstrategie (siehe auch Kapitel Überblick über die Durchführung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete).
- Zur Verbesserung der Innovations- und Kooperationsqualität in der Wiener Stadtwirtschaft wurde eine intersektorale Plattform für Technologieentwicklung eingerichtet ebenso wie ein Vernetzungsprojekt mit dem Ziel, betriebliche FTI-Kooperationen auszubauen sowie SchülerInnen an das Thema FTI heranzuführen.
- Hinsichtlich einer ressourcen- und energieeffizienten Entwicklung wurden bisher neun Projekte genehmigt. Damit ist die Maßnahme 18 mit 92 % an genehmigten EFRE-Mitteln bereits fast ausgeschöpft. Neben dem Aufbau eines Monitorings zur Smart-City-Rahmenstrategie unterstützen u. a. die Errichtung eines Kleinkraftwerks an der Donau sowie die Erprobung von Zementreduktion im Tiefbau, die mittelfristig zu einer deutlichen CO₂-Einsparung führen kann, diesen Aspekt.
- Darüber hinaus wurden in Maßnahme 20 bisher 4 Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (insbesondere Plätze) in benachteiligten Stadtgebieten in Wien genehmigt. Der Ausschöpfungsgrad an EFRE-Mitteln liegt bei 67 %. Projekte dieser Art werden überwiegend in partizipativen Verfahren entwickelt.

Die Stadtregionen Oberösterreichs zählen zu den Wachstumsregionen und wirtschaftlichen Motoren. Durch den bestehenden Flächenbedarf für Wohnraum, Betriebe und Verkehrserschließung besteht ein erheblicher Druck auf die derzeitigen Siedlungsrande sowie die derzeit noch vorhandenen Grünräume der Stadtregionen. Mithilfe des IWB/EFRE-OP wird im Kern die Zielsetzung der Reduktion der negativen Umwelteffekte durch die Optimierung der Siedlungsstrukturen und Flächennutzung in städtischen Räumen verfolgt.

In der Programmstartphase wurden gemäß OP-Vorgaben zehn Stadtregionale Foren gegründet, die als Kooperationsplattform sowie Abstimmungs- und Entscheidungsgremium fungieren. In weiterer Folge haben sich sechs weitere Stadtregionen entschlossen, am Förderprogramm teilzunehmen, sodass dieses

29 <https://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/strategien-fuer-regionen-mit-bevoelkerungsrueckgang.html>

Programm nun beinahe von allen in der Förderrichtlinie definierten möglichen Stadtregionen in Anspruch genommen wird. In jeder Stadtregion erfolgte ein Strategieprozess, die erarbeiteten Stadtregionalen Strategien wurden durch Beschluss im jeweiligen Stadtregionalen Forum entsprechend abgeschlossen. Insgesamt wurden die Strategieentwicklungsprozesse in den Stadtregionen von einer Vertreterin der maßnahmenverantwortlichen Stelle als positiv erlebt, u. a. auch, weil die im Rahmen der Strategieentwicklung vorgenommenen „Regions-Checks“ unter den Akteu-rInnen ein gemeinsames Bild über bereits bestehende und künftige strategische Ausrichtungen ermöglichten. So erfolgte die damit verbundene gemeindegrenzenübergreifende Auseinandersetzung mit der Stadtregion vielfach erstmalig in dieser Intensität.

Hauptfokus der angelaufenen Phase der Implementierung von Umsetzungsprojekten liegt in den Bereichen Mobilität (Zugang zu ÖPNV, gemeindeübergreifende Geh- und Radwegverbindungen), Naherholung (Sicherung und Attraktivierung von Grün- und Naherholungsflächen) sowie Aufwertung von Stadt- und Ortsteilzentren (Leerstände). In der Praxis zeigt sich, dass die vielfältigen Projektideen aufgrund des insgesamt komplexen IWB/EFRE-Förderregimes bis zur Projektantragsreife vor großen Herausforderungen stehen – insbesondere bei Gemeinden mit eingeschränktem Know-how in der Antragstellung und Abwicklung von EU-geförderten Projekten. Die professionelle Unterstützung der Stadtregionen, die insbesondere seitens der StadtregionsmanagerInnen eingebracht wird, ist daher für die Projektentwicklung und Umsetzung von entscheidender Bedeutung.

Der genehmigte Umsetzungsstand von 34 % der EFRE-Mittel (Stand 31. 12. 2018) entspricht nicht dem aktuellen Aktivitätsniveau. Der anfangs geringe Ausschöpfungsgrad beruhte auf den vorgelagerten Strategieprozessen, die für die Beantragung von Umsetzungsprojekten notwendig waren. Nach Abschluss dieser Periode mit Ende 2018/Anfang 2019 konnten nun in beinahe allen Stadtregionen Umsetzungsprojekte beantragt und genehmigt werden. Die Maßnahmen wurden so positiv in Anspruch genommen, dass die Förderstelle mit einer vollständigen Mittelausschöpfung bis Mitte 2019 rechnet. (Der Genehmigungstand liegt am 11. 4. 2019 bereits bei 71 %.)

Zusätzlich zu den im Rahmen des Artikels 7 der EFRE-VO durchgeführten Maßnahmen wird in der Steiermark ein integrierter Ansatz im Rahmen des Thematischen Ziels 8 umgesetzt. Auf Basis neuer Ansätze der Stadt/Stadt-Umland-Zusammenarbeit soll eine effektivere, auf Beschäftigung ausgerichtete Regional- und Raumentwicklung ermöglicht werden. Bisher wurden in 49 genehmigten Projekten knapp 90 % der EFRE-Mittel gebunden. Thematisch sind die Projekte u. a. in

den Bereichen Errichtung multimodaler Knoten, interkommunaler Standortentwicklung oder Breitbandausbau angesiedelt.

2.6 Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Programmgrößen und Akteursstrukturen in den Österreichischen ESI-Fonds-Programmen ist zwischen übergreifenden und fondsspezifischen Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zu differenzieren.

Fondsübergreifende Maßnahmenbereiche

Als fondsübergreifende Maßnahme ist die Einrichtung eines **ESI-Fonds-Curriculums** im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes hervorzuheben. Angeboten werden fondsübergreifende Weiterbildungen (z. B. Anti-Diskriminierung und Geschlechtergleichstellung, Barrierefreiheit, Betrugsbekämpfung, Förderabwicklung, E-Government, Beihilfe- und Vergaberecht, First Level Control, Wirkungsorientierung). Das Curriculum ist den abwickelnden Stellen aller Fonds zugänglich und dient damit dem fondsübergreifenden Kapazitätsaufbau in der Verwaltung. Bis Ende 2018 wurden rund 180 halb- bis fünftägige Kurse zu unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Themen angeboten.

Um Synergieeffekte und damit Einsparungen zu ermöglichen, erfolgt in der laufenden Förderperiode das **Monitoring** der Programme ESF und IWB/EFRE in einer Organisation.

Fondsspezifische Maßnahmen

Über diese fondsübergreifenden Punkte hinaus wurden in allen Fonds weitere **fondsspezifische Maßnahmen** gesetzt.

Im **ELER** organisiert die Zahlstelle AMA für alle bewilligenden Stellen Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Programmabwicklung. Das nationale Netzwerk „Zukunftsraum Land“ dient zur Vernetzung der ProgrammakteurInnen und unterstützt die Programmumsetzung durch Informations- und Beratungsleistungen. Auch durch die Bündelung der Programme ELER und EMFF in einer Abteilung des BMNT können Synergien genutzt werden, jedoch aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben in den EU-Rechtsgrundlagen nicht im erwarteten Ausmaß.

Im IWB/EFRE wurde auf Basis der Erfahrungen der Periode 2007–2013 und der Anforderungen der aktuellen Periode eine „Reformagenda“ umgesetzt. Zudem wird das Ziel Investition in Wachstum und Beschäftigung/EFRE in der laufenden Periode nicht mehr wie bisher durch neun Länderprogramme umgesetzt, sondern als ein gemeinsames österreichweites Regionalprogramm mit einer zentralen Verwaltungsbehörde (VB) und einer deutlichen Reduktion der in die Umsetzung involvierten Förderstellen. Das im zweiten Quartal 2019 abgeschlossene Leistungspaket „Governance“ der begleitenden Evaluierung kommt in der Beurteilung der bisherigen Umsetzung der Reformagenda zu einem insgesamt positiven Ergebnis. Der Evaluierung zufolge war die EFRE-Reformagenda eine notwendige und wirksame Reaktion auf die Herausforderungen, denen das Governance-System gegenüberstand. Die Abwicklung erfolgt nunmehr effizienter und die Kommunikation im System hat sich stark verbessert. U. a. durch die Reduktion der Förderstellen und der Förderrichtlinien ist es gelungen, eine Verminderung der Komplexität und Fehleranfälligkeit des Systems zu erreichen. Mindestprojektgrößen sowie Mindestbeleggrenzen wurden eingeführt und konnten zur Reduktion des Verwaltungsaufwands beitragen. In der Evaluierung zur Governance des IWB/EFRE sind insgesamt zehn Empfehlungen zur Weiterentwicklung formuliert.

Im ESF erfolgte aufgrund der Erfahrungen der Verwaltungsbehörde in der Programmperiode 2007–2013 und der Entscheidung des Österreichischen Arbeitsmarktservices (AMS) aus der ESF-Förderung auszuscheiden, eine weitreichende strukturelle Veränderung gegenüber früheren Perioden. Diese könnten unter dem Titel „Standardisierung der Abwicklung und Zentralisierung der Kontrolle in Verbindung mit einer stärkeren Dezentralisierung der Programmumsetzung“ zusammengefasst werden. Mit dem Ausscheiden des AMS aus der EU-Kofinanzierung 2014–2020 hat die ESF-VB die Bundesländer verstärkt in die Programme integriert. Dies bedeutet also einen Schritt der „Regionalisierung“ und „Dezentralisierung“. Stellen in den Bundesländern übernahmen ZwiSt-Funktionen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der ZwiSt werden Mittel der Technischen Hilfe genutzt. Die Dezentralisierung der inhaltlichen Programmumsetzung wurde kombiniert mit einer Harmonisierung und weitgehenden Standardisierung in der Programmverwaltung. Dabei sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Konzentration der Richtlinien auf eine Programmrichtlinie für die Periode 2014–2020.
- Zentralisierung der First Level Control (FLC). Als zentrale Stelle wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes für die Aufgaben der FLC beauftragt. Die Beauftragung wird mit Pauschalstundensätzen aus der Technischen Hilfe finanziert.

- Standardisierung der Kostenabrechnung verbunden mit der Erstellung eines umfassenden „FLC-Handbuchs“, welches als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Programmpartner dient. Es werden detailliert Verständnis, Rollen, Aufgaben und Prüfschritte definiert.
- Monitoring und Projektdatenbanken wurden zentralisiert.
- Es erfolgt ein intensives Management im Rahmen der Prüfverfahren/Stellungnahmen durch VB in Zusammenarbeit mit den ZwiSt. Dies ermöglicht eine Standardisierung, vermeidet unterschiedliche Interpretationen und schafft klarere Positionen sowohl für die Abwicklungsstellen als auch die Second Level Control.

Die Erfahrungen der ESF-VB zeigen, dass der Systemaufbau einen beachtlichen Aufwand und Zeitbedarf mit sich brachte und weiterhin eine intensive Systembetreuung und -steuerung notwendig sind. Dies betrifft beispielsweise die Abstimmung mit und Steuerung der FLC, das Management von Prüfverfahren/Stellungnahmen oder die Qualitätssicherung im Monitoring.

Die Strukturreform wird – nach Abschluss der Aufbauphase – von der VB als „deutliche Entlastungen gegenüber der Vorperiode“ wahrgenommen und führt zu bislang guten Umsetzungserfahrungen. Diese Reformschritte werden mit einem intensiven Einsatz von „Vereinfachten Kostenoptionen“ in der Programmumsetzung verbunden (vgl. auch Kapitel 2.7 Verringerung des Verwaltungsaufwands).

Zusammenfassend bleibt der für alle ESI-Fonds zutreffende Befund, dass Maßnahmen programmübergreifend und programmspezifisch gesetzt wurden. Nach anfänglichen großen Herausforderungen, insbesondere in den Programmen IWB/EFRE und ESF, konnten die Programme in einen funktionierenden Umsetzungsbetrieb übergeführt werden. Allerdings bleibt die Einschätzung in der Partnerschaft, dass das System weiterhin von hoher Komplexität und Unsicherheiten geprägt ist, wenngleich unter etwas geänderten Rahmenbedingungen als noch im Jahr 2017. Auch nach erfolgreichem Abschluss der Designierungsprozesse folgte keine „ruhigere“ Umsetzungsphase mit stabilen Rahmenbedingungen, sondern es wurden sehr rasch übergeordnete Prüfungen durchgeführt, die entsprechende laufende Anpassungsprozesse im Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) mit sich brachten.

Insgesamt wird die Abwicklung der einzelnen ESI-Fonds als sehr aufwendig und herausfordernd betrachtet, vor allem im Vergleich zu rein nationalen Förderungen. Der Unterschied geht dabei primär auf

die hohe Prüfdichte und -intensität zurück bzw. die dadurch erforderlichen Dokumentationen und Nachweise und deren Kontrolle.

2.7 Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte (Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In der laufenden Programmperiode wurden von den ESI-Fonds umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten beizutragen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Klärungen zu den Förderfähigkeitsregeln sowie im Umgang mit Simplified Cost Options (SCO) ebenso wie die Umsetzung von e-cohesion. Diese Maßnahmen erfolgten überwiegend fondsspezifisch und nur zum geringen Teil fondsübergreifend, da die Umsetzungsbestimmungen der einzelnen Fonds stark divergieren. Folgende Themen sind von besonderer Relevanz:

Im Rahmen des IWB/EFRE-Programms wurden in Nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR) die von der Europäischen Kommission eröffneten Möglichkeiten aufgegriffen. Hierzu zählen die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen und die Vereinfachung der Abwicklung u. a. durch die Erstellung der „Subsidären nationalen Regeln für die Förderung von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich“ (NFFR 2014–2020).

Die NFFR 2014–2020 wurden von der EFRE-Beschneidungsbehörde im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde im Juli 2016 erlassen. Den wesentlichen Kern der Vereinfachung stellt die Aufnahme und Konkretisierung der „Simplified Cost Options“ dar, welche in den Artikeln 67 und 68 der „Dachverordnung“ (VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) enthalten sind. Auch sind Bereiche wie Diäten oder Mindestbeleggrößen klar geregelt.

In Anwendung von Artikel 67 können im IWB/EFRE-Programm Zuschüsse (teilweise neben der „traditionellen“ Methode des Nachweises der tatsächlich angefallenen Kosten) auf Grundlage standardisierter Einheitskosten als Pauschalsätze auf definierte Kostenarten vergeben werden. Die Anwendung von Pauschalsätzen für indirekte Kosten und Personalkosten (gem. Artikel 68) wird ebenfalls in den NFFR 2014–2020 konkretisiert.

In die NFFR 2014–2020 wurden zwei von der DG REGIO genehmigte Methoden integriert, die in der Strukturfondsperiode 2007–2013 in den neun öster-

reichischen EFRE-Programmen der Ziele Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Konvergenz Phasing Out entwickelt wurden. Diese Methoden betreffen die standardisierten Einheitskosten für Personalkosten und die Möglichkeit der Pauschalierung von indirekten Kosten.

Eine weitere Option der „Simplified Cost Options“, die im IWB/EFRE-Programm zur Anwendung kommen kann, betrifft die Förderung des UnternehmerInnenlohns, welche sich auf den Artikel 69 der „Dachverordnung“ stützt.

Im Bereich SCO kommt im IWB/EFRE gegenwärtig ein Pilotmodell zur vereinfachten Abrechnung von Personalkosten (als Standardeinheitskosten) in Niederösterreich zur Anwendung. Ziel ist es, Vereinfachungen sowohl in der Verwaltung als auch bei den FördernehmerInnen zu erreichen. Die festgelegte Methode zur vereinfachten Kostenoption von Personalkosten basiert auf Artikel 67 der Verordnung 1303/2013. In der Methode wird ein Stundensatz für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben berechnet, wobei die Ermittlung der Pauschalkosten auf Basis einer Analyse von historischen Daten aus vergleichbaren Aktivitäten des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007–2013“ erfolgte.

Weiters wird von den Österreichischen Programmbehörden IWB/EFRE in Zusammenarbeit mit der Kommunal Public Consulting (KPC) ein europaweit erstes Pilotmodell für „Nicht auf Kosten basierte Finanzierungen“ entwickelt. Dabei erfolgt die Refundierung durch die EK nicht mehr auf Basis abgerechneter Kosten, sondern auf vereinbarten Standardeinheitskosten je Output, im gegenständlichen Fall je eingesparter Tonne CO₂. Das als Pilotprojekt in der derzeitigen Programmperiode angelegte Vorhaben soll in der Periode 2021–2027 breiter zum Einsatz kommen.

Im ESF war die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für die Vergabe von ESF-Mitteln ein wesentlicher Schritt der ersten Umsetzungsphase. Dabei nimmt die im Oktober 2016 erlassene Sonder-Richtlinie (SRL) des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014–2020 einen zentralen Stellenwert ein, die eine erhöhte Rechtssicherheit für Begünstigte mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist auch das FLC-Handbuch zu erwähnen, welches seitens der Verwaltungsbehörde erstellt wurde.

Das ESF-Programm nutzt die Möglichkeiten der „Vereinfachten Kostenoptionen“ intensiv. Seit 1. 10. 2018

werden neue Förderverträge nur mehr auf Basis der Anwendung „Vereinfachte Kostenoptionen“ abgeschlossen. Eine Echkostenabrechnung ist damit nicht mehr zulässig. Für die „Vereinfachten Kostenoptionen“ bedient sich die Verwaltungsbehörde der in Art. 14 Abs. 1. der ESF-Verordnung 1304/2013 vorgesehenen Möglichkeit der „delegierten Rechtsakte“. Zur Anwendung werden vier delegierte Rechtsakte kommen für:

- Personal- und Projektkosten einschließlich der sogenannte „Restkostenpauschale“ für Projektförderungen
- die Personalkosten der FLC
- die Maßnahmen im Bereich von Schulen
- die Basisbildung und Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Zum Einsatz kommen „Personalkostenpauschalen“, also die Definition von verrechenbaren Kosten je Stunde, sowie Standardeinheitskosten z. B. für Beratungsformate und Pauschalfinanzierungen auf Basis der in der VO zulässigen 40 %igen „Restkostenpauschale“.

Die Vereinfachungsbestrebungen im **ELER-Programm** beziehen sich u. a. auf die Anwendung von vereinfachten Kosten (z. B. standardisierte Abgeltung von Personalkosten) und die Erleichterung der Kostenplausibilisierung im Rahmen der Antragstellung (z. B. Einführung von Referenzkostenlisten). Insbesondere die erforderliche Kostenplausibilisierung zum Zeitpunkt der Antragstellung bedeutet sowohl für die Begünstigten als auch für die Verwaltung einen deutlichen administrativen Aufwand. Die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 zur Erleichterung der Kostenplausibilisierung wurde deshalb von Österreich sehr begrüßt. Für bestimmte Bereiche (u. a. für Projekte in der Maßnahme Zusammenarbeit) wurde dadurch ermöglicht, die Kostenplausibilisierung erst mit dem Zahlungsantrag vorzunehmen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Möglichkeit auf weitere Maßnahmen ausgedehnt werden würde.

Die Ausweitung der Anwendung von vereinfachten Kosten wird jedenfalls im ELER-Programm weiter angestrebt. Im Bereich der Maßnahme „Zusammenarbeit“ sollen z. B. standardisierte Einheitskosten für Clustertätigkeiten eingeführt werden. Aufgrund der großen Vielfalt an unterschiedlichen förderfähigen Vorhaben im Rahmen einer Vorhabensart stößt man dazu allerdings teilweise an Grenzen.

An dieser Stelle soll gleichzeitig erwähnt werden, dass aufgrund von Prüfungen durch nationale und EU-Organen teilweise die Abwicklungsvorgaben in die entgegengesetzte Richtung laufen.

Vor allem die Vorgaben betreffend Dokumentation der gesamten Projektabwicklung lassen den Verwaltungsaufwand deutlich steigen.

e-cohesion

Für die Programme IWB/EFRE und ESF ist die Schaffung der Voraussetzung für eine elektronische Projektabwicklung für die Begünstigten verpflichtend. In beiden Programmen wurden mit Start der Förderperiode entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Während im ESF-Programm die Projektabwicklung ausnahmslos elektronisch erfolgt, ist sie im Programm IWB/EFRE eine Option für die Projektträger. Für die Programme ELER und EMFF ist seitens der Programmträger e-cohesion nicht verpflichtend anzubieten. Dennoch wurde im ELER im Frühjahr 2019 der „Online-Zahlungsantrag“ für bestimmte Projekttypen eingeführt. Dies soll u. a. auch einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten.

2.8 Rolle der Partnerschaft gemäß Artikel 5 Dach-VO (bei der Berichtserstellung und in der Programmumsetzung)

2.8.1 Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschrittsberichts, mit Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung

Die Erstellung des Fortschrittsberichts erfolgt in partnerschaftlicher Arbeitsweise. Der Prozess startete im Sommer 2018 im Rahmen des Unterausschuss Regionalwirtschaft (UA RegWi), der eine Begleitgruppe einrichtete. Aufgabe der Begleitgruppe war die Vorbereitung und Prozessumsetzung zur Berichtserstellung. Ende 2018 wurde zur Unterstützung der Berichtserstellung ein externer Auftrag vergeben. Die Berichtsbearbeitung erfolgte im ersten Halbjahr 2019 unter breiter Einbindung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft. Inhalte des Berichts wurden im Mai und Juni 2019 in einer breiten Informationsveranstaltung im Rahmen der STRAT.AT 2020-Diskurse sowie im UA RegWi und in der Begleitgruppe ebenso vorgestellt und diskutiert.

Die Genehmigung des Berichts erfolgte von österreichischer Seite im Juli 2019 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der ÖROK-Stellvertreterkommission.

Exkurs: Begleitende Evaluierungen in den ESI-Fonds

In allen ESI-Fonds wurden zu Beginn der Förderperiode begleitende Evaluierungen beauftragt. Grundlage der begleitenden Evaluierungen bilden die einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben. Generell haben die Evaluierungen die Aufgaben, die Zielerreichung der Programme zu überprüfen sowie die Effizienz und Effektivität der Programme und der Umsetzung zu bewerten. Das Ziel ist es, Informationen über die Ergebnisse zu liefern sowie Verbesserungspotenziale für die laufende Programmperiode, aber auch für die Zukunft aufzuzeigen.

Im ELER wurde bereits im Jahr 2014 ein Konzept für die begleitende Bewertung des LE-Programms erstellt, bei dem einerseits die durch die Europäische Gesetzgebung festgelegten Vorgaben und andererseits die österreichischen Schwerpunkte berücksichtigt wurden. Wegen der Breite des österreichischen LE-Programms wurde eine Gliederung der Maßnahmen bzw. Vorhabensarten in sogenannte „Evaluierungspakete“ vorgenommen, die gemeinsam evaluiert werden sollen. Daraus ergaben sich zwölf Evaluierungspakete (ohne Technische Hilfe, Netzwerk Land) für die Maßnahmen des Programms.

Im Jahr 2017 wurde die erste „erweiterte Evaluierung“ des Programms LE14-20 unter Berücksichtigung der bis 31. 12. 2016 abgeschlossenen Vorhaben durchgeführt und in insgesamt 19 Evaluierungsberichten³⁰ veröffentlicht. Für die „erweiterte Evaluierung 2019“ wurden entsprechend der Schwerpunktgliederung der Fördermaßnahmen Evaluierungsaufträge zur Beantwortung von insgesamt 30 Evaluierungsfragen gem. Anhang V der Verordnung 808/2014 vergeben. Bis Ende April 2019 wurden Entwürfe zur Beantwortung dieser Fragen vorgelegt, welche die Basis für den Jahresbericht 2018 an die Kommission bis spätestens 30. Juni 2019 darstellen. Die vollständigen Berichte und Detailergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 auf der Homepage des BMNT veröffentlicht.

Im EMFF wurde mit der erstmaligen Genehmigung des Programms durch die Kommission am 25. 02. 2015 auch der Bewertungsplan als Teil des Programms genehmigt. Mit Ende April 2019 wurde eine Zwischenbewertung der Programmumsetzung bis Ende 2018 vorgelegt. Als Schwerpunkte werden darin die Erreichung der Etappenziele 2018 sowie die Fortschritte zur Erreichung der Ziele 2023 behandelt.

Die Evaluierung des Programms IWB/EFRE ist in insgesamt zehn Leistungspakete strukturiert und wird aus einem Konsortium bestehend aus ÖIR/convelop/KMU-Forschung/ÖGUT/spatial foresight umgesetzt. Evaluieren werden neben den einzelnen Prioritätsachsen des Programms die Querschnittsthemen und die Kommunikationsstrategie. Für die Prozessbegleitung und partnerschaftliche Beteiligung ist ein eigenes Modul vorgesehen. Ergänzend werden halbjährlich Umsetzungsberichte zum jeweils aktuellen Umsetzungsstand erarbeitet.

Im Berichtsjahr 2018 starteten die Evaluierungsarbeiten in fünf Leistungspaketen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen neben drei Umsetzungsberichten die Ergebnisse für den Bereich der „Governance“ vor. Im Rahmen des Leistungspakets zu „Querschnittsthemen“ wurde im September 2018 ein Feedback zum themenbezogenen Awareness-Fragebogen für FördernehmerInnen auf Basis einer qualitativen Analyse gegeben. Dieses beinhaltet einerseits kurzfristig umsetzbare Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Periode sowie Vorschläge für die Periode 2021–2027. Die kurzfristigen Vorschläge wurden im 1. Halbjahr 2019 umgesetzt. Das Evaluierungspaket zu Prioritätsachse 3 „KMU“ wird im Laufe des Jahres 2019 fertiggestellt. Ergebnisse zu den laufenden Evaluierungspaketen sind für den Herbst 2019 und damit nach Redaktionsschluss dieses Berichts zu erwarten.

Das ESF-Programm wird bis 2022 von einem Konsortium aus WIFO/IHS/L&R begleitend evaluiert, wobei das Augenmerk auf allen Investitionsprioritäten (mit Ausnahme der Technischen Hilfe) sowie den bereichsübergreifenden Zielen Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit/Disability Mainstreaming liegt. Die zentralen Berichte sind im Juni 2019 (Hauptfokus Konzeption und Umsetzung) und März 2022 (Hauptfokus Wirkung) fällig. Ende April 2019 wurde ein Zwischenbericht gelegt. Zusätzlich dazu werden eine Reihe von Projekten sowie Maßnahmen, die im ESF umgesetzt werden, eigens evaluiert.

³⁰ Siehe https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsberichte-für-den-jährlichen-Durchführungsbericht-2017.html

2.8.2 Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der Durchführung von Programmen, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme

Die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist in Österreich sowohl Verpflichtung gemäß Art. 5 der Dach-VO als auch gelebte Praxis. Für die Programmperiode 2014–2020 wurde im Auftrag der ÖROK-Stellvertreterkommission daher ein Begleitprozess-Konzept STRAT.AT 2020 erstellt, welches folgende Eckpunkte umfasst (Abbildung 10):

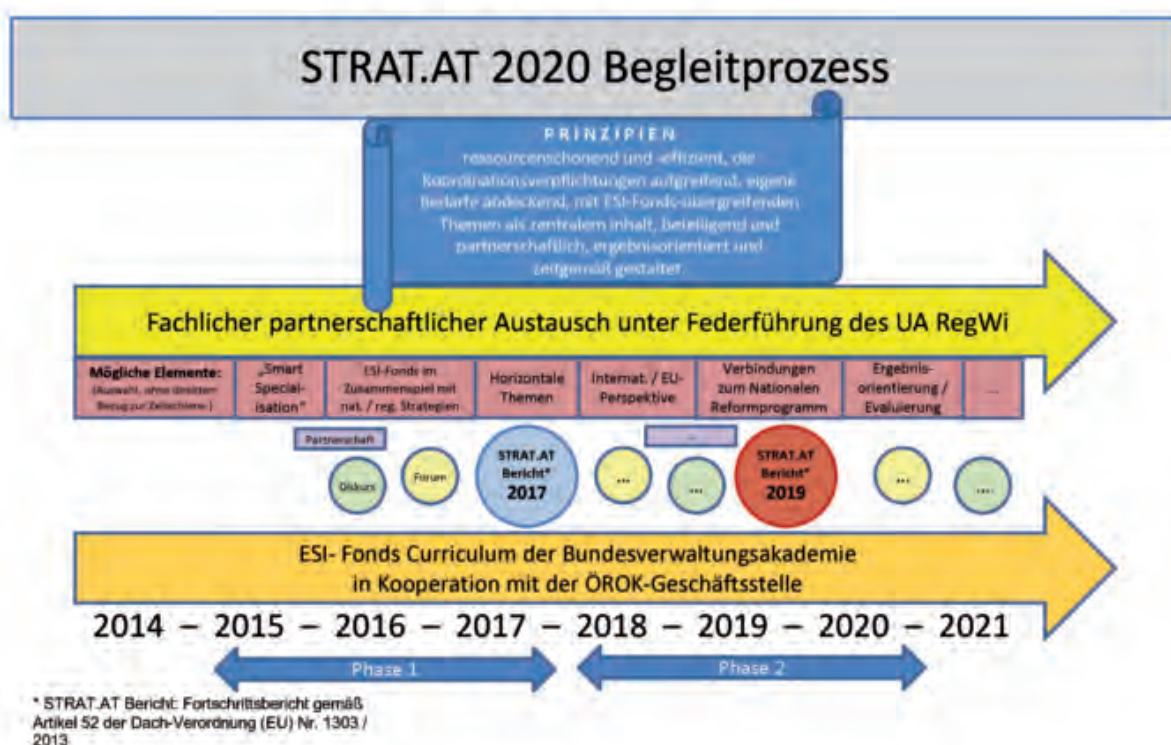
- Hauptaufgabe des Begleitprozesses liegt in der Sicherstellung der Koordinierung und Komplementarität zwischen den ESI-Fonds-Programmen und anderen Strategien und Instrumenten der Europäischen Union.
- Der UA RegWi fungiert als federführende Einrichtung, die für die Steuerung zuständig ist und als Veranstaltungsträger auftritt.
- Die Partnerschaftsprozesse werden derart umgesetzt, dass die Beteiligung der Stakeholder sowie eine partnerschaftliche Arbeitsweise gewährleistet sind. Als zur Anwendung kommende Formate sind Partnerschaften, Diskurse und Foren hervorzuheben.
- Operativ unterstützt wird der Prozess durch die Geschäftsstelle der ÖROK, wobei eine schlanke Prozessbegleitung handlungsleitend ist. Bei Bedarf wird auf die Unterstützung durch externe fach- und themenspezifische Expertise zurückgegriffen.

Zur Erfüllung der Koordinationsverpflichtungen wurde im Rahmen der strategischen Begleitung der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung 2014–2020 (STRAT.AT 2020) mit dem Umsetzungsbeginn der ESI-Fonds-Programme im Jahr 2015 ein in zwei Arbeitsphasen gegliederter Begleitprozess eingerichtet (Abbildung 10).

Die **erste Arbeitsphase** des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses umfasste den Zeitraum von Prozessstart bis zur Veröffentlichung des Fortschrittsberichts 2017 (STRAT.AT-Bericht). Diese Phase beinhaltet u. a. das ESI-Fonds-Curriculum, die STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“, eine Reihe durchgeführter „Diskurse“ sowie den Fortschrittsbericht 2017. Auszugsweise sind folgende Prozesse hervorzuheben:

- Im Bereich der vorgesehenen „**STRAT.AT-Partnerschaften**“ wurde zu Beginn 2015 ein knapp zweijähriger Diskussionsprozess zu „Smart Specialisation“ in Österreich aufgesetzt. Im Februar 2017 wurden die Endergebnisse der Partnerschaft im Rahmen des Bundesländerdialogs des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMWF) präsentiert und in der Folge im Rahmen der Publikation Nr. 199 der ÖROK-Schriftenreihe „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ veröffentlicht.
- Im Sommer 2016 wurde zudem im UA RegWi die „STRAT.AT 2020-Partnerschaft zur Fortschrittsberichtserstellung 2017“ und eine diesbezügliche Be-

Abb. 10: STRAT.AT 2020-Begleitprozess



Quelle: ÖROK (2017e)

gleitgruppe eingerichtet, die in insgesamt vier Sitzungen die Erstellung des Fortschrittsberichts begleitete (siehe auch Abschnitt zur Erstellung des ESI-Fortschrittsberichts 2017 in diesem Kapitel).

- Im Herbst 2016 wurde die **ÖREK-Partnerschaft** „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ ins Leben gerufen, die sich in einem zweijährigen Prozess mit dem Phänomen des demografischen Wandels in Gemeinden und Regionen mit einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten auseinandersetzt.
- Im Rahmen der „**STRAT.AT 2020-Diskurse**“ wurden Ende 2016 im UA RegWi „aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten“ erörtert und diskutiert. Die Diskursreihe wurde im Mai 2017 in zwei Veranstaltungen zum Thema „Koperation über Grenzen – Befunde, Trends und Perspektiven“ sowie zum „ESI-Fonds-Fortschrittsbericht 2017“ fortgeführt.
- Das erste **STRAT.AT 2020-Forum** im Rahmen des Begleitprozesses fand im November 2017 in Wien statt. Der Titel der Veranstaltung lautete „STRAT.AT 14–20 and beyond – Erfahrungen und Perspektiven“.

Die **zweite Arbeitsphase** des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses läuft seit 2018.

Als erstes Element dieser Phase wurde im Berichtsjahr 2018 durch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) eine Studie zu den quantitativen Wirkungen der ESI-Fonds und deren Vorgängern in Österreich für den gesamten Wirkungszeitraum 1995–2007 beauftragt. Grundsätzlich werden mit der fondsübergreifenden Analyse drei Zielsetzungen verfolgt:

- Darstellung der Ausschüttungen der ESI-Fonds (EU-Mittel, nationale Kofinanzierung, ggf. private Mittel) nach Jahren auf regionaler Ebene
- Ökonometrische Analyse zur Bestimmung der kleinräumigen Beschäftigungseffekte
- Modellrechnungen zur Bestimmung der gesamtwirtschaftlichen Effekte auf Bundesländerebene

Am 18. Juni 2018 wurde im Museumsquartier Wien zusammen mit der Europäischen Kommission ein **STRAT.AT-Diskurs** veranstaltet. In diesem Rahmen wurden der Partnerschaft die kurz zuvor veröffentlichten EK-Vorschläge zu den Verordnungen der EU-Kohäsionspolitik 2021–27 vorgestellt. Ebenfalls im Rahmen eines STRAT.AT-Diskurses wurden im Mai 2019 die inhaltlichen Grundzüge des Fortschrittsberichts 2019 präsentiert und mit der Partnerschaft diskutiert. In dieser Veranstaltung wurden zudem Ergebnisse der oben genannten WIFO-Studie vorgestellt.³¹

Das „**ESI-Fonds-Curriculum**“, ein Weiterbildungsangebot für im Feld der ESI-Fonds arbeitende Personen an der Bundesverwaltungsakademie, wird in der zweiten Phase des STRAT.AT-Begleitprozesses ab 2018 weitergeführt.

Im Sommer 2018 wurde zudem im UA RegWi die „**STRAT.AT 2020-Partnerschaft zur Fortschrittsberichtserstellung 2019**“ und eine diesbezügliche Begleitgruppe eingerichtet, die in insgesamt drei Sitzungen die Erstellung des Fortschrittsberichts begleitete (siehe auch Abschnitt zur Erstellung des ESI-Fortschrittsberichts 2019 in diesem Kapitel).

Neben diesen fondsübergreifenden Prozessen wurde das Partnerschaftsprinzip auf Ebene der Einzelfonds in der Umsetzung ebenfalls berücksichtigt und umgesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere die partnerschaftlich besetzten Begleitausschüsse der ESI-Fonds (für einen Überblick der integrierten Organisationen siehe Tabellen am Ende dieses Kapitels). Darüber hinaus gibt es noch fonds- bzw. programmspezifische Prozesse und Vorkehrungen zur Entsprechung des in den VO vorgesehenen Partnerschaftsprinzips. Zu nennen sind z. B. das Netzwerk Land oder im ESF OP die Praxis, relevante Partner bei den Callformulierungen und der Bewertung der Projekte auf Ebene der ZwiSt einzubinden.

2.9 Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 5, 7 und 8 Dach-VO (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Nachhaltige Entwicklung)

2.9.1 Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze in den verschiedenen Programmtypen, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung

In der Partnerschaftsvereinbarung wurden die horizontalen Themen der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, die Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie die Nachhaltige Entwicklung als relevante Bereiche für die ESI-Fonds beschrieben. Diese Themen wurden im Zuge der Programmierungsprozesse der einzelnen Fonds weiter behandelt. In der Umsetzung der ESI-Fonds erfolgt die Berücksichtigung der horizontalen Themen auf unterschiedlichen (Maßnahmen-)Ebenen.

- Grundsätzlich ist die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die in den jeweiligen hori-

31 Für eine knappe Zusammenfassung von Teilergebnissen der Studie siehe Kapitel 2.5.1

Tab. 19: Für den STRAT.AT 2020-Begleitprozess relevante Sitzungen/Sitzungs-Meilensteine 10/2014-06/2019 (Auswahl)

Sitzungs-Meilensteine	Wann
2014	
Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung	17. 10.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Start des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses)	6. 11.
2015	
94. Sitzung UA RegWi (inkl. Einrichtung der STRAT.AT2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	11. 6.
1. Steering Group-Sitzung STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“	7. 9.
1. Änderung der Partnerschaftsvereinbarung genehmigt	16. 10.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Auftrag zur partnerschaftlichen Erstellung des Fortschrittsberichts)	29. 10.
2016	
95. Sitzung UA RegWi	26. 1.
Start des ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes	ab 2016
1. Strategiesitzung (STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	8. 3.
2. Strategiesitzung (STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	20. 4.
Präsentation der Zwischenergebnisse der STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“	27. 4.
96. Sitzung UA RegWi (inkl. Einrichtung der STRAT.AT 2020-Partnerschaft zur Fortschrittsberichtserstellung 2017)	28. 6.
1. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	22. 9.
Start der ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ (bis Herbst 2018)	Ab Okt.
2. Steering Group-Sitzung „Smart Specialisation“	25. 10.
97. Sitzung UA RegWi (inkl. STRAT.AT 2020-Diskurs: „Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten“)	30. 11.
2. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	16. 12.
2017	
3. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	17. 1.
4. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	21. 2.
Bundesländerdialog des BMWFW (Ergebnispräsentation der STRAT.AT 2020-Partnerschaft „Smart Specialisation“)	28. 2.
STRAT.AT 2020-Diskurs – Info-Veranstaltung im Rahmen der Erstellung des Fortschrittsberichts 2017	16. 5.
STRAT.AT 2020-Diskurs zum Thema Kooperationen	19. 5.
5. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2017)	24. 5.
98. Sitzung UA RegWi (inkl. Behandlung Entwurf zum Fortschrittsbericht 2017)	13. 6.
Sitzung ÖROK-Stellvertreterkommission (Beschluss des Fortschrittsberichts 2017)	26. 6.
2. Änderung der Partnerschaftsvereinbarung (Version 3) genehmigt	8.11.
STRAT.AT 2020-Forum „STRAT.AT 14–20 and beyond – Erfahrungen und Perspektiven“ gekoppelt mit „Gemeinsamer Überprüfungssitzung“	21.11.
2018	
Weiterführung ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes	
99. Sitzung UA RegWi (inkl. STRAT.AT 2020-Diskurs: „Aktuelles zur ESI-Fonds-Periode 2021–2027“)	18.6.
1. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2019)	19.12.
2019	
100. Sitzung UA RegWi	24.1.
2. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2019)	20.2.
STRAT.AT 2020-Diskurs zum Fortschrittsbericht 2019 sowie Präsentation der Ergebnisse der WIFO-Studie „Quantitative Wirkungen der ESI-Fonds und deren Vorgänger in Österreich: Eine Fonds-übergreifende Analyse für den gesamten Wirkungszeitraum“	22.5.
3. Sitzung Begleitgruppe FB (STRAT.AT 2020-Partnerschaft PV-Fortschrittsbericht 2019)	5.6.
101. Sitzung UA RegWi	26.6.
Beschluss Stellvertreterkommission	30. 7.

Quelle: Zusammenstellung ÖROK-Geschäftsstelle

zontalen Themen bestehen, zu gewährleisten (auch im Sinne der Erfüllung der horizontalen Ex-ante-Konditionalitäten). Zu nennen sind beispielsweise das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).

- Darüber hinaus wurden in allen ESI-Fonds Begleitmaßnahmen umgesetzt, um die horizontalen Themen zu berücksichtigen, wie beispielsweise Awarenessfragebögen für Begünstigte oder die Einbeziehung horizontaler Themen in die Projektselektionskriterien. Zudem beinhaltet das fondsübergreifende ESI-Fonds-Curriculum eigene Module, die sich mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen befassen (z. B. Anti-Diskriminierung und Geschlechtergleichstellung).
- Am unmittelbarsten werden die Themen angesprochen, wenn die Projekthalte selbst eines der horizontalen Themen zum Inhalt haben, wie beispielsweise investive Maßnahmen im Bereich CO₂-Reduktion für das Querschnittsthema Nachhaltige Entwicklung (IWB/EFRE) oder Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern (ESF).

Die gesetzten Maßnahmen im Rahmen des horizontalen Prinzips „Partnerschaft“ werden in Kapitel 2.8 dargestellt. Für die weiteren horizontalen Themen sind aufgrund der Ausrichtung und Komplementarität der ESI-Fonds-Programme folgende Umsetzungsschritte hervorzuheben:

Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung

Das bereichsübergreifende Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen ist durch Erfahrungen und dafür entwickelte Hilfsmittel zur systematischen Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive seit mehr als 20 Jahren im ESF verankert. Dementsprechend wird wiederum ein dualer Ansatz verfolgt. Erstens soll laut OP Gleichstellung durch strukturelle Vorkehrungen als horizontales Thema etabliert werden: Zielvorgaben für die geschlechtergerechte Verteilung der Förderungen (in allen Investitionsprioritäten Frauenanteil von mindestens 50 % sowohl an den Teilnehmenden als auch am Förderbudget), Mittel für den Aufbau von Genderexpertise, Know-how-Angebote zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sowie Vorkehrungen in Monitoring und Evaluierung. Zweitens sind zusätzlich sowohl für die Übergangsregion Burgenland als auch für die stärker entwickelten Regionen eigene Investitionsprioritäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Beschäfti-

gungssystem definiert. Die operative Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgt vor allem über die Berücksichtigung von Gleichstellung in den Ausschreibungen und in der Projektauswahl. Wie die Indikatoren zur bisherigen Umsetzung zeigen, scheint die Erreichung der quantitativen Ziele jedoch nicht gesichert. Der Frauenanteil der Teilnehmenden schwankt in den IPs zwischen 58 % in IP3.2 (Erwachsenenbildung, LLL-SeR³²) und 21 % in IP4.7 (Erwachsenenbildung, LLL-ÜR³³). Abgesehen von den frauenspezifischen Schwerpunkten IP1.1 (Gleichstellung von Frauen und Männern – SeR) und IP4.5 (aktive Inklusion-ÜR) ist die 50 %-Quote von Frauen bisher ausschließlich in IP3.2 erreicht. Im Vergleich zur bisher erreichten Zielgruppe der Männer sind insbesondere nichterwerbstätige, junge und niedrigqualifizierte Frauen unterrepräsentiert.

Im ESF-OP explizit verankert sind auch **Disability Mainstreaming und Barrierefreiheit**, wobei jedoch – im Gegensatz zur geschlechterspezifischen Gleichstellung – weder quantitative Zielgrößen formuliert wurden noch ein dualer Ansatz verfolgt wird. Laut ESF-Monitoring nahmen bis Ende 2018 3.761 Menschen mit Behinderung an Maßnahmen teil (2,6 % aller Teilnehmenden). Der Männeranteil liegt bei 61 %, jener der Frauen bei 39 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass darin nur begünstigte behinderte Menschen laut Behinderteneinstellungsgesetz erfasst sind und vor allem viele Jugendliche mit Behinderung diesen Status nicht aufweisen. Im Zuge der begleitenden Evaluierung wurde von befragten ExpertInnen die Verankerung von Disability Mainstreaming/Barrierefreiheit als Horizontalziel positiv gesehen. Allerdings sei zusätzlich auch die explizite Adressierung von Menschen mit Behinderung empfehlenswert. Für eine durchgängige Umsetzung von Disability Mainstreaming und Barrierefreiheit wären zudem entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen hilfreich.

Insgesamt werden die Verankerung und Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit damit als verbesserungsfähig eingeschätzt.

Im IWB/EFRE werden die horizontalen Themen der **Gleichstellung und Nichtdiskriminierung** in erster Linie über begleitende Maßnahmen berücksichtigt. In der ersten Umsetzungsphase wurden in nahezu allen Bereichen, die in der PV sowie im Operationellen Programm festgeschrieben wurden, konkrete Schritte gesetzt:

- Aspekte der Gleichstellung bzw. Nicht-Diskriminierung wurden als **Selektionskriterien** für die Projektbewertung aufgenommen und fließen in die Gesamtbewertung eines Projektes mit ein (Punktesystem).

32 Stärker entwickelte Regionen

33 Übergangsregion

- In der Programm-Startphase wurden Fragebögen zur Steigerung der **Awareness** zu den Themen Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung entwickelt. Im Rahmen der Antragstellung ist standardmäßig von allen Begünstigten ein sogenannter „Awareness-Fragebogen“ zur Berücksichtigung der horizontalen Themen auszufüllen. Der Awareness-Fragebogen wurde im Rahmen der Evaluierung „LP6 – Querschnittsthemen“ einer Analyse unterzogen. Die darin erarbeiteten kurzfristig umsetzbaren Verbesserungsvorschläge werden im ersten Halbjahr 2019 umgesetzt.
- Die horizontalen Themen und deren korrekte Interpretation und Berücksichtigung in der Anwendung werden von den Kursen des **ESI-Fonds-Curriculums** angeboten. Besonders hervorzuheben ist dabei das Kursangebot im Bereich „Anti-Diskriminierung und Geschlechtergleichstellung“ sowie im Bereich „Disability und Zugänglichkeit“.
- Bei Veranstaltungen und **Beratungsleistungen** werden die Maßnahmen derart umgesetzt, dass gender- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt werden. So werden z. B. in Wien Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt sowie mehrsprachige, auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Angebote bereitgestellt.
- Im **Monitoring** werden gendersensible Indikatoren aufgenommen, wie u. a. arbeitsplatzbezogene Indikatoren nach Geschlecht. Der Indikator L03 zielt auf Projekte ab, die besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente beinhalten.

Die Umsetzung dieser Elemente, insbesondere auch der Fragebögen zur Sensibilisierung der ProjektträgerInnen, wurde im Rahmen der Informations-Workshops der Partnerschaft von VertreterInnen aus dem Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung positiv hervorgehoben.

Im **ELER** wurde im Frühjahr 2017 im Rahmen des Begleitausschusses eine Arbeitsgruppe zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe war es, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum unter Einbeziehung von ExpertInnen zu fördern. In insgesamt vier Workshops wurden entlang der Themenfelder „Verankerung von Gender Mainstreaming in Strategien, Programmen und Projekten“, „Erhöhung der Beteiligung von Frauen in Gremien und Entscheidungsprozessen“ sowie „Förderung von existenzsichernder Arbeit für Frauen im ländlichen Raum“ Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge werden mit der Unterstützung von Netzwerk Zukunftsraum Land in der lau-

Projektbeispiele aus den ESI-Fonds: Gleichstellung Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Zuge des IWB/EFRE-Projektes „**Start-up Modul**“ der Wirtschaftsagentur Wien werden vielseitige Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungsangebote entwickelt und durchgeführt, um junge Unternehmen mittel- und langfristig zu unterstützen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Dabei werden u. a. spezifische Module inkl. Einzelcoachings für die Zielgruppen Frauen und MigrantInnen angeboten. Unter dem Titel „**Entrepreneurial Spirit**“ sollen vor allem SchülerInnen, aber auch Lehrlinge Impulse erhalten, um bewusst über den Weg in die Selbstständigkeit nachzudenken.

Das ESF-Projekt „**Auf dem Weg**“ bietet längerfristige niederschwellige Angebote für Mädchen und junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren und wird über das Mädchenzentrum Klagenfurt umgesetzt. Ziel ist eine Stabilisierung und schrittweise Heranführung an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt. Während der gesamten Projektzeit werden die jungen Frauen von einer Begleiterin betreut. Auch wird eine kostenfreie Therapie angeboten. Im Rahmen von Tagestrainings mit kreativ-handwerklichem Schwerpunkt können die Mädchen ihre Fähigkeiten ausprobieren. Außerdem besteht die Möglichkeit eines Praktikums bei Unternehmen. (Link zum Projekt: <https://www.maedchenzentrum.at/lebenswelten/weiter-auf-dem-weg/>)

Im **ELER** wurden **Leitfäden für geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Veranstaltungen inklusive Good-practice-Beispielen** erarbeitet. Es wurden insgesamt drei Leitfäden zur Konzeption von Veranstaltungen, Einladungsgestaltung und Gremienbesetzung sowie eine Sammlung von kommentierten Einladungen erstellt. Die Leitfäden fassen wichtige Informationen zur Gleichstellung in Gremien zusammen und beantworten kompakt genderbezogene Fragen. Die erstellten Unterlagen wurden regionalen Akteuren (z. B. LEADER- und Regionalmanagements), VeranstalterInnen, Projektträgern, Interessensvertretungen sowie Bundes- und Landesverwaltungen zur Verfügung gestellt.

fenden Periode umgesetzt. Aus diesen Vorschlägen wurden bisher u. a. umgesetzt: Erstellung von Leitfäden/Infomaterialien für geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Veranstaltungen, Erklärvideo zu Gender Mainstreaming, Schulungsmaßnahmen für FörderabwicklerInnen und UmsetzerInnen des

LE-Programms, ein Workshop zum Thema RückkehrerInnen, Öffentlichkeitsarbeit. Parallel wurde zum Thema Gleichstellung eine Evaluierungsstudie beauftragt.

Im Rahmen von LEADER werden Gleichstellungsfragen durch klare Vorgaben bei der Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums der LAG (Frauenquote von mind. 1/3) adressiert und konkrete Projekte zu den Themen Gleichstellung von Männern und Frauen und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Integration von MigrantInnen sowie Abbau von Barrieren umgesetzt. Parallel ist auch der hohe Anteil an Frauen im LEADER-Management von derzeit über 50 % hervorzuheben.

Nachhaltige Entwicklung (Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt und Risikoprävention)

Nachhaltige Entwicklung ist im ELER insofern ein Grundprinzip, als die Ressourcenschonung ein Hauptziel des Programmes ist. Hier werden Aktivitäten gesetzt im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (v. a. Berggebiete), Fotovoltaik in der Landwirtschaft sowie die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch Förderung von Bioenergie und Unterstützung von Klima- und Energiemodellregionen. Insgesamt sind zwei Drittel der ELER-Mittel für die nachhaltigkeitsbezogenen TZ 4, 5, und 6 eingeplant. Der Anteil in der Umsetzung liegt derzeit bei 67 % (nach Genehmigungen der ELER-Mittel).

Der Themenbereich Nachhaltige Entwicklung findet im IWB/EFRE-Programm über drei Kanäle Eingang in die Programmumsetzung:

- **Nachhaltigkeit als Projektthema:** Die Priorität 3 mit einem Mittelanteil von rd. 20 % verfolgt durch Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz das unmittelbar nachhaltigkeitsrelevante Ziel der CO₂-Reduktion. Darüber hinaus finden sich auch in anderen Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere im F&E-Bereich oder bei clusterbezogenen Maßnahmen (Bauenergie-Umweltcluster in Niederösterreich).
- **Ressourcenschonende Projektumsetzung:** Insbesondere bei Infrastrukturprojekten wird in der Planung darauf geachtet, bestehende Bauflächen zu nutzen, anstatt Freiflächen neu zu erschließen. Zudem wird ein Augenmerk darauf gelegt, dass die Erreichbarkeit bei neuer F&E-Infrastruktur auch ohne motorisierten Individualverkehr gewährleistet ist.
- **Projektselektion und Awareness:** Darüber hinaus wurden auch programmbegleitende Akzente gesetzt, die jenen im Bereich Chancengleichheit ähneln. Nachhaltigkeitsaspekte fließen in die Pro-

jektselektion mit ein und von den ProjektträgerInnen sind Awareness-Fragebögen zum Thema Nachhaltigkeit auszufüllen. Erste Erfahrungen zum Fragebogen zeigen auch kritische Rückmeldungen bezüglich des Aufwandes.

Im ESF-Programm wird der Bereich Nachhaltige Entwicklung nicht unmittelbar angesprochen, da keine investiven Maßnahmen geplant sind, die umweltrelevante Auswirkungen zeigen.

2.9.2 Zusammenfassung der umgesetzten Vorkehrungen zur Gewährleistung der Generalisierung der bereichsübergreifenden politischen Ziele, mit Verweis auf den Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung

Aspekte dieses Bereichs wurden in Kapitel 2.9.1 integriert.

2.9.3 Sonstige Elemente, falls zutreffend

Von der Möglichkeit, sonstige Aspekte zu beschreiben, wird nicht Gebrauch gemacht.

2.10 Informationen und Bewertung hinsichtlich der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (...)

nicht anwendbar

2.11 Zusätzliche Informationen und Bewertung, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können (Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, falls nötig als Ergänzung der anderen Abschnitte des Fortschrittsberichts eingefügt)

2.11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demographischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms

2.11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds

2.11.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen

2.11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen

2.12 Durchführung der YEI (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

nicht anwendbar

2.13 Beitrag des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für Intelligentes, Nachhaltiges und Integratives Wachstum (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3 ZUSAMMENSCHAU UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die EU-Periode 2014–2020 brachte die Neukonzeption der EU-Kohäsionspolitik mit verstärkter vertikaler und horizontaler Koordination und neuen Ansätzen der Ergebnisorientierung mit sich. Erstmals werden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gestellt. Die Partnerschaftsvereinbarung (PV) bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen.

3.1 Ziele in der Partnerschaftsvereinbarung

Die österreichische Partnerschaftsvereinbarung ist eingebettet in fondsspezifische Zielsetzungen ebenso wie in die Europa-2020-Ziele des Intelligenz, Nachhaltigen und Integrativen Wachstums. Sie spricht neun der elf Thematischen Ziele der ESI-Fonds an. Im internationalen Vergleich³⁴ zeigt sich, dass der Anteil der umweltbezogenen Ziele in Österreich („Klimawandel/Risikoprävention“ und „Umwelt/Ressourceneffizienz“) sowie der Anteil des Zieles „Wettbewerbsfähigkeit der KMU“ deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen.

Die Struktur der Mittelallokation wird durch den ELER bestimmt, auf den 72 % der Mittel der ESI-Fonds-Programme entfallen (EU-Durchschnitt: 24 %).³⁵ Dies geht wiederum auf die im internationalen Vergleich starke Schwerpunktsetzung Österreichs auf die Säule 2 „Ländliche Entwicklung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik anstelle der Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben zurück.

3.2 Bisherige Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung im Allgemeinen

Bis Ende 2018 wurden in den österreichischen ESI-Fonds-Programmen EU-Mittel im Ausmaß von knapp 3,2 Mrd. € genehmigt. Dies entspricht, gemessen an den EU-Mitteln, einem Umsetzungsstand von rund 64 %. Damit hat sich das Umsetzungsniveau ge-

genüber dem Fortschrittsbericht 2017 fast verdoppelt. Insbesondere jene Fonds, die Ende 2016 u. a. aufgrund des Strukturaufbaus im Zuge der neuen Anforderungen der „Neuen Kohäsionspolitik“ noch geringe Genehmigungsraten aufwiesen, verzeichneten in den letzten beiden Jahren deutliche Niveau-sprünge. Die Genehmigungsstände der Fonds rangieren nunmehr zwischen 56 % (IWB/EFRE) und 71 % (EMFF).

Im EU-weiten Vergleich ist die Umsetzungsgeschwindigkeit der ESI-Fonds in Österreich gemessen an den Auszahlungen der EU-Mittel überdurchschnittlich. Dies ist in erster Linie auf den ELER zurückzuführen. Der EMFF weist ebenfalls einen vergleichsweise hohen Umsetzungsstand auf. Die anderen ESI-Fonds liegen in Bezug auf die Auszahlungen in etwa auf EU-Niveau.³⁶

Die Partnerschaftsvereinbarung wird entsprechend der getroffenen Vereinbarungen umgesetzt. Der Genehmigungsstand der neun ausgewählten Thematischen Ziele variiert zwischen 44 % und 72 %. Bislang waren keine großen Programmumschichtungen notwendig. Die n+3-Regel wurde erfüllt. Die Meilensteine zu den vereinbarten Leistungsrahmen konnten mit wenigen Ausnahmen erreicht werden.

3.3 Die Umsetzung in den ESI-Fonds-Programmen im Besonderen

Das „**Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums**“ LE 14-20 des ELER richtet sich an AkteurInnen im ländlichen Raum aus verschiedenen Bereichen, jedoch vornehmlich an land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Die finanziellen Schwerpunkte sind umweltbezogene Ziele mit starkem Bezug zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Flächen, betriebliche Investitionen, die Bereitstellung von Infrastrukturen und die Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum.

Mit Stand 31. 12. 2018 waren im ELER Projekte in der Höhe von 2,6 Mrd. € ELER-Mittel genehmigt. Dies

34 Basis dazu bildet die Auswertung der Open-Data-Plattform der DG Regio, die einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des geplanten Mitteleinsatzes nach Thematischen Zielen ermöglicht.

35 Bezogen auf die EU-Mittel beträgt der Anteil des ELER 80 % der ESI-Fonds-Mittel.

36 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (Daten abgerufen 12. Juni 2019)

entspricht einem Genehmigungsstand von 66 %. Davon waren 2,1 Mrd. € ausgezahlt (Auszahlungsstand ELER-Mittel: 54 %). Die Umsetzung fokussiert aus finanziellem Blickwinkel auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Investitionen (vor allem in der tierischen Produktion). Unterstützt wurden bis Ende 2018 u. a.

- Mehr als 19.400 Betriebe wurden bei Umstrukturierungs- und Modernisierungsinvestitionen unterstützt. Für 6.748 Betriebe wurde eine Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen beantragt.
- Knapp 29.200 landwirtschaftliche Betriebe erhielten eine Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie ErzeugerInnengemeinschaften/-organisationen.
- Insgesamt wurden 2.358 Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gefördert.
- Die landwirtschaftlichen Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt, Verbesserung der Wasserqualität oder Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion beitragen, umfassen 3,7 Mio. Hektar. Für die Förderung der biologischen Landwirtschaft wurden 0,27 Mrd. € ELER-Mittel ausgegeben. Für Agrarumwelt und Klimamaßnahmen wurden 0,72 Mrd. € bereitgestellt.
- Über 81.000 landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten, davon über 57.000 in Berggebieten, erhielten eine Ausgleichszulage.

Durch die Ausgleichszulage und das Agrarumweltprogramm wird die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf marginalen Standorten ermöglicht. So wird durch das Programm die Almfäche um 69 % ausgeweitet. Auch die biologische Wirtschaftsweise wird gefördert, was zu einer Ausweitung der Biofläche um 29 % führt.

Das Programm ist insgesamt stärker als bisher auf Innovation ausgerichtet. In praktisch allen Maßnahmen wird dieses Querschnittsziel aufgegriffen. Für Maßnahmen zur Wissensvermittlung wurden 15 Mio. € ausgegeben, es wurden 18 operationelle Gruppen im Rahmen der EIP eingerichtet und 140 Kooperationsvorhaben (Netzwerke, Cluster, Pilotprojekte) etabliert.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurden bisher (Stand Mai 2019) eine Reihe an Studien abgeschlossen. Eine Studie von Sinabell et al. (2019) zu den Auswirkungen des ELER zeichnet ein vorwiegend positives Bild bezüglich der angestrebten Zieldimensionen und weist darauf hin, dass Wachstums- und

Beschäftigungseffekte über den ländlichen Raum hinaus festgestellt werden können. Im Bereich der Umweltwirkungen wurde in einem volkswirtschaftlichen Modell gezeigt, dass die erwünschten Wirkungen vermehrter Nutzung erneuerbarer Energie und höherer Energie-Effizienz durch höhere Treibhausgasemission aufgehoben werden. Dies wird in erster Linie durch Outputsteigerungen verursacht, die durch das Programm ausgelöst werden.

Das „Operationelle Programm Österreich – **Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020**“ (EMFF 2014–2020) ist verglichen mit dem Umfang der übrigen ESI-Fonds-Programme klein. Bis einschließlich 31. 12. 2018 wurden insgesamt 125 Vorhaben mit Fördermitteln bezuschusst. Die bewilligte Fördersumme betrug 5 Mio. € EMFF-Mittel, ausbezahlt wurden 2,4 Mio. € EMFF-Mittel. Damit sind gut 70 % der Mittel bereits bewilligt bzw. ein Drittel ausbezahlt. Das EMFF-Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ziel einer gesteigerten Produktion von Süßwasserfischen aus österreichischer Aquakultur. Aktuelle Evaluierungsergebnisse zeigen, dass zum Teil sehr innovative Projekte mit Impulswirkung umgesetzt werden. Allerdings übersteigt der Investitionsbedarf im Aquakulturbereich die verfügbaren Mittel zurzeit deutlich.

Das Programm **IWB/EFRE** wird erstmals als gemeinsames österreichweites Programm umgesetzt. Es bildet nur einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten im Feld der wirtschafts- und innovationsorientierten Entwicklungspolitik in Österreich ab. Es setzt einen Fokus auf Potenzialräume und dabei auf F&E und Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-armer Wirtschaft, ergänzt um die Territoriale Dimension bzw. die städtische Entwicklung. Die Programmstruktur weist eine hohe Mittelkonzentration auf die Thematischen Ziele 1 (FTI), 3 (KMU) und 4 (CO₂) auf. Auf diese drei Bereiche entfallen mehr als 90 % der geplanten IWB/EFRE-Förderungen.

Mit Ende 2018 waren im IWB/EFRE 823 Projekte mit mehr als 300 Mio. € EFRE-Förderungen genehmigt. Damit lag der Umsetzungsstand bei 56 % (EFRE-Mittel). Durch die kräftige Umsetzungsdynamik der Jahre 2017 und 2018 konnte damit der Umsetzungsstand seit dem letzten ESI-Fonds Fortschrittsbericht um 46 %-Punkte angehoben werden. Der Auszahlungsstand (EFRE-Mittel) lag mit 87 Mio. € bei 16 %.

Durch genehmigte Projekte werden in IWB/EFRE...

- ... Gesamtinvestitionen von 1,5 Mrd. € kofinanziert. Davon werden 1,02 Mrd. € von den ProjektträgerInnen als Eigenmittel aufgebracht. Der Anteil der eingesetzten privaten Mittel liegt damit bei 70 %. Jeder eingesetzte EFRE-Euro wird über

ationale öffentliche und private Mittel verfügbart. Das Österreichische IWB/EFRE-Programm sticht damit europaweit durch den hohen Privatmittelanteil hervor.

- ... 812 VZÄ in den geförderten Unternehmen geschaffen (40 % des OP-Zielwertes für 2023), und es werden 54 neue F&E-Arbeitsplätze unterstützt.
- ... die Treibhausgasemissionen jährlich um 150.158 t reduziert (70 % des OP-Zielwertes).
- 156 Forschungsinfrastrukturen und -projekte umgesetzt.
- überwiegend KMU erreicht. Zwei Drittel (rd. 440 Unternehmen) der insgesamt mehr als 660 geförderten Unternehmen sind KMU. Die Unterstützung für Großunternehmen konzentriert sich auf CO₂-bezogene Maßnahmen sowie auf F&E-Projekte.

Das **ESF-Programm** verfolgt ein eigenständiges Profil. Neben dem Ausbau von Förderansätzen bei Bildung und Lebenslangem Lernen (LLL) sind vor allem die gesetzten Impulse im Bereich der Armutsbekämpfung und innovativer unternehmensbezogener Maßnahmen herauszustreichen. Insgesamt werden durch das ESF-Programm neue Akzente (v. a. bei Gleichstellung, Aktivem Altern, sozialer Inklusion) als Kontrast zum beschäftigungspolitischen Mainstream ermöglicht.

Mit Stand Ende 2018 waren im ESF-Programm 791 Vorhaben mit einem EU-Fördervolumen von 266 Mio. € genehmigt. Dies entspricht 60 % des geplanten Fördervolumens. Der Auszahlungsstand lag bei 26 %. Mit den ESF-Maßnahmen wurden bis Ende 2018 bereits 143.077 Personen direkt unterstützt, 57 % Männer und 43 % Frauen. Damit konnte der angestrebte Frauenanteil von 50 % nicht realisiert werden.

Die Interventionen kommen überwiegend jungen Menschen (60 % unter 25 Jahre) sowie Personen mit geringem Bildungsniveau (78 % höchstens ISCED2, 7 % gar kein Schulabschluss) zugute. Die meisten Teilnehmenden waren beim Maßnahmeneintritt arbeitslos (43,5 %), gefolgt von Nicht-Erwerbstätigen in laufender Schul- oder Berufsausbildung (34,5 %) und sonstigen Nichterwerbstätigen (14,6 %). Aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit an den angesprochenen Problemlagen liegt ein zentraler Fokus zudem auf MigrantInnen bzw. Personen ausländischer Herkunft und/oder Angehörigen von Minderheiten mit 63 % aller Teilnehmenden.

Die **ETZ-Programme** 2014–2020 haben sich gegenüber der Vorperiode thematisch deutlich fokussiert und sind schwerpunktmäßig auf F&E und Innovation, KMU, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie im grenzüberschreitenden Bereich auf die Verbesserung

der institutionellen Kapazitäten ausgerichtet. Die Themen CO₂-Reduktion und Verkehr werden auch zum Teil adressiert. Insgesamt steht – neben pilothaften Umsetzungen – der Mehrwert der entstehenden Kooperationen im Vordergrund. Durch die Programme wird z. B. die Stärkung von internationalem Austausch für wechselseitiges Lernen ermöglicht. Die Projekte unterstützen damit das capacity-building und Systemlernen und tragen zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik bei. Mit insgesamt 425 genehmigten Projekten erreichen die Genehmigungsraten in den bilateralen grenzüberschreitenden Programmen im Durchschnitt knapp 80 %. Die Umsetzungsrate nach Genehmigungen variiert je nach Programm zwischen 65 % und 95 %. Hinzu kommt die österreichische Beteiligung an 176 Projekten in den Transnationalen Programmen sowie an 15 Projekten im Rahmen der Netzwerkprogramme mit Genehmigungsraten zwischen 70 und 80 %.

3.4 Synergien und Komplementaritäten

Erstmals werden in dieser Periode die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der ESI-Fonds gestellt. Die ESI-Fonds weisen in Österreich ein komplementäres Verhältnis sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und die räumliche Fokussierung als auch bezüglich der adressierten Zielgruppen auf.

Während das ELER-Programm auf den ländlichen Raum sowie Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet ist, konzentriert sich das IWB/EFRE-OP auf „Potenzialräume“, worunter stärker urban geprägte Regionen bzw. Agglomerationsräume, deren Umland sowie themenspezifisch auch weitere Gebiete zu verstehen sind. Dies ergibt sich durch die generelle Programmausrichtung auf F&E und Innovation und wird ergänzt durch die auf Stadt/Stadtumland ausgerichteten Programmakzente. Das ESF-Programm wiederum ist inhaltlich primär zielgruppenorientiert und nicht auf spezifische Regionen ausgerichtet. Auch die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung orientieren sich vorwiegend an arbeitsmarkt- und sozialpolitischen und nicht an territorialen Gesichtspunkten.

Die Umsetzung erfolgt in Österreich zu einem Gutteil dezentral auf Ebene der Länder, die die Projekte in den jeweiligen Programmen entlang territorialer Strategien genehmigen. Vielfach sind die Fachstellen der Länder für Maßnahmen in mehreren Programmen zuständig und fungieren in dieser Funktion auch als regionale Koordinationsstellen. Auf dieser Grundlage der inhaltlich-thematischen Zuständigkeiten in mehreren Programmen ergänzen sich Strategien und Projekte.

Die ESI-Fonds sind in Österreich damit sowohl inhaltlich als auch räumlich und bezogen auf die Zielgruppen auf Komplementarität und nicht auf Synergien auf Projektebene ausgerichtet. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen, finanzielle Mittelausstattung und Abwicklungsmechanismen zwischen den Fonds sehr unterschiedlich, was auch die Umsetzung und Koordination im Rahmen des gemeinsamen ESI-Fonds-Daches vor Herausforderungen stellt.

3.5 Beitrag der ESI-Fonds zu den Europa-2020-Wachstumszielen und zur Umsetzung ihrer Thematischen Ziele

Das Ziel „**Intelligentes Wachstum**“ soll im Rahmen der ESI-Fonds durch die TZ 1–3 unterstützt werden. Im TZ 1 werden Projekte zur Verbesserung der Forschungs- und Transferkapazitäten, zur Einbettung der bestehenden hochrangigen Forschungsorganisationen in das regionale Umfeld ebenso wie zur Verbreiterung der Innovationsbasis gefördert. Die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur und der Zugang zu Breitbandlösungen erfolgt im Rahmen des ELER-Programms (TZ 2). Zudem sind Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Rahmen des TZ 3 in diesem Zusammenhang von Relevanz (IWB/EFRE, ELER, EMFF). In der Umsetzung weisen diese TZ, die das Intelligente Wachstumsziel unterstützen, ein mittleres bis hohes Umsetzungsniveau auf. Die Umsetzungsraten liegen zwischen 46 % (TZ 2) und 68 % (TZ 1).

Auf das „**Nachhaltige Wachstum**“ zielen die TZ 4–6 ab. Über das TZ 4 werden erneuerbare Energien, „waldbauliche Infrastruktur“ bzw. Fotovoltaik im ELER-Programm gefördert. Im IWB/EFRE-Programm stehen betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Unternehmen im Fokus. Die im Fördervolumen deutlich größeren TZ 5 und 6 adressieren Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und der Sicherung der Biodiversität, insbesondere im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (ELER). Mit Ende 2018 weisen die TZ 5 und 6 Ausschöpfungszahlen von knapp 70 % auf. Demgegenüber ist das Aktivitätsniveau des TZ 4 mit einer Ausschöpfung von 45 % geringer. Hinzu kommen zahlreiche Projekte im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, die in der laufenden Periode stark auf das TZ 6 ausgerichtet sind.

Zum **Integrativen Wachstumsziel** tragen alle vier ESI-Fonds bei, wenngleich der Schwerpunkt auf dem ESF bzw. ELER-Programm liegt. Im Beschäftigungsbereich (TZ 8) sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Betriebe gesetzt werden (ELER-Programm) ebenso wie zur Erhöhung der Beschäftigungschancen,

insbesondere von Frauen und älteren Personen (ESF OP). Akzente werden im ESF auch bei den Themen soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (TZ 9) gesetzt. Im Bereich Basisdienstleistungen soll die Versorgungsqualität im ländlichen Raum erhöht werden (ELER). Im ESF werden in den Maßnahmen insbesondere benachteiligte und/oder armutsgefährdete Personen als Zielgruppen adressiert. Kleinere Zielbeiträge zum TZ 9 werden auch vom IWB/EFRE-Programm erwartet. Im TZ 10 wird das integrative Wachstumsziel durch Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der AusbildungsabrecherInnen sowie eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von formal gering qualifizierten und bildungsfernen Personen (ESF-OP) angesprochen. Das ELER-Programm wiederum setzt den Fokus auf die Steigerung der wirtschaftlichen Kompetenzen von BetriebsleiterInnen. Das TZ 10 (Lebenslanges Lernen) weist hohe Mittelbindungen auf (72 %). Die Umsetzung der TZ 8 (Beschäftigung) und TZ 9 (Armutsbekämpfung) liegt mit einem Genehmigungsgrad von 53 % bzw. 44 % deutlich darunter.

3.6 Rahmenbedingungen und deren Rückwirkung auf die Programme und Umsetzung

Unter dem Dach der ESI-Fonds befinden sich Programme mit unterschiedlichen Größen, Strukturen, Zielgruppen und Rollen innerhalb der jeweils angesprochenen Politikfelder. Während der ELER in Österreich über eine angemessene Mittelausstattung verfügt und über die Jahre hinweg eine stabile Struktur unter Einbindung einer externen Agentur aufgebaut hat, treffen in Österreich kohäsionspolitische Programme (EFRE, ESF) sowie der EMFF mit vergleichsweise geringen Mitteln auf EU-Anforderungen, die für große Programme konzipiert sind und sich dort auch hinsichtlich Aufwand-Nutzen-Relation legitimieren. Die notwendigen Strukturen und Prozesse erfordern extrem hohe Systemaufbau-Kosten, die sich angesichts des Mittelumfanges nicht leicht rechtfertigen lassen und zunehmend zu einem Parallelsystem bei den beteiligten Förderstellen führen.

Vor allem stehen diese Rahmenbedingungen dem Anspruch entgegen, Innovationen über EU-Programme zu unterstützen. In vielen Bereichen zeigt sich weiterhin eher eine Ausrichtung auf einen guten „Mainstream“ als auf innovative und risikoreiche Maßnahmen, da das System nach wie vor ein risiko-averses Verhalten und eine Tendenz zur Standardisierung fördert.

Reformagenda, strukturelle Anpassungen und Vereinfachte Kostenoptionen

Die Reform der EU-Kohäsionspolitik 2014 brachte Fortschritte im Hinblick auf die Kohärenz der Politik,

die Konzentration im Kontext von Europa 2020 und die Ergebnisorientierung. Gleichzeitig sind mit der Reform neue Anforderungen an die Programme verbunden, die die Komplexität der ESI-Fonds und ihrer Abwicklung weiter erhöhen. Die EFRE-Systemevaluierung zeigte, dass durch die innerösterreichische Reformagenda im Bereich IWB/EFRE die Funktionalität des Systems gesichert und wesentlich verbessert werden konnte. Erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Behörden werden jedoch durch die zusätzlichen Anforderungen der „neuen Kohäsionspolitik“ wieder konterkariert. Letztlich gibt es bei den Programmbehörden der ESI-Fonds das Gefühl, deutlich mehr Zeit für das Management und die „Servicierung“ laufender und wiederkehrender Kontrolltätigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen aufzuwenden als sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Programmsteuerung widmen zu können.

Im Hinblick auf die weiter gewachsenen Anforderungen in der laufenden Periode und die Erfahrungen aus der Vergangenheit wurden auch vonseiten der Programmbehörden des ESF strukturelle Anpassungen vorgenommen wie z. B. die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage zur Vergabe von ESF-Mitteln in Form einer Sonderrichtlinie des Bundes, einer Zentralisierung der FLC und einer ab Oktober 2018 wirksam werdenden vollständigen Umstellung des Programmes auf die Anwendung von „Vereinfachten Kostenoptionen“ (Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen) anstelle einer Istkostenabrechnung. Dies bringt eine Entlastung sowohl für das Abwicklungssystem als auch die Begünstigten, erfordert jedoch gleichzeitig eine Änderung in den Handlungs-routinen aller beteiligten AkteurInnen. Das ESF-Programm zählt damit europaweit zu den Vorreitern in der Anwendung der Vereinfachten Kostenoptionen.

Im IWB/EFRE wird – neben der Implementierung der Reformagenda – in Zusammenarbeit mit der Kommunal Public Consulting (KPC) ein europaweit erstes Pilotmodell für „Nicht auf Kosten basierte Finanzierungen“ entwickelt. Dabei erfolgt die Refundierung durch die EK nicht mehr auf Basis abgerechneter Kosten, sondern auf vereinbarten Standardeinheitskosten je Output, im gegenständlichen Fall je eingesparter Tonne CO₂. Das in der derzeitigen Programmperiode als Pilotprojekt angelegte Vorhaben soll in der Periode 2021–2027 breiter zum Einsatz kommen.

Der Einsatz der neuen Möglichkeiten im Übergang von einem kostenbasierten Abrechnungssystem auf die Vereinfachten Kostenoptionen und „Nicht auf Kosten basierte Finanzierungen“ wird ein Thema für die Periode 2021–2027 sein, um eine Entlastung für das Abwicklungssystem und die Begünstigten zu ermöglichen.

3.7 Herausforderungen für die zweite Programmhälfte

Die ESI-Fonds-Programme werden entsprechend der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung umgesetzt. In den Jahren 2017 und 2018 konnten in den kohäsionspolitischen Programmen und im EMFF die Umsetzungsniveaus stark angehoben werden. Der ELER befindet sich auf einem stabilen Entwicklungspfad.

Damit ist es bislang gelungen, das Ziel der finanziellen planmäßigen Umsetzung (n+3-Regel) einzuhalten. Gleichwohl besteht die Herausforderung für die nächsten Jahre, insbesondere in den kohäsionspolitischen Programmen, die mittlerweile adäquaten Bindungsquoten planmäßig in Auszahlungen überzuführen, um auch weiterhin die n+3-Regel einzuhalten.

Die Umsetzung nach Thematischen Zielen zeigte aber auch, dass es Ziele gibt, deren Bindungsquoten noch um oder unter 50 % liegen (CO₂-arme Wirtschaft, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, IKT), so dass nach wie vor Anstrengungen in der Projektentwicklung und -genehmigung zu setzen sind, um weiter eine Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung entsprechend der getroffenen Vereinbarungen sicherzustellen.

Dies ist angesichts der beginnenden Überlappung der laufenden Periode mit der anlaufenden Neuprogrammierung für die Periode 2021–2027 als Herausforderung zu sehen. Die Überlappung der Perioden bindet in den nächsten Jahren personelle Steueringkapazitäten und führt ab 2021 zu parallel laufenden Programmen. Durch den Übergang auf die n+2-Regelung steigt zudem der Druck auf eine rasche Programmumsetzung am Beginn der neuen Periode.

3.8 Ein Ausblick auf die Periode 2021–2027

Die Europäische Kommission hat im Sommer 2018 Vorschläge zur Zukunft der Europäischen Fonds unterbreitet, die ein deutliches Signal für eine angestrebte Vereinfachung des Regelwerkes setzen. Gleichzeitig sehen die VO-Entwürfe für die Programme der geteilten Mittelverwaltung vor, dass der ELER wieder das Dach der ESI-Fonds verlässt. Begründet wird dies mit den Vorschlägen zur neuen GAP und der dort angestrebten Verstärkung der Synergien zwischen den Säulen der GAP. In nationalen Strategieplänen sollen künftig die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen der zweiten Säule mit Maßnahmen der ersten Säule verzahnt und somit eng aufeinander abgestimmt werden. Eine Koordination mit den europäischen Fonds, die in Hinkunft unter die allgemeinen Dachverordnung für die geteilte Mittelverwaltung (Common Provisions Regulation (CPR)) fallen,

wird damit nur mehr in wenigen Teilbereichen verlangt (z. B. im Zusammenhang mit CLLD). Im Gegenzug werden die weiteren Programme der geteilten Mittelverwaltung, die sog. „Home-Funds“ (Asyl- und Migrationsfonds – AMIF, Fonds für innere Sicherheit – ISF, Instrument für Grenzmanagement und Visa – BMVI), in den CPR-Kontext aufgenommen.

Stabilität bei inhaltlicher Konzentration

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe für die EU-Kohäsionspolitik lassen relativ stabile Rahmenbedingungen erwarten. Die vorgenommene Zusammenfassung von elf thematischen auf fünf politische Ziele weist auf eine Konzentration auf EU-Ebene hin, die ihre Entsprechung auch in den österreichischen Programmen finden sollte. Die weitere inhaltliche Fokussierung ist im Hinblick auf die Ergebnis- und Wirkungsorientierung, die Sichtbarkeit der Programme und im Hinblick auf Aufwand-Nutzen-Überlegungen in der Programmadministration notwendig.

Inhaltlich geben die im Rahmen des europäischen Semesters formulierten länderspezifischen Empfehlungen (EK 2019) der Investitionsleitlinien für den Mitteleinsatz im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 in Österreich eine Orientierung über die Position der Europäischen Kommission. Die vorliegenden Empfehlungen ermöglichen grundsätzlich eine gute Kontinuität der Programme. Sie betonen aber auch neue Aspekte wie verstärkte Investitionen in die Digitalisierung für KMU, in die Kreislaufwirtschaft und die Förderung der integrierten Entwicklung in Stadtregionen (Stadt-/Umland-Zusammenarbeit). Für ein „sozialeres Europa“ wird auf die besondere Bedeutung der Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hingewiesen ebenso wie auf die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung und Ausbildung und des lebenslangen Lernens. Es wird aber auch die Notwendigkeit weiterer Effizienzsteigerungen im System und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes betont. Die Empfehlungen bilden damit – neben weiteren Analysen, den Evaluierungen bzw. Umsetzungserfahrungen aus den laufenden Programmen – eine Grundlage für die Diskussion der Gestaltung der neuen Programme.

Verschlinkung und Leistungsfähigkeit

Die Gestaltung der vorliegenden Verordnungsentwürfe lässt eine Reduktion der Komplexität erwarten. Um diese Potenziale auszuschöpfen, reichen jedoch verschlankte EU-Verordnungen nicht aus. Es bedarf weiterer innerösterreichischer Optimierungen in Bezug auf Inhalte, Strukturen, Prozesse der kohäsionspolitischen Programme. Entwicklungsschritte sind

insbesondere in Bezug auf Harmonisierung der Verfahren zwischen den UmsetzungsakteurInnen und einer Vereinheitlichung der nationalen Regularien für die einzelnen Programme zu setzen. Ein Gutteil der Komplexität ergibt sich aus dem Umsetzungssystem, bei dem Top-up-Strukturen von EU-Förderungen auf die nationalen Systeme treffen, die wiederum durch dezentrale Entscheidungssysteme gekennzeichnet sind. Letztere operieren im Spannungsfeld von Vorteilen räumlicher Nähe und den Herausforderungen der Dezentralität.

Moderne Governance ist heute gekennzeichnet durch ein Zusammenspiel von partizipativer Planung, Festlegung gemeinsamer Ziele, Definition eines harmonisierten Rahmens für die Abwicklung bei dezentraler Umsetzung und einer eher zentral organisierten Kontrollebene. Diese Komponenten sind mit reflexiven Monitoring-Prozessen und Evaluationen zu kombinieren. Notwendig ist aber auch eine weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit des Systems sowohl in den umsetzenden Stellen als auch in den Kontroll- und Prüfstellen, um eine adäquate Abwicklung der Strukturfondsprogramme zu ermöglichen.

Vereinfachte Kostenoptionen/nicht auf Kostenbasierte Finanzierungen

Seit der Omnibus-Verordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046) und der Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe der EK zu den CPR-Fonds werden verbesserte und erweiterte Möglichkeiten für den Einsatz von Vereinfachten Kostenoptionen geschaffen. Damit soll ein Übergang aus einer komplexen kostenbasierten Detailkontrolle auf Vereinbarungen über z. B. Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen ermöglicht werden, um sowohl das Abwicklungssystem zu entlasten als auch den Aufwand für die Begünstigten zu reduzieren. Diese neuen Potenziale gilt es für Österreich zu nützen. Sie bringen aber auch erhebliche Anforderungen und eine neue Denklogik für die Administration und die Begünstigten mit sich, die bislang im nationalen System nur kaum zum Einsatz kommt.

Die Potenziale dieser Vereinfachungen sollten – über das ESF-Programm hinausgehend – in den kohäsionspolitischen Programmen, einschließlich ETZ, genutzt werden. Dazu sind die Anwendungsmöglichkeiten dieser neuen Verfahren auszuloten und Modelle bereits in dieser Programmperiode zu entwickeln, um ohne große Verzögerungen in die nächste Programmphase einsteigen zu können. Die Entwicklung und Umsetzung dieser neuen Möglichkeiten wird eine Kooperation und Einbindung von Behörden auf unterschiedlichsten Ebenen erfordern.

Koordination auf nationaler Ebene

Auch wenn der Mehrwert der PV – aufgrund der stark formalisierten Regelungen – in Österreich eher als beschränkt wahrgenommen wird, sollte auch unter den neuen Rahmenbedingungen ein strategischer Diskurs und eine flexiblere Form der Koordination zwischen den kohäsionspolitischen Programmen und dem ELER weitergeführt werden, sind dies doch zentrale struktur- und regionalpolitisch wirksame Instrumente.

Neben der Abstimmung auf strategischer Ebene sollte diese auch operativ in Themen gesucht werden, in denen ein tatsächlicher europäischer Mehrwert durch die Überwindung einer rein sektorspezifischen Sichtweise entstehen kann und eine fondsübergreifende Abstimmung zielführend ist. Mögliche inhaltlich-thematische Ansatzpunkte wären:

- Wissensbasierte Standortentwicklung mit Qualifikationskomponenten (Qualifizierungs-Infrastruktur, Lehrgänge mit Standortinvestments)
- Digitalisierung über Infrastrukturförderung, betriebliche Beratung und Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie Qualifizierung

- Klimaschutz, Klimawandel einschließlich der Themen erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind sowohl für FTI, investive Maßnahmen als auch Qualifizierung relevant
- Neue modellhafte Lösungen in der Dienstleistungsversorgung (z. B. durch Koppelung von IT-Lösungen oder mobilen Diensten mit Beschäftigungsprojekten)

In diesen – exemplarisch genannten – Themenbereichen ist eine Abstimmung im Hinblick auf ein Zusammenwirken der Fonds, aber auch im Hinblick auf eine Abgrenzung der Aufgaben und Interventionen notwendig und zielführend. Insofern sollte die gute Tradition einer kooperativen Regionalpolitik in Österreich in den relevanten Bereichen auf nationaler Ebene gestaltet und weitergeführt werden. Entscheidend ist es, die Koordination wieder auf eine inhaltlich-strategische Ebene zu verlagern, unabhängig von den bislang dominierenden technischen Aspekten der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BMASK (2015): Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020.

BMLUW (2017): „Aufschwung für den ländlichen Raum. Masterplan ländlicher Raum“, Wien. BMNT (2018a): Operationelles Programm Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020, Version 5.0

BMNT (2018b): Jährlicher Durchführungsbericht Austria – Rural Development Programme. Eigenverlag, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien.

BMNT (2018c): Grüner Bericht 2018 – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2017, 59. Auflage, Wien.

BMNT (2019a): LE 14–20 Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Version 5).

BMNT (2019b): Jährlicher Durchführungsbericht für den EMFF. Eigenverlag, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien.

BMNT/BMVIT (2018): „#mission2030. Die österreichische Klima- und Energiestrategie“, Wien.

Bundeskanzleramt (2018): „Nationales Reformprogramm Österreich 2018“, Wien.

Dersch, G./ Murer, E./Ofner-Schröck/Weber, N. (2017): Nationaler Evaluierungsbericht LE 2014–20 Evaluierungspakete D, E und F. August 2017, 3., überarbeitete Version 4. 12. 2017. Eigenverlag, Wien.

DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds.

Egartner, S./Pfusterschmid, S. (2017): Evaluierung Paket A Maßnahmen der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation – und deren Auswirkungen auf andere Prioritäten sowie Querschnittsziel Innovation Evaluierungsbericht 2017. Wien, 30. 08. 2017. Eigenverlag, BMNT, Wien.

Europäische Kommission (2013): VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Europäische Kommission (2015a): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Europäische Kommission (2015): Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, Offizielle Texte und Kommentare.

European Commission (2019): „Country Report Austria 2019“, Commission Staff Working Document, COM(2019) 150 final, Brussels.

Europäische Kommission (2018): Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

Hambrusch, J./Tribl, Ch. (2017): Evaluierungspaket B Maßnahmen der Priorität 2, Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Eigenverlag, BMNT, Wien.

Handler, F. (2017): Evaluierung 2017 des Programmes LE 2014–2020 Schwerpunktbereich 5C Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft. Eigenverlag, HBLFA Francisco Josephinum, Wieselburg.

Lutz, H. (Koord.)/Juen, I./Köpping, M./Lechner, F./Leitner, A./Reichert, H./Sorger, C./Steiner, M. (2019): Das Operationelle Programm Beschäftigung des Europäischen Sozialfonds – Österreich 2014–2020. Zwischenbericht der Begleitenden Evaluierung zu Konzeption und Umsetzung. WIFO – IHS – L&R. WIFO Monographien im Auftrag des BMASGK, gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Meixner, O./Pichlbauer, M./Schlögl, F. (2017): Evaluierungsbericht zum Schwerpunktbereich (SPB) 3A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände. Endbericht 2017. Eigenverlag, BMNT, Wien.

Melidis, K./Gruber, M./Zillmer, S. (2019): Begleitende Evaluierung IWB/EFRE Österreich 2014–2020 – Leistungspaket 5 „Governance“.

N. N. (2017): Zusammenfassende Bewertung Paket J Schwerpunktbereiche 6A, 6B (inklusive M19 LEADER), 6C Endfassung Mai 2017 (Stichtag: 31. 12. 2016). Eigenverlag, metis, Wien.

Naylon, I./Machold, I. (2017): Paket J/Teil Soziale Infrastrukturen und Dienste, VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b), VHA 16.9.1 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit. Endbericht April 2017 (Stichtag 31. 12. 2016). Eigenverlag, metis, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2014): „Vielfalt und Integration im Raum“, ÖROK-Schriftenreihe, 190, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2015a): „Energieraumplanung. Materialienband“, ÖROK-Schriftenreihe, 192, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2015b): „Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung ‚leistbaren Wohnens‘“, ÖROK-Schriftenreihe, 191, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2016a): „ÖROK-Empfehlung Nr. 54: Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung. Rahmen, Erläuterungen, Empfehlungen & Beispiele“, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2016b): „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“, ÖROK-Schriftenreihe, 199, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2016c): „Agenda Stadtregionen in Österreich“, ÖROK-Schriftenreihe, 198, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2017a): „ÖROK-Empfehlung Nr. 55: Für eine Stadtregionspolitik in Österreich. Ausgangslage, Empfehlungen & Beispiele“, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2017b): STRAT.AT 2020, Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014–2020. Genehmigte Fassung – Version 3, zuletzt von der Europäischen Kommission per Durchführungsbeschluss [C(2017) 7471 final] am 8. November 2017 offiziell angenommen. Eigenverlag, ÖROK, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2017c): ÖROK-Empfehlung Nr. 56: Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik. Ausgangslage, Empfehlungen & Beispiele, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2017d): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014– 2020. Zahlen – Daten – Fakten, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2017e): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreichs. Genehmigte Fassung – Version 3. Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2018a): „15. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2015–2017“, ÖROK-Schriftenreihe, 204, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2018b): „ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2018 (Datenbasis 2016), Analysen zum ÖV und MIV“, ÖROK-Schriftenreihe, 203, Wien.

ÖROK (2018c): EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“, Fassung 3.2, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2019a): „Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft: „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“, ÖROK-Materialien, Heft 6, Wien.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2019b): Fact-Sheets Indikatoren im Rahmen der Ergebnisorientierung des IWB/EFRE-Programmes, Wien.

Pamphoma-Köhle, M. (2017): Paket J/Teil Naturgefahren – VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B). Eigenverlag, metis, Wien.

Pucher, J./Tödting-Schönhofer, H./Gruber, M./Resch, A./Weiss, J. (2017), Grenzüberschreitende Kooperation – Evaluierung und Perspektiven 2020+ – Impulspaper – Bestandsaufnahme, im Auftrag des Bundeskanzleramtes.

Resch, A. und Hamza, C. (2019): Evaluierung des Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–2020, Wien.

Schaffer, H./Plha, S. (2017): Paket J/Teil Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung, VHA 16.2.2 Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen, Pilotprojekten im Tourismus (6A), VHA 16.3.1. Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen, – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen (6A), VHA 7.1.2. Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung (6B), VHA 7.6.2. Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (6B), VHA 7.1.3. Lokale Agenda 21 (6B), VHA 7.5.1. Investitionen in kleine touristische Infrastruktur (6B), land- und forstwirtschaftlicher AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (SPB 6a). Endbericht April 2017 (Stichtag: 31. 12. 2016). Eigenverlag, metis, Wien.

Schaiger, E./Anderl, M./Balas, M./Gössl, M./Storch, A./Huber, S./Lindinger, H./Loskandel-Weisz, H./Ortner, R./Schwarzl, B./Sedy, K./Vogel, W. (2017): Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen des Programms LE 14–20 auf die Querschnittsthemen Umwelt und Klima. Eigenverlag, Umweltbundesamt, Wien.

Schiman, S. (2019): „Prognose für 2019 und 2020: Stabilisierung der Konjunktur im 2. Halbjahr 2019“, WIFO-Studie, Wien.

Sinabell, F./Unterlass, F. (2018): Innovation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. In: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2018. Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gem. § 8 (2) FOG über die Lage und Bedürfnisse von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich. Selbstverlag, Wien. Seite 183–195.

Sinabell, F./Unterlass, F./Walder, P./Kantelhardt, J. (2017): Austria 2025 – Innovation: A Motor of Growth and Employment in the Rural Economy. WIFO-Monographien, Wien, August 2017. Online verfügbar unter: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/60604>

Sinabell, F./Bock-Schappelwein, J./Firgo, M./Friesenbichler, K./Piribauer, Ph./Streicher, G./Gerner, L./Kantelhardt, J./Kirchner, M./Niedermayr, A./Schmid, E./Schönhart, M./Mayer, Ch. (2019): Eine Zwischenbilanz zu den Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Eigenverlag, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Stampfer, K./Huber, Ch. (2017): Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene. Eigenverlag, Universität für Bodenkultur, Wien.

Stampfer, K./Huber, Ch. (2017): Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft. Eigenverlag, Universität für Bodenkultur, Wien.

Statistik Austria (2018): Speisefischproduktion in Tonnen 1996 bis 2017. Online verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeugung/aquakultur/index.html; abgerufen am 30. April 2019.

Tamme, O./Schrems, A. (2017): Paket J/Verkehr, Mobilität VHA 7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur (6B) VHA 7.4.2. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil) (6B). Eigenverlag, metis, Wien.

Wisbauer, A./Klotz, J. (2019): „Demographische Strukturen und Trends nach Urban-Rural- Typologie“, Statistische Nachrichten, 2, 108–119.

ANHANG

A.1 Sozioökonomische Daten

Tab. 20: Tatsächlicher und zur Zielerreichung notwendiger Wachstumspfad der Benchmark-Indikatoren (Veränderung pro Jahr)

Indikator	Aktueller Wert	Zielwert 2020	Tatsächliche Veränderung pro Jahr			Notwendige Veränderung pro Jahr	
			2000 - *	Letzte 3 Jahre	Letztes Jahr	2000–2020	Letztwert bis 2020
F&E-Quote							
in % des BIP (PP p. a.)***	3,16	3,76	+0,08	+0,03	+0,03	+0,09	+0,20
HochschulabsolventInnen							
in % der 30–34j. Bev. (PP p. a.)	40,7	38	+0,66	+1,3 *	-0,10	+0,41	-1,35
Frühe SchulabbrecherInnen							
in % der 18–24j. Bev. (PP p. a.)	7,2	9,5	-0,19	-0,03	-0,20	-0,02	+1,15
Beschäftigungsquote							
in % der 20–64j. Bev. (PP p. a.)	75,4	77-78	+0,24	+0,40	+0,60	+0,28/+0,33**	+0,53/+0,87**
Pers. mit Risiko Armut/soz. Exklusion (Personen p. a.)*	-135.000	-235.000	-15.000	-15.333	+21.000	-19.583	-33.333
Treibhausgasemissionen							
in Mio. t. CO ₂ (% p. a.)	51,27	47,75	-0,81	+2,09	+1,28	-1,12	-2,34
Anteil erneuerbarer Energien							
in % (PP p. a.)	33,5	34	+0,92	+0,37	+0,70	+0,72	+0,13
Energetischer Endverbrauch							
in Mio. t Öleinheiten (% p. a.)	28,1	25,1	+1,07	+0,12	+2,18	+0,29	-2,78

Quelle: Eurostat; WIFO-Berechnungen. – * Bruch in der Zeitreihe. ** Zielerreichungsgrad bezogen auf niedrigere bzw. höhere Benchmark.

***PP p.a. = Prozentpunkte pro Jahr

A.2 Umsetzungsstände der ESI-Fonds

Tab. 21: ESF-Programm: Finanzdaten zu Planung und Umsetzung entlang der Thematischen Ziele (bis 31. 2. 2018)

Thematisches Ziel, Regionstyp	Anteile in % der gesamten ESF- Unterstützung für Thematische Ziele			Umsetzungsstand in % der Planung	
	Planung	Genehmigungen	Auszahlungen	Genehmigungen	Auszahlungen
Gesamt					
TZ 8 (EMPL)	16,0	13,4	9,5	52,4	16,2
TZ 9 (POV)	33,1	35,5	30,7	67,4	25,4
TZ 10 (LLL)	50,9	51,1	59,8	63,2	32,2
Summe TZ	100,0	100,0	100,0	62,8	27,4
Summe TZ in 1.000 €	415.788	261.237	113.850		
Technische Hilfe in 1.000 € und in % der Planung	26.299	4.875	1.711	18,5	6,5
Gesamt	442.087	266.112	115.561	60,2	26,1
PA 1–3 – Stärker entwickelte Regionen (Österreich ohne Burgenland)					
TZ 8 (EMPL) – PA1	13,3	10,4	6,3	49,3	13,0
TZ 9 (POV) – PA2	34,4	37,2	32,3	68,0	25,6
TZ 10 (LLL) – PA3	52,3	52,4	61,4	63,1	32,1
Summe TZ	100,0	100,0	100,0	63,0	27,3
Summe TZ in 1.000 €	392.000	246.840	107.175	63,0	27,3
Technische Hilfe in 1.000 € und in % der Planung	24.781	3.357	1.603	13,5	6,5
Gesamt	416.781	250.197	108.778	60,0	26,1
PA 4 – Übergangsregionen (Burgenland)					
TZ 8 (EMPL) - IP4.1 bis IP4.4	61,8	64,5	60,5	63,2	27,5
TZ 9 (POV) – IP4.5	11,1	6,7	5,2	36,5	13,0
TZ 10 (LLL) – IP4.6 und IP4.7	27,1	28,8	34,3	64,2	35,5
Summe TZ	100,0	100,0	100,0	60,5	28,1
Summe TZ in 1.000 €	23.788	14.397	6.675	60,5	28,1
Technische Hilfe in 1.000 € und in % der Planung	1.518	1.518	108	100	7,1
Gesamt	25.306	15.915	6.783	62,9	26,8

Quelle: ESF-Monitoring, Berechnungen WIFO

TZ ... Thematische Ziele (TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL); TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (POV); TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung zur Vermittlung von Kompetenzen und Lebenslanges Lernen (LLL). PA...Prioritätsachse, IP...Investitionspriorität

Tab. 22: ESF-Programm – Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen im Überblick (Stand 31. 12. 2018)

Them. Ziel und Investitionspriorität	Maßnahme		Projekte		Genehmigungen in €			Auszahlungen	
	Code	Bezeichnung	Zahl	ESF	NÖM	Privat	Gesamt	ESF in €	in % v. Genehmigungen
TZ 8 (EMPL)		Insgesamt	64	34.922.698	31.825.396	79.200	66.827.294	10.792.518	30
IP1.1 (SER)	AAA	Unternehmensbez. Maßnahmenansätze zur Förderung einer gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und beruflichen Weiterentwicklung v. Frauen	8	7.247.208	7.247.208	0	14.494.416	1.373.364	19
IP1.1 (SER)	AAB	Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen	7	690.364	690.364	0	1.380.728	365.633	53
IP1.1 (SER)	AAC	Technisch-gewerbliche Kollegs für Frauen	0	0	0	0	0	0	-
IP1.2 (SER)	ABA	Pilotprojekte zur Fö. eines alter(n)s-gerechten und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeldes	2	9.993.219	9.993.219	0	19.986.438	2.835.835	28
IP1.2 (SER)	ABB	Beratung von Unternehmen im Aufbau von innerbetrieblichen Strukturen zur nachhaltigen Sicherstellung eines Generationen- und Gesundheitsmanagements	1	7.700.000	7.700.000	0	15.400.000	2.177.041	28
IP4.1 (ÜR)	DAA	Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige	37	9.222.907	6.148.605	0	15.371.512	4.040.645	44
IP4.2 (ÜR)	DBA	Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie u. Beruf	0	0	0	0	0	0	-
IP4.3 (ÜR)	DCA	Qualifiz. von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften	0	0	0	0	0	0	-
IP4.3 (ÜR)	DCB	Bedarfsorient. Qualifizierungsmaßn. zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	9	69.000	46.000	79.200	194.200	0	0
IP4.4 (ÜR)	DDA	Aktives und gesundes Altern	0	0	0	0	0	0	-
TZ 9 (POV)			156	92.767.026	92.445.617	149.569	185.362.212	34.919.468	38
IP2.1 (SER)	BAA	Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung	58	43.440.820	43.440.820	0	86.881.639	15.004.876	35
IP2.1 (SER)	BAB	Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte	41	19.769.408	19.769.408	146.186	39.685.001	7.975.339	40
IP2.1 (SER)	BAC	ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktiv. und Stabil. v. Roma d. Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungs- bzw. Disseminationsaktivitäten	12	1.953.086	1.953.086	3.383	3.909.555	836.762	43
IP2.1 (SER)	BAD	Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene	24	16.628.970	16.628.970	0	33.257.940	8.023.768	48
IP2.1 (SER)	BAE	Pilotproj. z. frühkind. Förderung	0	0	0			0	-
IP2.1 (SER)	BAF	MN zur Verbesserung der Erwerbs-situation von Working Poor: Entwicklung u. Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ‚Working Poor‘	4	688.690	688.690	0	1.377.379	78.038	11

IP2.1 (SER)	BAG	MN zur Prävention von Working Poor: Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung	4	9.321.824	9.321.824	0	18.643.648	2.656.389	28
IP4.5 (ÜR)	DEA	Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen, u. a. MigrantInnen	0	0	0			0	-
IP4.5 (ÜR)	DEB	Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen	0	0	0			0	-
IP4.5 (ÜR)	DEC	Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut	13	964.229	642.819	0	1.607.048	344.295	36
TZ 10 (LLL)			553	133.547.175	132.166.888	934	265.714.997	68.138.162	51
IP3.1 (SER)	CAA	Maßnahmen zu nachhaltig gelingenden Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: „Regionale NetzwerkerInnen Überleitung“	0	0	0			0	-
IP3.1 (SER)	CAB	Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen: Modellprojekte im Pflichtschulbereich bzw. gemeinsame Modellprojekte von Kindergarten und Grundschule	0	0	0			0	-
IP3.1 (SER)	CAC	MN zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen: Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen - Etablierung v. Schulsozialarbeit	7	316.520	316.520	934	633.973	0	0
IP3.1 (SER)	CAD	MN zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen: MN zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen im berufsbildenden Schulwesen	176	6.494.890	6.494.890	0	12.989.780	1.691.867	26
IP3.1 (SER)	CAE	Maßnahmen des BMASGK/Sozialministeriumservice (Ausbildungsgarantie)	216	85.480.563	85.480.563	0	170.961.126	46.279.576	54
IP3.2 (SER)	CBA	Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote	46	10.494.516	10.494.516	0	20.989.031	6.024.018	57
IP3.2 (SER)	CBB	Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung	85	25.481.545	25.481.545	0	50.963.091	11.224.200	44
IP3.2 (SER)	CBC	Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung	9	1.138.279	1.138.279	0	2.276.558	628.768	55
IP4.6 (ÜR)	DFA	Maßnahmen des BMAGK/Sozialministeriumservice (Ausbildungsgarantie)	4	1.737.635	1.158.423	0	2.896.058	914.856	53
IP4.7 (ÜR)	DGA	Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen	10	2.403.228	1.602.152	0	4.005.380	1.374.877	57
Technische Hilfe			18	4.875.304	4.369.180	09.244.484		37	
TH (SER)	EAA	Technische Hilfe für PA 1 bis 3	17	3.356.932	3.356.932	0	6.713.864	1.602.578	48
TH (ÜR)	EBA	Technische Hilfe Burgenland PA 4	1	1.518.372	1.012.248	0	2.530.620	107.948	7
Gesamt			791	266.112.204	260.807.080	229.703	527.148.986	115.560.674	43

Quelle: ESF-Monitoring, Berechnungen WIFO

Tab. 23: ESF-Umsetzungsstand - Unionsunterstützung nach Investitionsprioritäten und zwischengeschaltete Stellen (Stand 31.12.2018)

PA/IP	ZwiSt	bisher umges. Maßn.	Genehmigungen		Auszahlungen			in % d.
		Codes	in €	in % der Planung	in €	in % der Geneh.	in % der Plan.	Etap.ziel v. 30%
PA1 Beschäftigung			25.630.791	49	6.751.873	26	13	43
IP1.1 – Gleichstellung			7.937.572	27	1.738.997	22	6	20
	BMASGK VI	AAA	7.247.208	41	1.373.364	19	8	26
	BMBWF	AAB, AAC	690.364	6	365.633	53	3	10
IP1.2 – Aktives Altern			17.693.219	79	5.012.876	28	22	74
	BMASGK VI	ABA	9.993.219	80	2.835.835	28	23	76
	BMASGK IV	ABB	7.700.000	77	2.177.041	28	22	73
PA2 Bekämpfung von Armut			91.802.797	68	34.575.173	38	26	85
IP2.1 – Inklusion			91.802.797	68	34.575.173	38	26	85
	Kärnten	BAA, BAB, BAF	5.896.235	68	2.106.963	36	24	81
	Niederösterreich	BAA, BAD, BAG	17.418.218	89	1.710.753	10	9	29
	Oberösterreich	BAA, BAB, BAD	7.159.027	45	2.340.745	33	15	49
	Salzburg	BAA, BAD, BAF	3.356.989	53	576.330	17	9	30
	Steiermark	BAB, BAD	4.069.909	27	2.132.552	52	14	46
	Tirol	BAA, BAD, BAF, BAG	3.559.832	41	1.022.413	29	12	39
	Vorarlberg	BAA, BAB, BAD	3.219.690	78	1.533.371	48	37	124
	BMASGKVI/A/ST	BAC	1.953.086	49	836.762	43	21	70
	Wien (WAFF)	BAA, BAB, BAD, BAG	45.169.812	86	22.315.285	49	43	142
PA3 Lebenslanges Lernen 129.406.313			63 65.848.429		51	32	107	
IP3.1 – Verringerung Schulabbruch			92.291.973	66	47.971.442	52	34	114
	BMASGK IV	CAE	85.480.563	74	46.279.576	54	40	134
	BMBWF – Schule	CAC, CAD	6.811.410	27	1.691.867	25	7	23
IP3.2 – Lebenslanges Lernen			37.114.340	57	17.876.987	48	28	92
	BMBWF –							
	Erw.bildung	CBA, CBB, CBC	37.114.340	57	17.876.987	48	28	92
PA4 Übergangsregion Burgenland			14.396.999	61	6.674.674	46	28	94
4.1 – Zugang zu Beschäftigung			9.222.907	76	4.040.645	44	33	112
	LReg Bgld – Abt. 6	DAA	9.222.907	76	4.040.645	44	33	112
4.2 – Gleichstellung			0	0	-	0	0	
	LReg Bgld – LAD-FR	-	0	0	0	-	0	0
4.3 – Anpassung an den Wandel			69.000	7	0	0	0	0
	WiBuG		0	0	0	-	0	0
	LReg Bgld – Abt. 6	DCB	69.000	23	0	0	0	0
4.4 – Aktives Altern			0	0	-	0	0	
	LReg Bgld – Abt. 6	-	0	0	0	-	0	0
4.5 – Inklusion			36 344.295		36	13	43	
	LReg Bgld – LAD-FR	DGA	964.229	87	344.295	36	31	104
	LReg Bgld – Abt. 6		0	0	0	-	0	0
4.6 - Verringerung Schulabbruch			1.737.635	62	914.856	53	33	109
	BMASGK IV	DFA	1.737.635	62	914.856	53	33	109
4.7 - Lebenslanges Lernen 2.403.228			66 1.374.877		57	38	125	
	LReg Bgld – Abt. 7	DGA	2.403.228	66	1.374.877	57	38	125
PA5 Technische Hilfe			4.875.304	19	1.710.526	35	7	22
T.H. stärker entwickelte Regionen								
	EAA		3.356.932	14	1.602.578	48	6	22
T.H. Übergangsregion Burgenland								
	EBA		1.518.372	100	107.948	7	7	24
Gesamt			266.112.204	60	115.560.674	43	26	24

Quelle: ESF-Monitoring, Berechnungen WIFO

Tab. 24: IWB/EFRE-Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen im Überblick (Stand 31.12.2018)

Thematische Ziele und Maßnahmen	Umsetzung – Genehmigte Projekte mit Stand 31.12.2016				Umsetzungsgrad in % (Genehmigung-Plan)				
	ZP	EFRE €	NÖM €	PM €	Gesamt €	EFRE	NÖM	PM	GM
TZ1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation									
M01 – Forschungs- und Technologieinfrastruktur	13	17.898.102	24.572.199	105.000	42.575.300	44%	120%	1%	56%
M02 – Überbetriebliche F&E-Projekte, Verbundprojekte und Transferkompetenzen	62	26.815.534	11.406.907	2.756.926	40.979.367	69%	110%	18%	64%
M03 – Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte	50	17.705.809	4.141.187	35.424.240	57.271.236	43%	41%	47%	45%
M04 – Innovationsberatung und -förderung	5	9.833.413	419.192	-0	10.252.605	87%	59%	0%	77%
M05 – F&E- und technologieorientierte Investitionen	19	11.509.904	3.585.024	122.843.300	137.938.228	27%	41%	43%	41%
M06 – Cluster/Netzwerke, Standortmanagement	3	22.439.917	-	-	22.439.917	94%	-	-	94%
M16 – Forschungs- und Technologieinfrastruktur	2	9.000.000	10.653.734	0	19.653.734	100%	118%	-	109%
M17 – Innovationsdienstleistungen	2	2.800.000	5.412.746	-0	8.212.746	85%	164%	-	124%
TZ3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU									
M07 – Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	1	1.208.300	1.208.300	-	2.416.600	32%	60%	0%	32%
M08 – Unterstützung wissensintensiver Gründungen	1	1.408.000	352.000	-	1.760.000	27%	117%	0%	21%
M09 – Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	268	100.881.714	33.069.521	757.063.255	891.014.490	65%	83%	104%	96%
M10 – Beratungsleistungen für KMU	2	996.200	642.800	-	1.639.000	44%	54%	0%	42%
TZ4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft									
M11 – Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	250	30.872.428	3.466.938	90.361.651	124.701.016	43%	39%	46%	45%
M12 – Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien/Energieeffizienz	1	4.374.990	486.110	-	4.861.100	90%	90%	0%	81%
M13 – Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	2	4.891.181	-	-	4.891.181	74%	0%	-	72%
M14 – Smart City Steiermark: Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	6	1.981.116	198.424	5.104.114	7.283.654	22%	20%	22%	22%
M15 – F&E&I-Projekte in CO ₂ -relevanten Bereichen	15	2.276.828	569.256	4.902.345	7.748.430	20%	21%	31%	26%
M18 – Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung	10	5.771.935	7.810.634	-	13.582.569	67%	132%	-	79%
TZ6 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz									
M19 – Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Kontext von Stadtregionen Oberösterreichs	15	1.666.760	1.666.760	-0	3.333.520	34%	35%	0%	34%
TZ8 – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte									
M21 – Initiierung von endogenen Wachstumsimpulsen für Beschäftigung in Stadtregionen	49	9.086.545	9.853.652	0	18.940.197	88%	383%	0%	90%
TZ9 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung									
M20 – Aufwertung in benachteiligten Stadtgebieten	4	3.953.068	3.953.068	0	7.906.136	67%	73%	0%	67%
M22 – CLLD Tirol: Pilothafter zukunftsorientierter Einsatz von „Community-Led Local Development“	36	1.307.366	1.100.604	885.416	3.293.386	24%	50%	27%	30%
TH									
M23 – Technische Hilfe	7	12.115.036	12.115.036	-	24.230.071	61%	61%	-	61%
IWB EFRE Österreich 2014–2020									
	823	300.794.146	136.684.093	1.019.446.247	1.456.924.486	56%	85%	74%	70%

Zeichenerklärung: ZP= Zahl der Projekte EFRE €= EFRE-Mittel in Euro NÖM €= Nationale Öffentliche Mittel in Euro PM €= Private Mittel in Euro

Gesamt €= Gesamtmittel in Euro EFRE= EFRE-Mittel NÖM=Nationale Öffentliche Mittel PM=Private Mittel GM=Gesamtmittel

Quelle: IWB/EFRE-Monitoring, Berechnung convelop

Tab. 25: IWB/EFRE - Ergebnisindikatoren

Programmspezifische Ergebnisindikatoren										Veränd.	Zwischenbewertung
Nr.	Ergebnisindikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	letztverfügb. Jahr	Ziel 2023	Basis zu	zur Entwicklung
1	Anzahl der ForscherInnen (öffentlicher und kooperativer Sektor) (in VZÄ)	17.714		18.889					Beitrag zur Steigerung	7%	Entwicklung in Zielrichtung
2	Zahl Beschäftigten in Unternehmen/Organisationen in Technologiezentren (VZÄ)		2.745			3.599			10%	31%	Zielwert bereits erreicht
3	Zahl der F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor (in Personen)	39.554		42.745					Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: 5%	8%	Zielwert bereits erreicht
4	Zahl innovierender Unternehmen in Warenerzeugung und wissensintensiven Dienstleistungen		6.385		6.713				Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: 3%	5%	Zielwert bereits erreicht
5	Zahl der als Frontrunner zu klassifizierenden Unternehmen		547			578			Korridor 5%-8%	6%	Zielwt bereits erreicht
6	Unternehmensgründungsrate		8,0%		7,7%				Beitrag zur Stabilisierung; Entwicklungsrichtung: Stabilisierung	-4%	Entfernung von Zielrichtung
7	Neue Unternehmen in Hightech und Medium-Hightech-Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen	232/ 8.957	185/ 7.436						Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: 3%	-20%/ -17%	Entfernung von Zielrichtung
8	Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung) (Waren-erzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)		11.446		12.456				Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: 5%	9%	Zielwert bereits erreicht
9	Sektoraler energetischer Endverbrauch (TJ) in Unternehmen bezogen auf den Produktionswert (TJ/Mio. €) in Unternehmen		1,73		1,74				Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: p. a. -5%	0,6%- Punkte	Entfernung von Zielrichtung
10	Anteil von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung		11,7%			10,1%			Beitrag zur Ö-Zielerreichung; Entwicklungsrichtung: 12%-13%	10,1%	Entfernung von Zielrichtung
11	Zahl der Gemeinden Energieeffizienzstatus e5 in der Region	6							Beitrag zur Zielsetzung: 40	k. a.	k. a.
12	Abdeckungsgrad der Bevölkerung mittels Mobilitätskonzepten in der Region			422.470					Beitrag z Zielsetz.: 650.000	k. a.	k. a.
13	Tonnen CO ₂ -Äquivalente/Kopf	6							Beitrag zur Zielsetzung: 5,4	k. a.	k. a.
14	F&E-Beschäftigte im Umweltschutz (in Personen)		3.288		3.465				Beitrag zur Steuerung; Entwicklungsrichtung: 10%	5%	Entwicklung in Zielrichtung
15	Wissenschaftliches Personal in F&E (Wien)	14.884		15.541					Beitrag zur Steigerung	4%	Entwicklung in Zielrichtung
4	Zahl innovierender Unternehmen in WPI und in wissensintensiven DL (Wien)	1.415		1.466					Beitrag zur Steuerung; Entwicklungskorridor: 3%-5%	4%	Zielwert bereits erreicht

16	CO ₂ -Äquivalente/ Kopf (Wien)	2,6	k. a.	Beitrag z. Zielsetzung (2023: 2,9)	k. a.
17	CO ₂ -Äquivalente/Kopf im Sektor Verkehr (Oberösterreich)	2,84	4%	Beitrag z. Zielsetzung (2023: 2,65)	Entfernung von Zielrichtung
18	Jährlicher Zuwachs der Siedlungsflächen im Zielgebiet (Oberösterreich)		k. a.	Beitrag zur Zielsetzung: 0,29	k. a.
19	Anzahl Personen, die von Aufwertungsmaßnahmen im öffentl. Raum profitieren (Wien)	0%	k. a.	10% in ausgewählten Teilräumen	k. a.
20	Beschäftigungsentwicklung in städt. Räumen (STMK) (Index: Basiswert 100)	100	102,1	Beitrag zur Zielsetzung: 105	Entwicklung in Zielrichtung
21	Stärkung der Effektivität von Stadt-Umland-Kooperationen (STMK) (Skala 1–10)	5,6	k. a.	7	k. a.
22	Beteiligung von Unternehmen / Zivilgesellschaft/ lokalen Verwaltungen in Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD Tirol)	1.300	k. a.	1.300	k. a.
23	Zahl der Regionen, die den CLLD-Ansatz aufgreifen (Tirol)	0	8	7	Zielwert bereits erreicht
24	Mittelabsorption EFRE	0	bisher n+3 erreicht	100%	Entwicklung in Zielrichtung

Quelle: OP IWB/EFRE, ÖROK 2019. Zu beachten ist, dass die für das Programm IWB/EFRE definierten Ergebnisindikatoren sekundärstatistische Werte für Gesamtösterreich darstellen. Für die Trendentwicklung der einzelnen Indikatoren sind eine Vielzahl an Einflussgrößen verantwortlich. Der Einfluss von IWB/EFRE als ein Einflussfaktor ist aufgrund der kleinen Programmgröße in den meisten Fällen jedoch als klein einzuschätzen. Daher ist auch eine kausale Verknüpfung von Programmumsetzung und Entwicklungsrichtung der Ergebnisindikatoren nicht möglich bzw. mit sehr großer Vorsicht vorzunehmen.

Tab. 26: Umsetzung ELER-Programm im Überblick (Stand 31.12.2018)

Thematisches Ziel	Finanzplan des Programms LE 14-20	Umsetzung – Genehmigte Projekte mit Stand 31. 12. 2018			Umsetzungsgrad in % (Ist-Plan)	
	ELER €	ZP	Gesamt €	ELER €	NÖM €	ELER
(1) FTEI	71.257.620	31	60.491.857	29.453.485	31.038.372	41,3%
(2) IKT	26.459.915	1	25.137.175	12.239.291	12.897.885	46,3%
(3) KMU	650.409.522	53.036	915.227.995	437.862.840	477.365.155	67,3%
(4) CO ₂	105.666.508	2.361	96.981.106	47.307.241	49.673.865	44,8%
(5) KLIMA	1.233.131.982	2.820	1.712.737.360	851.009.219	861.728.141	69,0%
(6) UMW/RE	1.242.915.586	2.351	1.716.583.275	852.881.795	863.701.480	68,6%
(8) EMPL	25.466.727	381	96.426.108	46.949.872	49.476.236	184,4%
(9) POV	410.467.052	2.302	303.683.067	147.512.751	156.170.316	35,9%
(10) LLL	57.389.577	553	122.829.663	59.805.763	63.023.900	104,2%
Technische Hilfe	114.387.508	151	232.657.817	113.281.091	119.376.726	99,0%
Gesamtergebnis	3.937.551.997	63.986	5.282.755.423	2.598.303.347	2.684.452.075	66,0%

Quelle: ELER-Monitoring, Berechnung WIFO, Hinweis: In der Tabelle sind die Vorhaben der Maßnahmen M10 bis M14 nicht enthalten. Mit Stand Ende 2018 nahmen 91.710 Betriebe mit einer Fläche von 1,8 Mio. Hektar Fläche (bzw. 2,2 Mio. Hektar einschl. Almfutterfläche) an Agrarumweltmaßnahmen teil. Die Zahl der Betriebe mit Ausgleichszulage war 81.713 im Jahr 2018 und die geförderte Fläche umfasste 1,5 Mio. Hektar.

Tab. 27: ELER-Flächenmaßnahmen Umsetzungsstand nach Jahren

		2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete							
Betriebe	Anzahl	86.023	83.845	83.234	82.511	81.713	-
Flächen	Hektar	1.499.290	1.496.170	1.495.463	1.491.777	1.487.471	-
EU-Zahlungen	Euro	126.998.538	124.800.968	126.390.742	125.598.051	125.107.473	628.895.773
Agrarumweltprogramm ÖPUL							
Betriebe	Anzahl	102.260	90.540	91.873	92.547	92.547	-
Flächen mit Almfutterflächen	Hektar	2.255.022	2.083.518	2.126.710	2.173.191	2.153.766	-
Flächen ohne Almfutterflächen	Hektar	1.921.214	1.754.745	1.800.554	1.854.578	1.841.559	-
EU-Zahlungen	Euro	253.720.982	194.054.260	205.818.061	220.896.022	224.547.872	1.099.037.197

Quelle: BMNT, 2019

Tab. 28: Umsetzung EMFF-Programm im Überblick (EU-Mittel) (Stand 31. 12. 2018)

Thematisches Ziel	Finanzplan des Programms EMFF	Zahl Projekte	Genehmigungen	Ausschöpfung in % zu Plan
(3) KMU	3.591.500	137	3.198.677	89%
(4) CO ₂	505.000	1	2.265	0%
(6) UMW/RE	2.282.000	10	1.581.664	69%
(8) EMPL	360.000	3	137.291	38%
Zwischen-Summe	6.738.500	151	4.919.897	73%
Techn. Hilfe	226.500	2	52.392	23%
Summe	6.965.000	153	4.972.289	71%

Quelle: ELER-Monitoring, Berechnung WIFO

A.3 Umsetzungsstände ETZ-Programme

Tab. 29: Umsetzung der Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Überblick (Datenstand 31.12. 2018)

Programm	Zahl genehmigter Projekte*	Zur Verfügung stehende EFRE-Mittel (in Mio. €)	EFRE-Mittel vergeben in Mio. €)*	EFRE-Mittel vergeben* (in %)	EFRE-Mittel ausgezahlt (in Mio. €)*	EFRE-Mittel ausgezahlt * (in %)
AT-DE	63	54,5	48,7	89%	11,7	9%
ABH	79	39,6	37,5	95%	9,0	5%
AT-CZ	49	97,8	63,2	65%	5,0	3%
AT-HU	40	78,8	65,3	83%	3,1	3%
SK-AT	32	75,9	49,6	65%	1,9	1%
IT-AT	114	82,2	60,7	74%	6,0	3%
SI-AT	48	48,0	45,6	95%	8,7	10%
SUMME	425	476,8	370,6		45,4	

Quellen: Daten von den Programmstellen; Erhebung im Rahmen der Arbeitsgruppe Cross Border Cooperation (AG CBC) der ÖROK, * inkl. Projekte/Mittel der Technischen Hilfe (TH)

Tab. 30: Umsetzung der transnationalen Programme und Netzwerkprogramme im Überblick (Datenstand 31.12. 2018)

Programm	Zahl genehm. Proj. mit öst. Beteiligung*	Verfüg. steh. EFRE-Mittel (in Mio. €)	Verfüg. steh. EFRE-Mittel (in Mio. €)	EFRE-Mittel vergeben in Mio. €)*	EFRE-Mittel vergeben* (in %)	EFRE-Mittel ausgezahlt (in Mio. €)*	EFRE-Mittel ausgezahlt * (in %)*
Alpine Space	49	116,6	109,6	87,4	79,7%	20,7	18,9 %
Central Europe	56	246,6	231,8	158,6	68,4%	47,7	20,6 %
Danube Transnational	71	202,1	190,0	132,0	69,5%	47,0	24,7 %
SUMME TRANS-NATIONAL	176	565,3	531,4	378,0	-	115,4	-
Interreg Europe	13	359,0	322,0	242,0	75%	75,0	23,3 %
Urbact III	2	74,0	38,6	24,5	63,5%	6,7	17,4 %
ESPON 2020	***	41,4	38,9	***	***	***	***
Interact III	***	39,4	36,6	***	***	***	***
SUMME NETZWERK	15	513,8	436,1	266,5	-	81,7	-
SUMME GESAMT	191	1079,1	967,5	644,5	-	197,1	-

Quellen: Daten von den Programmstellen und von Programm-Webseiten; Erhebung durch NCP/ÖROK, * exkl. Projekte/Mittel der Technischen Hilfe,** ohne Technischen Hilfe, *** nicht verfügbar

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Erhebungs-/Darstellungspraktiken werden die Programme der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit inkl. Technischer Hilfe (TH) dargestellt und die Programme der transnationalen und Netzwerkprogramm exkl. TH.

A.4 Begleitausschuss-Mitglieder der ESI-Fonds-Programme Österreichs 2014–2020

Tab. 31: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ELER

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Verwaltungsbehörde) Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Bundesministerium für Finanzen Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder	Amt der Burgenländischen Landesregierung Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Magistrat der Stadt Wien
Wirtschafts- und Sozialpartner	Bundesarbeiterkammer Wirtschaftskammer Österreich Landwirtschaftskammer Österreich Österreichischer Gewerkschaftsbund
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Umweltdachverband Ökobüro Bio Austria Almwirtschaft Österreich Österreichische Berg- und KleinbäuerInnen Vereinigung Österreichischer Landarbeiterkammertag Österreichischer Frauenring-Dachorganisation österreichischer Frauenvereine Landjugend Österreich Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (kurz: ÖAR) Nationalparke
Städte und Gemeinden	Österreichischer Gemeindebund Österreichischer Städtebund
Lokale Aktionsgruppen	Lokale Aktionsgruppen

Tab. 32: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ELER

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, DG AGRI, Referat E.3 – Deutschland Österreich
Zahlstelle	Agrarmarkt Austria
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Partnerschaftsvereinbarung) Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Europäischer Sozialfonds) Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Europäischer Meeres- und Fischereifonds)
Bundesländer	Für Naturschutz zuständige Länderstellen
Österreichisches Netzwerk LE 14–20	Netzwerk Zukunftsraum Land LE 2014–2020

Tab. 33: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Verwaltungsbehörde) Bundesministerium für Finanzen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Programmverantwortliche Landesstellen	Amt der Burgenländischen Landesregierung Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Magistrat der Stadt Wien
Wirtschafts- und Sozialpartner	Landwirtschaftskammer Österreich Wirtschaftskammer Österreich
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Arbeitsgemeinschaft Österr. Bäuerinnen Umweltdachverband Landjugend Österreich
Weitere	Bundesamt für Wasserwirtschaft

Tab. 34: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ESF

Gruppe	Institutionen
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abt. VI/A/9 (Verwaltungsbehörde) Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Abt. IV/6 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (für Umweltfragen)
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Abt. IV/A/6, Abt. VI/A/ST Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3, Abteilung 6, Abteilung 7 Regionalmanagement Burgenland GmbH Wirtschaft Burgenland GmbH (Wibag)
Wirtschafts- und Sozialpartner	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Arbeitsmarkt und Integration, Österreichischer Gewerkschaftsbund ÖGB, ÖGB-Referat für Bildung, Freizeit, Kultur, Wirtschaftskammer Österreich WKÖ, Abt. Sozialpolitik und Gesundheit, iv Industriellenvereinigung, Abt. Arbeit und Soziales, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Abt. II/2 Rechts-Sozial-Steuer & Umweltpolitik
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Bundesdachverband für Soziale Unternehmen, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Abt. Referat Europa und Internationales

Tab. 35: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ESF

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, DG EMPL/D/5
Prüfbehörde	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abt. I/B/10
Bescheinigungsbehörde	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abt. VI/A/Stabsstelle-EBE
Bundesministerien	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Abt.V/A/1 Bundesministerium für Finanzen Sozialministeriumservice Abt. Stabsabteilung -fachliches Management und Koordination
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Vertretungen der EU-Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER)) Österreichische Raumordnungskonferenz (Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE))
Städte und Gemeinden	Österreichischer Städtebund
Nichtregierungsorganisationen	Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen Die Armutskonferenz – Netzwerk gegen Armut Dachverband berufliche Integration Österreich – dabei-austria

Tab. 36: Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE

Gruppe	Institutionen
Verwaltungsbehörde	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
Bundesministerien	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Koordination Raumordnung und Regionalpolitik, Finanzkontrolle des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/10, Budget –Wirtschaft; Verkehr & Infrastruktur Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung IV/5: Abteilung Innovative Technologien und Bioökonomie Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung II/2 - Koordination Ländliche Entwicklung und Fischereifonds Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Bundeskanzleramt IV/3 Finanzen, EU-Haushalt und Landwirtschaft
Programmverantwortliche Landesstellen	Regionalmanagement Burgenland GmbH Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds KWF Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten (IAD4) Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wirtschaft Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1, Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 12 Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen Magistrat der Stadt Wien Magistratsabt. 27 Europäische Angelegenheiten
Verantwortliche Förderstellen des Bundes und der Länder (Zwischengeschaltete Stellen)	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH FFG – Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH Kommunalkredit Public Consulting GmbH Österreichische Hotel- u. Tourismusbank Ges.m.b.H. Regionalmanagement Burgenland GmbH Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG

	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds KWF Amt der NÖ Landesregierung Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung/Überörtliche Raumordnung Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wirtschaft Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 7 Landes- und Gemeindeentwicklung Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. SFG Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik Standortagentur Tirol Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Via – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Magistrat der Stadt Wien Magistratsabt. 27 Europäische Angelegenheiten
Wirtschafts- und Sozialpartner	Bundesarbeiterkammer Wirtschaftskammer Österreich Landwirtschaftskammer Österreich Österreichischer Gewerkschaftsbund Industriellenvereinigung Bereich Ressourcen & Infrastruktur Innovation & Technologie (RIIT)
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Österreichischer Frauenring (ÖFR) – Dachorganisation österreichischer Frauenvereine ÖAR – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs/ÖZIV Umweltdachverband
Städte und Gemeinden	Österreichischer Gemeindebund Österreichischer Städtebund
Lokale Aktionsgruppen	Regionalmanagements Tirol Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU-Regionalpolitik
Weitere	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung sowie Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. JUFF-Frauenreferat, als gemeinsame Ländervertretung für die bereichsübergreifenden Grundsätze

Tab. 37: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Referat F.2 E.4 Deutschland, Österreich und die Niederlande
Bescheinigungsbehörde	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Koordination Raumordnung und Regionalpolitik
Prüfbehörde	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Finanzkontrolle des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)
Monitoringstelle	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Vertretung der anderen ESI-Fonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung II/2 – Koordination Ländliche Entwicklung und Fischereifonds
Weitere	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz als Vertretung für Partnerschaftsvereinbarung Österreichs „STRAT.AT 2020“

Tab. 38: Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF

Gruppe	Institutionen
Europäische Kommission	Europäische Kommission, DG MARE, Referat D.2
Zahlstelle	Agrarmarkt Austria (AMA)
Bundesministerien	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Nichtregierungsorganisationen (NRO)	Greenpeace Österreich WWF Österreich Dachorganisation der Behindertenverbände Österreich (ÖAR)
Weitere	Wirtschaftsagentur Wien Bundesamt für Wasserwirtschaft Landwirtschaftskammer Steiermark

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Struktur der ESI-Fonds in Österreich	11
Abb. 2:	Relative Verteilung der ESI-Fonds-Finanzmittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich	12
Abb. 3:	Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 2007–2018	15
Abb. 4:	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bruttoregionalprodukts (nominell) nach Bundesländern	16
Abb. 5:	Arbeitslosenquoten in den Bundesländern, 2007–2018	17
Abb. 6:	Ergebnisindikatoren der Wettbewerbsfähigkeit nach Regionen	19
Abb. 7:	Europa-2020-Kernindikatoren für Österreich und die EU 28 im Jahr 2017 bzw. EU-Zielwert 2020	20
Abb. 8:	Europa 2020, Thematische Ziele und ESI-Fonds in Österreich	30
Abb. 9:	Leader-Umsetzung: Lokale Aktionsgruppen (2014–2020) in Österreich	42
Abb. 10:	STRAT.AT 2020-Begleitprozess	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Eckpunkte zur Erstellung des Fortschrittsberichts (FB) 2019	9
Tab. 2:	Europa-2020-Ziele und Thematische Ziele (TZ)	12
Tab. 3:	Allokation der ESI-Fonds-Fördermittel nach Thematischen Zielen – Plandaten*	13
Tab. 4:	Europa-2020-Kernindikatoren: Zielerreichung und Projektion bis 2020	22
Tab. 5:	Überblick Umsetzung ESI-Fonds nach Genehmigungen und Auszahlungen (Stand 31. 12. 2018)	24
Tab. 6:	Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen(Genehmigungen)	24
Tab. 7:	Umsetzung nach ESI-Fonds und Thematischen Zielen (Auszahlungen)	25
Tab. 8:	Ausgewählte Indikatoren nach ESI-Fonds Programmen (Stand 31. 12. 2018)	26
Tab. 9:	Erreichung der Etappenziele nach ESI-Fonds	29
Tab. 10:	Umsetzung TZ 1 – FTEI (genehmigte EU-Mittel)	31
Tab. 11:	Umsetzung TZ 2 – IKT (genehmigte EU-Mittel)	31
Tab. 12:	Umsetzung TZ 3 – KMU (genehmigte EU-Mittel)	32
Tab. 13:	Umsetzung TZ 4 – CO ₂ -arme Wirtschaft (genehmigte EU-Mittel)	33
Tab. 14:	Umsetzung TZ 5 – Klima und TZ 6 – Umwelt/Ressourcen (genehmigte EU-Mittel)	34
Tab. 15:	Umsetzung TZ 8 – Beschäftigung (genehmigte EU-Mittel)	35
Tab. 16:	Umsetzung TZ 9 – Armutsbekämpfung und soziale Inklusion (genehmigte EU-Mittel)	36
Tab. 17:	Umsetzung TZ 10 – Bildung, Lebenslanges Lernen (genehmigte EU- Mittel)	37
Tab. 18:	Für Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	38
Tab. 19:	Für den STRAT.AT 2020-Begleitprozess relevante Sitzungen und Meilensteine 10/2014–06/2019 (Auswahl)	53
Tab. 20:	Tatsächlicher und zur Zielerreichung notwendiger Wachstumspfad der Benchmark-Indikatoren (Veränderung pro Jahr)	73
Tab. 21:	ESF-Programm: Finanzdaten zu Planung und Umsetzung entlang der Thematischen Ziele (bis 31. 12. 2018)	74
Tab. 22:	ESF-Programm – Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen im Überblick (Stand 31. 12. 2018)	75
Tab. 23:	ESF-Umsetzungsstand - Unionsunterstützung nach Investitionsprioritäten und zwischengeschaltete Stellen (Stand 31. 12. 2018)	77
Tab. 24:	IWB/EFRE – Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen im Überblick (Stand 31. 12. 2018) ..	78
Tab. 25:	IWB/EFRE – Ergebnisindikatoren	79
Tab. 26:	Umsetzung ELER-Programm im Überblick (Stand 31. 12. 2018)	81

Tab. 27:	ELER-Flächenmaßnahmen Umsetzungstand nach Jahren	81
Tab. 28:	Umsetzung EMFF-Programm im Überblick (EU-Mittel) (Stand 31. 12. 2018)	81
Tab. 29:	Umsetzung der Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Überblick (Datenstand 31. 12. 2018)	82
Tab. 30:	Umsetzung der transnationalen Programme und Netzwerkprogramme im Überblick (Datenstand 31. 12. 2018)	82
Tab. 31:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ELER	83
Tab. 32:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ELER	83
Tab. 33:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF	84
Tab. 34:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des ESF	84
Tab. 35:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des ESF	85
Tab. 36:	Liste der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE	85
Tab. 37:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des IWB/EFRE	86
Tab. 38:	Liste der beratenden Mitglieder des Begleitausschusses des EMFF	87

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMS	Arbeitsmarktservice
BB	Bescheinigungsbehörde
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BA	Bundeskanzleramt
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BRP	Brutto-Regionalprodukt
CBC	Cross Border Cooperation
CLLD	Community-led Local Developments
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CPR	Common Provisions Regulation
DG	Generaldirektion (Direction générale)
DG Regio	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EHS	EU-Emissionshandelssystem
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUSILC	Community Statistics on Income and Living Conditions
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
FB	Fortschrittsbericht 2017
FLC	First Level Control
FT(E)I	Forschung-Technologie-(Entwicklung)-Innovation
F&E	Forschung & Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionspriorität
ISCED	International Standard Classification of Education
IWB	Investition in Wachstum und Beschäftigung
KMU	Klein- und Mittelbetrieb
KPC	Kommunal Public Consulting
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LE	Ländliche Entwicklung
LEADER	Initiative der Europäischen Gemeinschaft f. d. Entwicklung des ländlichen Raumes LLL Lebenslanges Lernen
NFFR	Nationale Förderfähigkeitsregeln
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der Europäischen Union
OP	Operationelles Programm
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept

ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PA	Prioritätsachse
PAG	Projektauswahlgremium
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RCI	EU Regional Competitiveness Index
RGR	Regionale Gesamtrechnung
SCO	Simplified Cost Options
SeR	Stärker entwickelte Regionen
SRL	Sonderrichtlinie
STRAT.AT 2020	Partnerschaftsvereinbarung zw. Österreich und der Europäischen Kommission
STVK	Stellvertreterkommission der ÖROK
TH	Technische Hilfe
TZ	Thematisches Ziel
UA RegWi	Unterausschusses Regionalwirtschaft
ÜR	Übergangsregion
VB	Verwaltungsbehörde
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

ÖROK-SCHRIFTENREIHENVERZEICHNIS

- 205 Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich, Materialienband, Wien 2019
- 204 15. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2015–2017, Wien 2018
- 203 ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse 2018 (Datenbasis 2016), Analysen zum ÖV und MIV, Wien 2018
- 202 Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik, Dt. und engl. Version, Wien 2018
- 201 Zwischenevaluierung des Österreichischen Raumordnungskonzepts 2011 (ÖREK 2011), Reflexion zu Inhalten, Umsetzung, Ausblick, Endbericht, Wien 2018
- 200 Fortschrittsbericht 2017 Österreichs zur Umsetzung des STRAT.AT 2020/Progress Report 2017 Austria on the implementation of STRAT.AT 2020, Wien 2017
- 199 Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich/Policy framework for smart specialisation in Austria, Wien 2016
- 198 Agenda Stadtregionen in Österreich. Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und Materialienband, Wien 2016
- 197 EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020, Wien 2015
- 196/III ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 3: Haushalte, Wien 2017
- 196/II ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 2: Erwerbsprognosen, Wien 2015
- 196/I ÖROK-Regionalprognosen 2014–2030, Teil 1: Bevölkerung, Wien 2015
- 195 14. Raumordnungsbericht, Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2012–2014, Wien 2015
- 194 Die regionale Handlungsebene stärken, Fachliche Empfehlungen und Materialienband, Wien 2015
- 193 Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft. Fachliche Empfehlungen und Materialienband, Wien 2015
- 192 Energieraumplanung, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Materialienband, Wien 2014
- 191 Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung „leistbaren Wohnens“, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Wien 2014
- 190 Vielfalt und Integration im Raum, Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft, Wien 2014
- 189 Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben: Grundlagen, Handlungsbedarf & Lösungsvorschläge, Wien 2013
- 188 STRAT.AT Bericht 2012/STRAT.AT Report 2012, Wien 2013
- 187 13. Raumordnungsbericht, Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2008–2011, Wien 2012
- 186 Wirkungsevaluierung – ein Praxistest am Beispiel der EFRE-geförderten Umweltmaßnahmen des Bundes 2007–2013, Wien 2011
- 185 Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011, Wien 2011 samt Ergänzungsdokumenten
- 185en Austrian Spatial Development Concept (ÖREK) 2011, Wien 2011
- 184 ÖROK-Regionalprognosen 2010–2030: Bevölkerung, Erwerbspersonen und Haushalte, Wien 2011
- 183 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich: Rückschau und Ausblick, Wien 2011
- 182 STRAT.AT Bericht 2009, Wien 2010
- 181 Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume, Wien 2009
- 180 EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995–2007 – Eine Bilanz, Materialienband, Wien 2009
- 179 Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen, Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten, Wien 2009
- 178 Energie und Raumentwicklung, Räumliche Potenziale erneuerbarer Energieträger, Wien 2009
- 177 Zwölfter Raumordnungsbericht, Wien 2008
- 176/II Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030, Regionale Herausforderungen und Handlungsstrategien, Wien 2009
- 176/I Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030, Materialienband, Wien 2008
- 175 strat.at 2007–2013, Nationaler strategischer Rahmenplan Österreich, Wien 2007
- 174 Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005, Modellrechnungen für den ÖPNRV und den MIV (bearbeitet von IPE GmbH.), Wien 2007
- 173 Freiraum & Kulturlandschaft – Gedankenräume – Planungsräume, Materialienband, Wien 2006
- 172 Zentralität und Standortplanung d er öffentlichen Hand (bearbeitet von Regional Consulting ZT GmbH), Wien 2006
- 171 Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume (bearbeitet von Rosinak & Partner), Wien 2006
- 170 Elfter Raumordnungsbericht, Wien 2005

- 169 Europaregionen – Herausforderungen Ziele, Kooperationsformen (bearbeitet von ÖAR), Wien 2005
- 168 Präventiver Umgang mit Naturgefahren in der Raumordnung, Materialienband, Wien 2005
- 167 Zentralität und Raumentwicklung (bearbeitet von H. Fassmann, W. Hesina, P. Weichhart), Wien 2005
- 166/II ÖROK-Prognosen 2001–2031
Teil 2: Haushalte und Wohnungsbedarf nach Regionen und Bezirken Österreichs (bearbeitet von STATISTIK AUSTRIA), Wien 2005
- 166/I ÖROK-Prognosen 2001–2031
Teil 1: Bevölkerung und Erwerbstätige nach Regionen und Bezirken Österreichs (bearbeitet von STATISTIK AUSTRIA), Wien 2004
- 165 EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich (BAB GmbH & ÖAR GmbH), Wien 2004
- 164 Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme (bearbeitet vom ÖIR), Wien 2003
- 163 Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001, Wien 2002
- 163a Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 – Kurzfassung, Wien 2002
- 163b The Austrian Spatial Development Concept 2001 – Abbreviated version, Vienna 2002
- 163c Le Schéma autrichien de développement du territoire 2001 – Résumé, Vienne 2002
- 162 Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem – Strukturen, Trends und politische Implikationen (bearbeitet von Heinz Faßmann), Wien 2002
- 161 Ex-post-Evaluierung Ziel-5b- und LEADER II-Programme 1995–1999 in Österreich, (Bearbeitung: Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H), Wien 2002
- 160 Zehnter Raumordnungsbericht, Wien 2002
- 159 Freiflächenschutz in Stadtregionen (Teil I bearbeitet von stadtland, Teil II bearbeitet vom ÖIR), Wien 2001
- 158 Soziale Infrastruktur, Aufgabenfeld der Gemeinden; Expertengutachten des ÖIR (bearbeitet von Claudia Doubek und Ulrike Hiebl), Wien 2001
- 157 Aktionsprogramme der Europäischen Union – Die Beteiligung Österreichs 1999/2000 (bearbeitet von ÖSB-Unternehmensberatung GesmbH. und ÖAR-Regionalberatung GesmbH.), Wien 2001
- 156 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1999/2 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 2000
- 155 Erreichbarkeitsverhältnisse im öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr 1997/98, Gutachten der Firma IPE (Integrierte Planung und Entwicklung regionaler Transport- und Versorgungssysteme), Wien 2000
- 154 Transeuropäische Netze und regionale Auswirkungen auf Österreich – Ergänzungsstudie, Gutachten des ÖIR (bearbeitet von Reinhold Deußner unter Mitarbeit von Eckhard Lichtenberger, Ursula Mollay, Wolfgang Neugebauer und Herbert Seelmann), Wien 2000
- 153 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1999/1 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 2000
- 152 Aktionsprogramme und transnationale Netzwerke der EU – überarbeitete und erweiterte Fassung Handbuch der ÖSB-Unternehmensberatung GesmbH/ÖAR-Regionalberatung GesmbH/invent – Institut für regionale Innovationen (bearbeitet von T. Brandl, L. Fidschuster, I. Gugerbauer, I. Naylor, F. Weber), Wien 2000
- 151 10. ÖROK-Enquete am 20. Mai 1999 in Wien: Das Österreichische Raumordnungskonzept 2001 – Zwischen Europa und Gemeinde, Wien 1999
- 150 Neunter Raumordnungsbericht, Wien 1999
- 149 Zwischenevaluierung der INTERREG II-A Außengrenzprogramme (bearbeitet von der Trigon – Entwicklungs- und Unternehmensberatung GmbH), Wien 1999
- 148 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1998/2 (Bearbeitung ÖIR, KDZ), Wien 1999
- 147 Auswirkungen Transeuropäische Verkehrsnetze auf die räumliche Entwicklung Österreichs (bearbeitet vom ÖIR), Wien 1999
- 146 Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder Band I und II (bearbeitet vom ÖIR und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung), Wien 1999
- 145 Strukturwandel und Flächennutzungsänderungen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (bearbeitet vom ÖIR), Wien 1999

Sonderserie Raum & Region, Heft 3, Politik und Raum in Theorie und Praxis – Texte von Wolf Huber kommentiert durch Zeit-, Raum- und WeggefährtenInnen, Wien 2011

Sonderserie Raum & Region, Heft 2, Raumordnung im 21. Jahrhundert – zwischen Kontinuität und Neuorientierung, 12. ÖROK-Enquete zu 50 Jahre Raumordnung in Österreich, Wien 2005

Sonderserie Raum & Region, Heft 1, Raumordnung im Umbruch – Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen, Festschrift für Eduard Kunze, Wien 2003

